

Das systemisch-lösungsorientierte Verständnis von
Widerstand

-

Beratungsmethoden für die Bewährungshilfe

Bachelorarbeit von

Damaris Acosta

Saskia Cavegn

Bachelor-Arbeit
Ausbildungsgang **Sozialarbeit**
Kurs **VZ 2018 - 2021**

Damaris Acosta & Saskia Cavegn

Das systemisch-lösungsorientierte Verständnis von Widerstand

Beratungsmethoden für die Bewährungshilfe

Diese Arbeit wurde am **16.08.2021** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repository veröffentlicht und sind frei zugänglich.

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Dieses Werk ist unter einem
Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz Lizenzvertrag
lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>
Oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California
95105, USA.

Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle
Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz <http://creativecommons.org/>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten
Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur
Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder
angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber
unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt
aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.
Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt,
mitteilen.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers
dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialarbeiterinnen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2021

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

Danksagung

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei all denjenigen Personen bedanken, die uns in dieser intensiven Zeit während der Entstehung der Bachelorarbeit begleitet haben. Zunächst ein besonderes Dankeschön an Partick Zobrist, Dozent an der HSLU und Begleitperson unserer Bachelorarbeit, für die Unterstützung bei der Themenfindung, Gliederung der Arbeit und den hilfreichen Austausch. Weiter bedanken wir uns bei Andreas Zürcher Sibold für seinen konstruktiven Beitrag für die Theorieverarbeitung. Herzlichen Dank auch an Rebekka Ehret für die Unterstützung in der Entstehungsphase der Bachelorarbeit. Zum Schluss bedanken wir uns auch bei allen Personen in unserem privaten Umfeld für ihre Zeit und Geduld.

Abstract

Diese Arbeit befasst sich mit dem Umgang von Widerstand in der Beratung der Bewährungshilfe. Der Schwerpunkt der Autorinnen Saskia Cavegn und Damaris Acosta liegt auf den Beratungsmethoden des systemisch-lösungsorientierten Beratungsansatzes. Die Bachelorarbeit widmet sich daher der Fragestellung, was die Auffassung von Widerstand aus Sicht des systemisch-lösungsorientierten Ansatzes ist und welcher Umgang im Kontext der Bewährungshilfe daraus resultiert. Die vorliegende Fachliteraturarbeit beschreibt einerseits das Arbeitsfeld der Bewährungshilfe sowie das Verständnis von Widerstand im Zwangskontext. Andererseits wird der systemisch-lösungsorientierte Beratungsansatz erklärt und dessen Verständnis von Widerstand und Umgang dargelegt.

Die Erörterung ergab, dass für den Umgang mit Widerstand ein Perspektivenwechsel stattfinden muss. Denn, das Phänomen Widerstand gibt es in der systemisch-lösungsorientierten Beratung nicht. Stattdessen ist der Fokus auf die Interaktionsangebote der Klient*innen gesetzt, worauf Berater*innen angemessen reagieren sollten. Auch steht das Anstreben von Veränderungen in der systemisch-lösungsorientierten Beratung im Zentrum. Die Haltung der Berater*innen ist ausschlaggebend. Inwiefern Interventionen zielgerichtet erfolgen, bleibt jedoch unklar. Im Kontext der Bewährungshilfe stösst dieses Verständnis von Beratung und Vorgehensweise an Grenzen. Sozialarbeitende sowie ihr Klientel sind für das Erfüllen von Auflagen verpflichtet. Schlussendlich wird deutlich, dass die Umsetzung des systemisch-lösungsorientierten Ansatzes im Kontext der Bewährungshilfe im begrenzten Rahmen auch Chancen bietet.

Inhaltsverzeichnis

Danksagung	I
Abstract.....	II
Inhaltsverzeichnis	III
Abbildungsverzeichnis	VI
1 Einleitung.....	1
1.1 Ausgangslage und Themenwahl	1
1.2 Berufsrelevanz und Adressat*innen.....	3
1.3 Fragestellungen	4
1.4 Abgrenzung.....	4
1.5 Ziel und Aufbau der Bachelorarbeit.....	5
2 Bewährungshilfe und das Phänomen Widerstand	6
2.1 Straffälligenhilfe.....	6
2.2 Bewährungshilfe	7
2.3 Widerstand im Zwangskontext.....	10
3 Systemisch-lösungsorientierte Ansatz.....	14
3.1 Grundlagen der Systemtheorie	15
3.1.1 Historischer Hintergrund	15
3.1.2 Selbstorganisation	17
3.1.3 Kybernetik.....	17
3.1.4 Zirkularität	19
3.1.5 Konstruktivismus	20
3.2 Grundlagen der systemisch-lösungsorientierten Beratung	21
3.2.1 Entstehung der Kurztherapie.....	21
3.2.2 Von der Kurztherapie zur systemisch-lösungsorientierten Beratung	22
3.2.3 Systemisch-lösungsorientierte Beratung.....	24

3.2.4	Systemisch-lösungsorientierte Grundannahmen	26
4	Widerstand aus Sicht der systemisch-lösungsorientierten Beratung	29
4.1	Verständnis von Widerstand in der systemisch-lösungsorientierten Beratung	29
4.2	Binokulare Theorie der Veränderung	31
4.2.1	Grundlegendes Verständnis für die Theorie	32
4.2.2	Hauptaussagen der binokularen Theorie der Veränderungen	32
4.3	Reaktion auf Kooperation	34
4.4	Beratungsphasen	39
4.5	Interaktionsangebote	42
4.5.1	Unterscheidung der Interaktionsangebote	43
4.5.2	Beratungsmethoden in der Beratung in Bezug auf die drei Interaktionsangebote	44
4.5.3	Beratungsmethoden für Kund*innen	46
4.5.4	Beratungsmethoden für Klagende	49
4.5.5	Beratungsmethoden für Besuchende	52
5	Anwendbarkeit der systemisch-lösungsorientierten Methoden im Umgang mit Widerstand in der Bewährungshilfe	56
5.1	Anforderung der Gesetzgebung	57
5.2	Erfüllen des Doppelmandates	58
5.3	Anwendbarkeit der Beratungsphasen	62
5.4	Anwendbarkeit der Interaktionsangebote	66
5.4.1	Methodisches Handeln zu den drei Interaktionsangebote	67
5.4.2	Einsatz der Beratungsmethoden bei Kund*innen	68
5.4.3	Einsatz der Beratungsmethoden bei Klagende	69
5.4.4	Einsatz der Beratungsmethoden mit Besuchende	72
5.5	Chance und Grenzen	75
5.6	Bedeutung für die Praxis	79
6	Schlussfolgerungen	81
6.1	Resümee	81

6.2	Beantwortung der Fragestellungen.....	84
6.3	Ausblick.....	89
7	Literaturverzeichnis.....	91

Die Inhalte dieser Bachelorarbeit wurden von den Autorinnen in allen Kapiteln gemeinsam erarbeitet.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beratungsfunktion (Weber & Kunz, 2016, S. 12).....	10
Abbildung 2: Zirkularität (Bamberger, 2015, S. 35)	19
Abbildung 3: Entscheidungsbaum (de Shazer, 2010, S. 100).....	35
Abbildung 4: Computerturnier (de Shazer, 2010, S.103).....	37
Abbildung 5: Phasenmodell der systemisch-lösungsorientierten Beratung (Bamberger, 2015, S. 82).....	39
Abbildung 6: Systemisch-lösungsorientierter Beratungsprozess (Bamberger, 2015, S. 82) ...	40
Abbildung 7: Das Auftragsdreieck (eigene Darstellung auf der Basis von Conen, 2020, S. 82)	60
Abbildung 8: Allgemeine Wirkungsfaktoren (eigene Darstellung auf der Basis von Miller et al., 2000, S. 195).....	77

1 Einleitung

Die Einleitung ermöglicht eine Übersicht über die Bachelorarbeit. Dabei wird zuerst auf die Ausgangslage, die Themenwahl und die Motivation für die Arbeit eingegangen. In einem weiteren Schritt wird auf die Auswahl der Fragestellungen Bezug genommen. Weiter wird die Relevanz für das Berufsfeld der Sozialen Arbeit und die Adressat*innen beschrieben. Der Aufbau der Arbeit und die Ziele werden im letzten Abschnitt erläutert.

1.1 Ausgangslage und Themenwahl

Das Leben, die Freiheit, die sexuelle Selbstbestimmung sowie die Gesundheit der Menschen hat in einer Gesellschaft einen wichtigen Stellenwert (Heinz Cornel, 2021, S. 17). Die Mitglieder*innen einer Gesellschaft sollten nicht in Angst leben müssen, dass ihnen die vorher erwähnten Werte genommen werden. Das Interesse der Gesellschaft liegt somit darin, dass Straftaten nicht passieren oder zumindest keine Rückfälle bei den Straftäter*innen vorkommen (ebd.). Im Jahr 2020 gab es in der Schweiz 95'000 Verurteilungen für Straftaten von Erwachsenen (Bundesamt für Statistik (BFS), 2021). Die Gründe für einen Eintrag in das Strafregister variieren (ebd.). Für die Rückfallverminderung delinquenter Personen ist die Bewährungshilfe zuständig (Art. 93, Abs. 1, StGB). Die soziale Integration von delinquenten Personen zählt ebenfalls zu den Aufgaben der Bewährungshilfe (ebd.).

Für Sozialarbeitende ist die Arbeit mit ihrer Klientel eine Herausforderung. Einerseits sollen Klient*innen unterstützt werden, andererseits ist das Ausüben einer kontrollierenden Funktion erforderlich (Cornel, 2021, S. 46). Marie-Luise Conen (2020) sagt, dass viele professionelle Helfer*innen nach Möglichkeiten suchen, um dem Zwangskontext auszuweichen (S. 71). Sie streben Wege an, um so lange wie möglich auf freiwilliger Basis mit dem Klientel zusammenzuarbeiten (S. 72). Stefan Wilhelmus (2020), ein Fachspezialist der Bewährungshilfe Schweiz, erläutert zudem, dass das Verhalten der Klientel für störend empfunden werden kann (S. 12-13). Eine aktuelle Studie aus den Niederlanden befasste sich mit dem Berufsfeld der Bewährungshilfe (Annelies Sturm, Vivienne de Vogel, Anneke Menger & Marcus J. H. Huibers, 2020, S. 15).

Widerstand wird als ein wesentlicher Bestandteil der Sozialarbeit in der Bewährungshilfe bezeichnet und als ein Thema, welches mehr Beachtung geschenkt werden soll (Sturm et al., 2020, S. 15).

Dies kommt ebenfalls in der schweizerischen Gesetzgebung des Strafgesetzbuchs zum Ausdruck. In der Bewährungshilfe kann Widerstand fatale Konsequenzen für die Klientel haben. Das Missachten von Bewährungsaufgaben kann im schlimmsten Fall eine Rückkehr in den Straf- oder Massnahmenvollzug bedeuten (Art. 95 Abs. 4 StGB).

Aus diesem Grund erachten die Autorinnen es als besonders wichtig, einen guten Umgang mit Widerstand in der Bewährungshilfe zu finden. Das persönliche Interesse am Berufsfeld der Bewährungshilfe hat sich bei der Themenwahl für die Bachelorarbeit herauskristallisiert. Das vergleichsmässig kleine Feld der Sozialen Arbeit wurde im Studium selten bis nie beleuchtet, was Neugier erweckte. Da im Studium der Sozialen Arbeit viele verschiedene Beratungsansätze vermittelt wurden, entstand ein Interesse, sich darin erneut zu vertiefen. Der systemisch-lösungsorientierte Ansatz wurde in einem Pflichtmodul im Grundstudium bearbeitet. Daraus entstand die Motivation, den Widerstand der Bewährungshilfe aus Sicht der systemisch-lösungsorientierten Beratung in der Bachelorarbeit zu untersuchen.

Verschiedene Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit finden im Zwangskontext statt. Die Wahrscheinlichkeit, in Zukunft im Zwangskontext zu arbeiten, ist recht gross. Auch ein persönliches Interesse für dieses Arbeitsfeld ist vorhanden. Das Arbeiten im Bereich der Straffälligenhilfe erachten beide Autorinnen als äusserst spannend. Darüber hinaus ist die Autorenschaft in der Praxis mit einzelnen Klient*innen auf die eine oder andere Form von Widerstand gestossen. Die Motivation, die Bachelorarbeit diesem Themen zu widmen, setzt sich aus den persönlichen Erfahrungen und den persönlichen Interessen zusammen.

1.2 Berufsrelevanz und Adressat*innen

Gemäss Patrick Zobrist (2009) sind Sozialarbeitende in der Bewährungshilfe aufgrund der hohen Fallzahlen besonders gefordert, individualisiert auf die Klientel einzugehen (S. 185). Liegt der Fokus auf die Zusammenarbeit zwischen Klient*innen und ihren Bewährungshelfer*innen, wird in der Literatur mehrmalig das Phänomen Widerstand aufgegriffen. Bei der Recherche ist aufgefallen, dass der systemisch-lösungsorientierte Ansatz in der Praxis der Bewährungshilfe noch keinen grossen Anklang gefunden hat. Ebenso verhält es sich bei der Auseinandersetzung im Umgang mit Widerstand in der Beratung der Bewährungshilfe aus Sicht des systemisch-lösungsorientierten Ansatzes.

Aus der schweizerischen Literatur konnte fast keine Verknüpfung zwischen Bewährungshilfe im Umgang mit Widerstand und dem systemisch-lösungsorientierten Ansatz gefunden werden. Die Schweizer Autorin Patricia Millet (2009) schreibt im Buch „Dissozialität Delinquenz Kriminalität“ ein Kapitel zur systemisch-lösungsorientierten Gesprächsführung (S. 313-319). Ein direkter Bezug zur Bewährungshilfe wird von der Sozialarbeiterin Millet jedoch nicht hergestellt. Anders ist das bei Wilhelmus (2020). Er verknüpft den systemisch-lösungsorientierten Ansatz mit der Bewährungshilfe und thematisiert auch den Umgang mit Widerstand (S. 40-42).

Gemäss AvenirSocial (2010) soll auf anderweitiges methodisches Vorgehen unter den Professionellen aufmerksam gemacht werden (S. 13). Ein fortlaufender fachlicher Diskurs ist dabei unabdingbar (ebd.). Die Auseinandersetzung mit dem Phänomen Widerstand in der Beratung der Bewährungshilfe ist aus Sicht der Autorinnen relevant und leistet einen Beitrag zur Problemlösung zwischenmenschlicher Beziehungen. Auch AvenirSocial (2010) erläutert, dass das Lösen von sozialen Problemen zu den zentralen Zielen und Verpflichtungen von Sozialarbeitenden gehört (S. 6). Um dem gerecht zu werden, erfordert es Erklärungen basierend auf wissenschaftlichen Grundlagen (ebd.).

Die vorliegende Bachelorarbeit richtet sich an Professionelle der Sozialen Arbeit. Insbesondere an Sozialarbeitende, die im Bereich der Bewährungshilfe tätig sind. Sozialarbeitende, die mit Widerstand innerhalb von Beratungen im Zwangskontext konfrontiert sind, können von den Erkenntnissen dieser Bachelorarbeit ebenfalls profitieren.

1.3 Fragestellungen

Basierend auf der beschriebenen Ausgangslage, der Themenwahl, der Berufsrelevanz sowie den Adressat*innen, setzt sich die Bachelorarbeit mit einer übergeordneten Fragestellung und vier untergeordnete Fragestellungen auseinander.

Übergeordnete Fragestellung:

A Wie wird Widerstand aus Sicht des systemisch-lösungsorientierten Ansatzes aufgefasst und wie kann in der Bewährungshilfe methodisch damit umgegangen werden?
--

Für die differenzierte Beantwortung der übergeordneten Fragestellung wird auf vier weitere untergeordnete Fragestellungen eingegangen. Jede untergeordnete Fragestellung wird in den nachfolgenden Kapiteln behandelt.

Untergeordnete Fragestellungen:
--

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none">1. Was wird im Kontext der Bewährungshilfe unter Widerstand verstanden?2. Was für ein Verständnis hat die systemisch-lösungsorientierte Beratung im Umgang mit Widerstand?3. Welche Methoden der systemisch-lösungsorientierten Beratung können in Bezug auf Widerstand angewendet werden?4. Welche Schlussfolgerungen werden für den methodischen Umgang mit Widerstand in der Bewährungshilfe gezogen? |
|---|

1.4 Abgrenzung

Die vorliegende Bachelorarbeit greift die Zielgruppe der Bewährungshilfe nicht geschlechterspezifisch auf. Es wird lediglich auf die Zusammenarbeit mit erwachsenen Personen eingegangen, da die Bewährungshilfe in der Schweiz lediglich für das Erwachsenenstrafrecht zuständig ist. Im Jugendstrafrecht sind die Sozialarbeitenden, anders als im Erwachsenenstrafrecht, an die Jugendanwaltschaft angeschlossen (Ineke Pruin & Jonas Weber, 2018, S. 213). Straffälligkeit könnte gemäss der Autorinnen als eine Form von Widerstand gegen die gesellschaftlichen Strukturen interpretiert werden.

Auch ein Rückfall könnte als Widerstand gedeutet werden. Ob ein Zusammenhang zwischen Straffälligkeit und Widerstand im Beratungssetting besteht, ist nicht Bestandteil der vorliegenden Arbeit. Auch werden keine Erklärungsansätze für Delinquenz erörtert. Gemäss Thorsten Köhler (2020) sind die Erklärungstheorien zu straffälligem Verhalten empirisch kaum überprüfbar (S. 20). Gleichzeitig kann jede Erklärungstheorie nur in Kombination anderer Theorien delinquentes Verhalten erklären (S. 21). Die ausgearbeiteten Methoden zum Umgang mit Widerstand beziehen sich ausschliesslich auf den systemisch-lösungsorientierten Ansatz. Ein Vergleich mit anderen etablierten Ansätzen ist nicht Bestandteil dieser Auseinandersetzung. Diese Bachelorarbeit ist eine fachliterarische Arbeit, wobei die erarbeiteten Ergebnisse für die Praxis nicht überprüft wurden.

1.5 Ziel und Aufbau der Bachelorarbeit

Ziel der Bachelorarbeit ist eine Auseinandersetzung mit der systemisch-lösungsorientierten Beratung im Umgang mit Widerstand innerhalb der Bewährungshilfe. Dabei werden die Systemtheorie sowie die Entstehung und Verwendung der systemisch-lösungsorientierten Beratung aufgezeigt und deren Auseinandersetzung mit Widerstand untersucht. Es soll herausgefunden werden, welche Methoden für den Umgang mit Widerstand in der Bewährungshilfe angewendet werden könnten.

Die vorliegende Bachelorarbeit ist in sechs Kapitel gegliedert. Das erste Kapitel endet mit der Übersicht über die nachfolgenden Kapitel. Im zweiten Kapitel wird das Berufsfeld der Bewährungshilfe sowie das Verständnis von Widerstand in den Beratungen innerhalb des Zwangskontextes erläutert. Anschliessend wird im dritten Kapitel die Entstehung der Systemtheorie, des systemisch-lösungsorientierten Ansatzes und der systemisch-lösungsorientierten Beratung erklärt. Auf die Bedeutung, den Umgang und das methodische Vorgehen bei Widerstand in der systemisch-lösungsorientierten Beratung wird im Kapitel vier eingegangen. Darauf aufbauend werden im fünften Kapitel mögliche Handlungsoptionen im Umgang mit widerständigem Verhalten in der Bewährungshilfe geprüft. Im letzten Kapitel wird die Bachelorarbeit nochmals kurz zusammengefasst, die Fragestellungen werden beantwortet und mit einem Ausblick wird die Arbeit abgeschlossen.

2 Bewährungshilfe und das Phänomen Widerstand

Da sich verschiedene Arbeitsfelder mit dem Phänomen Widerstand beschäftigen, wird in diesem Kapitel der Fokus auf die Bewährungshilfe gesetzt. Die Autorinnen sehen die Bewährungshilfe als ein typisches Arbeitsfeld, das sich mit dem Phänomen Widerstand auseinandersetzen muss. Daher wird im ersten Abschnitt die Straffälligenhilfe vorgestellt und in einem zweiten Abschnitt das Arbeitsfeld der Bewährungshilfe erklärt. Im dritten Teil des Kapitels wird erläutert, was mit Zwangskontext gemeint ist. Weiter wird das Verständnis von Widerstand im Zwangskontext aufgegriffen. Dafür wird Bezug auf aktuelle Fachliteratur genommen.

2.1 Straffälligenhilfe

Die Straffälligenhilfe bietet delinquenten Personen und deren Angehörigen Hilfe an. Die Angebote der verschiedenen Fachstellen der Sozialen Arbeit dienen zur Lösung von Problemen des Strafverfahrens. Weiter können die Angebote auch zur Bewältigung von anderen Anliegen, die mit dem kriminellen Verhalten der Person zusammenhängen, in Anspruch genommen werden (Gabriele, Kawamura-Reindl & Sabine, Schneider, 2015, S. 36-37). Im Arbeitsfeld der Straffälligenhilfe gibt es, wie bereits angedeutet, verschiedene Hilfsangebote. Wie zum Beispiel die Sozialen Dienste der Justiz, wo die Bewährungshilfe wie auch die Sozialen Dienste in der Untersuchungshaft und im Strafvollzug angeschlossen sind. Andere Hilfsangebote werden ohne richterlich angeordneten Auftrag ausgeführt. Auch Angebote von anderen Institutionen, die nicht spezifisch für straffällige Personen konzipiert wurden, können von straffälligen Personen in Anspruch genommen werden. Dazu zählt zum Beispiel die Drogen- und Suchtberatung (Kawamura-Reindl & Schneider, 2015, S. 37).

Die Bewährungshilfe ist somit ein Arbeitsfeld, welches bei der Straffälligenhilfe zu verankern ist. Da die Bachelorarbeit sich mit der Bewährungshilfe auseinandersetzt, wird dieses Arbeitsfeld detaillierter thematisiert.

2.2 Bewährungshilfe

In diesem Abschnitt wird auf die Entstehung, die heutige Ausführung der Bewährungshilfe in der Schweiz, die Gesetzgebung und den Auftrag der Sozialen Arbeit eingegangen.

Aufgrund fehlender Resozialisierungsangebote wurden in den Anfängen der Bewährungshilfe viele Menschen wieder straffällig. Daher engagierten sich in den 1820er Jahren religiös-philanthropische Vereine für die Wiedereingliederung von Straffälligen (Brigitte Studer & Sonja Matter, 2011, S. 12). Im Jahr 1840 widmete sich die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft der komplexen Frage, wie straffälligen Personen nach der Entlassung geholfen werden kann, um einen Rückfall zu vermindern. Aus Mangel an Beständigkeit in der Beratung und professioneller Methodik im Umgang mit den entlassenen Straftäter*innen, blieb die Fürsorgetätigkeit nach wie vor freiwillig. Zudem fehlte es auch an Ressourcen, um bei der Resozialisierung Hilfestellung zu leisten (Studer & Matter, 2011, S. 12-13). Erst im 20. Jahrhundert wurden staatliche Schutzaufsichtsämter geschaffen. Somit wurde die freiwillige Arbeit von da an verstaatlicht. Die verschiedenen Akteure arbeiteten jedoch weiterhin mit Privatpersonen eng zusammen. Dies zeigt auch auf, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Staat und der Zivilgesellschaft in der Schweiz Beständigkeit hat (Studer & Matter, 2011, S. 13-14).

Heute liegt die Ausführung der Bewährungshilfe in der Verantwortung der einzelnen Kantone. Dadurch sind Abweichungen bei der Ausführung der Bewährungshilfe in den verschiedenen Kantonen erkennbar (Pruin & Weber, 2018, S. 213). Die Bewährungshilfe ist bei einem Grossteil der Kantone eine spezialisierte Verwaltungsbehörde. In wenigen Fällen wird die Bewährungshilfe durch eine private Organisation ausgeführt. Bei der Ausführung der Leistungen arbeitet die Bewährungshilfe auch mit anderen staatlichen oder privaten Fachstellen zusammen (Schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV), ohne Datum).

Bei vielen Kantonen gehören die Bewährungshilfe und die Vollzugsbehörde zu einer Verwaltungseinheit. Die Bewährungshilfe wird dementsprechend als Element des Vollzugs angesehen (Pruin & Weber, 2018, S. 214). Im Falle einer Strafaussetzung wird die Bewährungshilfe von einem Sachgericht erlassen. Bei bedingten Entlassungen aus therapeutischen Massnahmen oder einer Haftstrafe ist die Vollzugsbehörde zuständig (S. 216). Die Bewährungshilfe ist laut Strafgesetzbuch (StGB) Teil der Strafrechtspflege (S. 217). Die Behörden der Strafrechtspflege haben das Recht, einen Bericht bei der Bewährungshilfe anzuordnen (Art. 93 Abs. 3 StGB). In Art. 93 StGB wird zudem erläutert, dass die Bewährungshilfe die Klientel bei der sozialen Integration unterstützen und sie vor einem Rückfall bewahren soll. Die detaillierteren Aufgaben der Bewährungshilfe variieren von Kanton zu Kanton. Die Aufgaben sind in den kantonalen Gesetzen und Richtlinien festgehalten (Pruin & Weber, 2018, S. 216).

Seit dem Jahr 2000 wird bei vielen Bewährungsdiensten das Case-Management der Sozialen Arbeit angewendet. Für die betroffenen Personen bedeutet dies, dass sie von einem*r Sozialarbeiter*in beraten werden. In diesen Beratungen werden festgesetzte Ziele mit den Klient*innen besprochen und es wird ihnen geholfen, diese zu erreichen (Daniel Fink, 2018, S. 144-145). Die Bewährungshilfe leistet in verschiedenen Bereichen Unterstützung. Zum Beispiel bei der Entgegennahme und Bearbeitung von Anliegen der Klientel (S. 144). Zu den Aufgaben der Sozialarbeitenden der Bewährungshilfe gehören unter anderem die Fallanalyse, die Berichterstattung nach dem Gesetz und die Beratung bei psychosozialen Fragen. Weiter auch der Support bei der Arbeits- und Wohnungssuche sowie beim Aufbauen von sozialen Netzwerken (Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Bewährungshilfen (SKLB), 2013, S. 10-11). Viele Personen möchten dieses Angebot jedoch nicht in Anspruch nehmen, sind aber dazu verpflichtet (Conen, 2020, S. 125).

Gemäss Wolfgang Klug und Patrick Zobrist (2016) ist im Zwangskontext mit Widerstand zu rechnen (S. 81). Die Klient*innen nehmen Termine nicht wahr, halten die Vorschriften nicht ein oder verweigern die Zusammenarbeit (ebd.). Eine deliktorientierte und professionelle Beratung soll die Klient*innen befähigen, Eigenverantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen, wodurch das Rückfallrisiko reduziert und die soziale Integration erhöht werden sollen (SKLB, 2013, S. 10). Die Beratungen müssen regelmässig besucht werden, bis die Ziele erreicht oder die Probezeit abgelaufen ist (Fink, 2018, S. 144-145).

Eine Person, die aus dem Straf- und Massnahmenvollzug entlassen wird, kann während der Probezeit zum Besuch der Bewährungshilfe verpflichtet werden. Die Probezeit dauert in der Regel zwischen zwei und fünf Jahren (S. 144). Pro Jahr werden in der Bewährungshilfe circa 1000 Personen neu betreut. Zur selben Zeit werden etwa 2000 Personen betreut, was bedeutet, dass eine durchschnittliche Bewährungshilfe rund 2 Jahre dauert (S. 145).

Die Bewährungshilfe arbeitet auf der einen Seite mit den Klient*innen zusammen, um sie wieder sozial zu integrieren und das Rückfallrisiko zu minimieren (SKLB, 2013, S. 8). Auf der anderen Seite findet eine Zusammenarbeit mit den Betreuungsdiensten in den Vollzugsinstitutionen statt. Dies damit die Klient*innen im stationären Vollzug nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung des gesetzlichen Rahmens entlassen und in die Eigenständigkeit zurückgeführt werden können (ebd.). Dies geschieht unter Wahrung der Sicherheit der Öffentlichkeit, denn auf der anderen Seite muss die Bewährungshilfe sich auch für das Recht der Gesellschaft einsetzen. Die Gesellschaft muss vor kriminellen Handlungen bewahrt werden (S. 7).

Die Beratung im Rahmen der Bewährungshilfe deckt einen spezifischen Bereich im Umgang mit Straffälligen ab. Der Straf- und Massnahmenvollzug gehört nicht zu dieser Tätigkeit. Um die Klient*innen zu reintegrieren und zu unterstützen, ist eine Zusammenarbeit mit diesen Diensten notwendig (S. 12). In Bezug auf den Beratungskontext kann gemäss Esther Weber und Daniel Kunz (2016) jede Beratung einem bestimmten Kontext und Zielsetzungen zugeordnet werden. Daraus können unterschiedliche Beratungsfunktionen abgeleitet werden (S. 11).

Diese Beratungsfunktionen können bei der unten dargestellten Abbildung abgelesen werden.



Abbildung 1: Beratungsfunktion (Weber & Kunz, 2016, S. 12)

Die Bewährungshilfe ist aufgrund der Grafik dem Feld zwischen gesetzlichen Massnahmen und materiellen Problemen zuzuordnen (Weber & Kunz, 2016, S. 12). Mit gesetzlichen Massnahmen ist der Zwangskontext gemeint. Den beiden Autor*innen Weber und Kunz (2016) zufolge, wird den Sozialarbeitenden der Bewährungshilfe die beratende Funktion des Schutzes, der Kontrolle und der Fürsorge im Zwangskontext zugeschrieben (ebd.).

In diesem Unterkapitel konnte das Berufsfeld der Bewährungshilfe aufgezeigt werden. Bei den Recherchen fiel auf, dass Widerstand nicht spezifisch aus Sicht der Bewährungshilfe erläutert wird. Darauf wird im Zwangskontext eingegangen. Im nachfolgenden Unterkapitel wird der Zwangskontext sowie das Verständnis von Widerstand erklärt.

2.3 Widerstand im Zwangskontext

Die vorangehenden Unterkapitel haben aufgezeigt, dass die Beratung in der Bewährungshilfe an gesetzliche Vorgaben gebunden ist und hauptsächlich im Zwangskontext stattfindet. Folgender Abschnitt greift den Begriff Zwangskontext auf. Ausserdem erfolgt ein kurzer Überblick über das vielseitig diskutierte Phänomen und Verständnis von Widerstand im Zwangskontext.

Auf Widerstand trifft man in vielen Bereichen der Sozialen Arbeit. Insbesondere in Bereichen, die im Zwangskontext stattfinden. Gemäss Klaus Mayer (2020) ist der Umgang mit Widerstand im Zwangskontext ein typisches Thema (S. 102). Klug und Zobrist (2016) sprechen von Zwangskontext, wenn jemand von einem Menschen dazu gedrängt oder gesetzlich dazu verpflichtet wird, eine soziale Institution aufzusuchen (S. 16). In diesem Kontext wird unter Zwang auch der Druck aussenstehenden Personen oder Umstände verstanden (ebd.). Entsteht der Kontakt der Klientel zur Beratungsstelle aus eigenen Stücken oder anders ausgedrückt selbstinitiiert, kann nicht von einem Zwangskontext gesprochen werden (S. 17). Die Unfreiwilligkeit der Klientel im Beratungssetting ist ausschlaggebend für die Bezeichnung eines Zwangskontextes (ebd.).

Klug und Zobrist (2016) grenzen den Begriff Zwangskontext weiter ein (S. 16). Sie betonen, dass selbstinitiierte Kontakte mit einer sozialen Beratungsstelle oder Behörde eine Seltenheit sind. Situationen, in denen Klient*innen sich unfreiwillig befinden, gibt es hingegen viele. Die beiden Autoren führen weiter aus, dass ein Zwangskontext nicht mit jeder Drucksituation gleichgestellt werden kann (ebd.). Der Zwangskontext bedeutet für Klug und Zobrist (2016), dass Klient*innen für jedes Handeln und Nicht-Handeln gesetzliche Konsequenzen erfahren (S. 17). Einzelne Beispiele dafür sind die Kontaktvermeidung mit einer Behörde, der Beratungsstelle der Bewährungshilfe, die mangelnde Mitwirkung in der Sozialhilfe oder bei der einer juristischen Vollmacht (ebd.). Die gesprochenen Massnahmen im gesetzlichen Rahmen des Zwangskontextes erfolgen auch, wenn sie nicht erwünscht sind (S. 18).

Conen (2020) beschreibt den Zwangskontext für Sozialarbeitende sowie für die Klient*innen als eine unerfreuliche Lage (S. 71). Für Professionelle der Sozialen Arbeit ist der Zwangskontext eine Herausforderung. Sozialarbeitende müssen von Gesetzes wegen für die Handlungen ihrer Klientel gesetzliche Konsequenzen ziehen (Klug & Zobrist, 2016, S. 18). Die Handlungen, die ausgeführt werden müssen, werden mit Zwang eingefordert (ebd.). Das Aussprechen von Drohungen und Sanktionen ist ebenfalls ein Teil der Arbeit im Zwangskontext (Conen, 2020, S. 73). Diese Art von Zwang hat nicht das Ziel, die Klient*innen zu bestrafen, sondern soll als Prävention dienen (ebd.). Diese Form der erzwungenen Zusammenarbeit betrifft beide, Sozialarbeitende und ihre Klientel (S. 70).

Aus berufsethischer Sicht der Sozialarbeitenden ist diese Zwangslage misslich (Conen, 2020, S.71). Viele professionelle Helfer versuchen deshalb, dem Zwangskontext auszuweichen (ebd.). Sozialarbeitende bevorzugen eine Zusammenarbeit im freiwilligen Kontext zu schaffen (S. 72).

Der doppelte Auftrag des Hilfeangebotes sowie die gleichzeitige Kontrolle durch Sozialarbeitende wird Doppelmandat genannt (Klug & Zobrist, 2016, S. 22). Einerseits, weil Sozialarbeitende im Zwangskontext ein Hilfeangebot für Klient*innen leisten und andererseits eine gesetzliche Kontrolle für die Institution ausführen müssen (ebd.). Für die Klient*innen bedeutet der Zwangskontext eine Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitenden, bei der sie erstens Hilfe annehmen oder ausschlagen (S. 23). Zweitens müssen Klient*innen mit Konsequenzen für ihr Handeln rechnen, unabhängig davon, welche Wahl sie getroffen haben. In jedem Fall müssen die Klient*innen die damit verbundenen Pflichten erfüllen. Zudem müssen sie zur Überprüfung ihrer Pflichten einwilligen (ebd.). Gemäss Wolfgang Klug und Heidi Schaitl (2012) widerspricht der Zwangskontext dem Konzept der Hilfe (S. 26). Denn Hilfe wird nur bei einer freiwilligen Zusammenarbeit möglich (ebd.).

Der Charakter des Zwangskontextes ist das Spannungsfeld von Zwang, Hilfe und Kontrolle (S. 26). Zudem sind Handlungsspielräume und die Entscheidungsfreiheit aller Beteiligten beschränkt (Michael Lindenberg & Tilman Lutz, 2014, S.117). Patrick Zobrist und Harro Dietrich Kähler (2017) führen aus, wenn Handlungsspielräume durch Personen zusätzlich eingeschränkt werden, wird von Macht gesprochen (S. 28). Silvia Staub-Bernasconi (2016) erläutert, dass vorhandene Handlungskompetenzen eine Positionsmacht schafft (S. 412). Macht ist ein Mittel, das zusätzlichen Zwang einfordern kann (Zobrist und Kähler, 2017, S. 28). Konkret ist mit Macht daher die Handlungsfähigkeit gemeint, dass Ressourcen und Regeln von Sozialarbeitenden sowie von Klient*innen gesetzt und verändert werden können (ebd.).

Das Element Macht ist in Zwangskontexten relevant, weil es einen grossen Einfluss auf die Beratungssituation haben kann (S. 29-30). Ausserdem sind asymmetrische Machtverhältnisse für Zwangskontexte typisch (S. 31). Nichtsdestotrotz ist eine Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeitenden und Klientel unvermeidbar und wie diese gestaltet wird, kann variieren (ebd.).

In der Profession der Sozialen Arbeit ist die Orientierung an Haltungen und Zielen eine Möglichkeit, Macht nicht länger zu legitimieren (Zobrist & Kähler, 2017, S. 31.). Ulrike Urban-Stahl (2012) betont beim Element Macht, dass es verschiedene Gründe für ein Ungleichgewicht geben kann (S. 152). Wenn Sozialarbeitende ihr Vorgehen und die Informationen zur Sachlage transparent mitteilen, ermöglichen sie, dass Klient*innen Sicherheit und Orientierung erhalten. Dieser Schritt kann als aktiver Machtverzicht bezeichnet werden (ebd.).

In Anbetracht dessen stellt sich die Frage, wie eine Zusammenarbeit zwischen Klient*innen und Sozialarbeitenden im Zwangskontext gelingen kann. Dies auch in Bezug zum Verständnis von Widerstand in der Beratung.

Ein Phänomen, dass im Zusammenhang mit Zwangskontexten und der Beziehungsgestaltung immer wieder auftaucht, ist ein widerständiges Verhalten der Klientel gegenüber den Sozialarbeitenden (Mayer, 2020, S. 102). Conen (2020) erläutert, dass Widerstand nicht abschliessend definiert werden kann (S. 83). Das Verständnis von Widerstand ist abhängig von der jeweiligen Therapieschule (ebd.). Die vorherrschende Literatur zeigt auf, dass das Phänomen Widerstand unterschiedliche Bedeutungen hat.

Auffällig ist, dass in der Literatur in Bezug auf Zwangskontext widerständiges Verhalten der Klient*innen mit der Theorie der Reaktanz erklärt wird. Die beiden Autoren Klug und Zobrist (2016) betonen dabei beispielsweise den Aspekt des Autonomieverlustes durch den Zwangskontext (S. 84). Er ist der Auslöser für Widerstand beziehungsweise Reaktanz, wie es Brehm definiert (ebd.). Mayer (2020) setzt das Verständnis von Widerstand ebenfalls in Verbindung mit der Reaktanztheorie (S. 102). Mayer (2020) versteht die Reaktanztheorie nach Brehm so, dass Widerstand im Zwangskontext unvermeidlich ist. Denn Freiheiten werden eingeschränkt und darauf wird mit einem widerständigen Verhalten reagiert (ebd.).

Die Verfasserinnen stellen bei dieser Auseinandersetzung fest, dass der Begriff Widerstand innerhalb des Zwangskontextes nicht abschliessend definiert ist. Die beiden Autoren Klug und Zobrist beziehen sich beispielsweise auf etliche verschiedene Verständnisse von Widerstand (S. 83-89). Schlussendlich kommen sie jedoch wie die Autorin Conen zum gleichen Schluss. Klug und Zobrist (2016) erläutern das Phänomen Widerstand als komplex (S. 85).

Damit das Phänomen Widerstand trotzdem erfasst werden kann, sind ein paar wenige Annäherung zum Begriff Widerstand beschrieben. Larry E. Beutler, Carla M. Moleir und Hani Talebi (2008) bezeichnen Widerstand als Problem der Beziehungsgestaltung (S. 679). Klug und Zobrist (2016) unterscheiden vier Arten von Widerstand. Dabei richtet sich Widerstand gegen Veränderungsziele, Veränderungsmittel, Interaktionsweisen in der Beratung oder gegen das Modell vom Funktionieren des Menschen (S. 85-86).

William R. Miller und Stephen Rollnick (2015) unterscheiden zudem die Widerstandsformen von Dissonanz und Sustain Talk (S. 232). Dissonanz meint, wenn Klientel und ihre beratende Person nicht die gleichen Ansichten und Gefühlen teilen. Sustain Talk meint, dass der Widerstand gegen die Veränderung abzielt (ebd.).

In diesem Kapitel wurde ersichtlich, dass die Bewährungshilfe bei der Straffälligenhilfe verankert ist. Weiter wurde auf die Entstehung und den Anfängen der Wiedereingliederung von Straffälligen eingegangen. Um die Bewährungshilfe besser zu verstehen, wurden die gesetzlichen Grundlagen, der Auftrag sowie die Verankerung der Bewährungshilfe im Zwangskontext untersucht. Um den Zwangskontext besser zu verstehen, sind einige Aspekte dazu erläutert worden. Dabei wurden das Doppelmandat und die Relevanz von Macht beschrieben. Schliesslich wurde auf die Bedeutung und das Verständnis von Widerstand im Zwangskontext eingegangen.

Im folgenden Kapitel wird der systemisch-lösungsorientierten Ansatz eingeführt. Damit anschliessend das Phänomen Widerstand aus Sicht des systemisch-lösungsorientierten Ansatzes erklärt werden kann.

3 Systemisch-lösungsorientierte Ansatz

In diesem Kapitel wird auf den systemischen Ansatz als Grundlage für den systemisch-lösungsorientierten Ansatz eingegangen. Im ersten Unterkapitel werden die Grundlagen der Systemtheorie erläutert. Im zweiten Unterkapitel wird die systemisch-lösungsorientierte Beratung beschrieben.

3.1 Grundlagen der Systemtheorie

Für ein besseres Verständnis der Grundlagen der Systemtheorie wird der historische Hintergrund erläutert. Anschliessend werden die Elemente der Systemtheorie, wie die Selbstorganisation, die Kybernetik der ersten und zweiten Ordnung beschrieben. Nachfolgend wird das Element der Zirkularität aufgegriffen. Die Erklärung der Elemente der Selbstorganisation und des Konstruktivismus werden dieses Kapitel abschliessen.

3.1.1 Historischer Hintergrund

Die Entstehung des systemischen Ansatzes kann keiner einzelnen Person zugeschrieben werden (Anette Boeger, 2013, S. 99). Heiko Kleve (2010) weist darauf hin, dass die Wurzeln der Systemtheorie auch auf verschiedene Forschungsbereiche, wie der Ingenieurwissenschaft, der Naturwissenschaft, der Philosophie und der Sozialwissenschaft zurückgehen (S. 151). Ein Ursprung für die Entwicklung des systemischen Ansatzes führt auf Forschende in Kalifornien zurück (Boeger, 2013, S. 99). Um den zwischenmenschlichen Umgang zu erleichtern, untersuchten sie im Auftrag der amerikanischen Regierung Kommunikationsmuster. Daraus sind kommunikationswissenschaftliche und systemorientierte Ansätze entstanden. Diese Ansätze wurden von weiteren Forschenden aufgenommen und ausgeweitet (ebd.).

Gemäss Boeger (2013) zählt Paul Watzlawick auch zu diesen Forschenden (S. 99). Watzlawick leistete mit seinem Schwerpunkt mit pragmatischen Kommunikationstheorien einen grossen Beitrag zur Entstehung des systemischen Ansatzes (Kleve, 2010, S. 13). Auch der Soziologe und Gesellschaftstheoretiker Niklas Luhmann war mit seiner Theorie der selbstreferentiellen Systeme am systemischen Ansatz beteiligt (ebd.). Auf die wissenschaftlichen Theorien von Watzlawick und Luhmann wird in dieser Arbeit nicht eingegangen. Der systemische Ansatz in Deutschland findet seinen Ursprung in der psychoanalytischen Familientherapie (Boeger, 2013, S. 99). Erstmals wurde ein Problem nicht mehr isoliert verstanden, sondern in Bezug zur Familie betrachtet (ebd.).

Kleve (2010) führt aus, um zu verstehen, wie einzelne Teile funktionieren, müssen sie in wechselseitiger Wirkung verstanden werden (S. 152). Günter G. Bamberger (2015) schlussfolgert aus dieser Entwicklung neue Formen von der Familientherapie (S. 27). Denn, einerseits wurde aus einer neuen Perspektive betrachtet, wie menschliche Probleme entstehen (ebd.). Andererseits wurde mit der systemischen Sichtweise ein neues Problemverständnis und neue Möglichkeiten für die Bewältigungsarbeit geschaffen (S. 28). Zudem wurden alle Familienangehörigen als Teil des Systems angesehen, da sie in Wechselbeziehung zueinander standen (ebd.). Die Familientherapie wurde mit dieser neuen Erkenntnis auch im grösseren Setting durchgeführt. Das Zweiersetting wurde aber nie ganz abgeschafft (S. 29). Durch die Kommunikation aller Familienangehörigen wurden an einer Sitzung unterschiedliche Wahrnehmungen deutlich (S. 28). Holger Lindemann (2019) erläutert das Erleben einer Person als eine subjektive Konstruktion (S. 17). Die Frage nach der Wirklichkeit oder dem Konstruktivismus ist ein eigener Diskurs (ebd.).

Wie Boeger (2013) bereits erläutert, ist der historische Hintergrund und Ursprung des systemischen Ansatzes vielschichtig (S. 104). Eine vollständige Ausführung ist deshalb kaum möglich. Auf den Anspruch von Vollständigkeit wird dabei bewusst verzichtet. Laut Boeger (2013) können aber gewisse gemeinsame Schwerpunkte in den verschiedenen Theorien des systemischen Ansatzes unterstrichen werden (S. 104). Dazu gehört der Fokus auf Interaktion, Kommunikation und die Wechselwirkung zwischen den Menschen (ebd.). Für Bamberger (2015) ist für das Verständnis der systemtheoretischen Betrachtungsweise das Verständnis des Konstruktivismus, der Selbstorganisation, der Kybernetik und der Zirkularität elementar (S. 30). Durch sie wird bestimmt, wie die verschiedenen Wechselwirkungen zwischen dem System Berater*innen und Sozialarbeiter*innen zu verstehen sind. Ebenfalls wird erklärt, wie die Wechselwirkung zwischen System Klient*in und ihrer sozialen Eingebundenheit sowie von System Klient*in zur Welt allgemein funktioniert. Auch die Beziehung der Systeme zu sich selbst wird durch die Brille des Konstruktivismus, der Selbstorganisation, der Kybernetik und der Zirkularität geprägt. Die systemischen Elemente sind für die Art und Weise der Durchführung der Beratung relevant (ebd.). Diese grundlegenden Elemente der systemischen Theorie werden folgend erklärt.

3.1.2 Selbstorganisation

Das Element der Selbstorganisation zeigt das Verständnis, in welcher Art und Weise die Klientel zu sich selbst stehen und agieren (Bamberger, 2015, S. 31). Arist von Schlippe und Jochen Schweitzer (2016) verwenden für den Begriff Selbstorganisation, die Autopoiese. (S. 111). Die Autopoiese beschreibt in der griechischen Sprache eine Selbsterzeugung (ebd.). Selbstorganisation wird vom Soziologen Niklas Luhmann als Selbstreferenz betitelt (Bamberger, 2015, S.32). Fortführend wird in der Arbeit der Begriff Selbstorganisation verwendet. Der Begriff der Selbstorganisation kommt ursprünglich aus Forschungen im Feld der Biologie (von Schlippe & Schweizer, 2016, S. 111). Bamberger (2015) erklärt die Selbstorganisation der Klient*innen mit dem Vergleich zur Wundheilung (S. 31). Nach einem Sturz wird die Wundheilung vom Organismus selbständig, beziehungsweise selbstgesteuert, ausgeführt (ebd.). Dieses Prinzip der Selbststeuerung wird auf das psychische System des Menschen übertragen. Das bedeutet, dass der Mensch wegen seiner Selbstorganisation zur Erhaltung von sich selbst funktioniert (ebd.). Die Selbstorganisation oder die Selbsterhaltung erfolgt nach eigenen Regeln (Weber & Kunz, 2016, S. 28). Die Interventionen und Absichten einer Beratungsperson wird nicht dementsprechend verarbeitet, sondern nach eigenen Regeln der Klient*innen ausgeführt (ebd.) Die Aufgabe der beratenden Person ist es, die selbstorganisierenden Fertigkeiten der Klientel anzukurbeln. (S. 29). Die Interventionen und die Beratungsgespräche bieten daher eine Anregung, wohin es gehen könnte. Das Ziel wird aber von der Klientel bestimmt (ebd.).

3.1.3 Kybernetik

Bei der Grundannahme der Kybernetik der ersten Ordnung und der zweiten Ordnung handelt es sich um die Betrachtungsweise der Interaktion zwischen den Klient*innen und den Berater*innen (Bamberger, 2015, S. 31). Zuerst soll auf den Begriff Kybernetik und Homöostase eingegangen werden. Anschliessend wird das Element die Kybernetik erster Ordnung sowie die Kybernetik der zweiten Ordnung erläutert.

Unter dem Begriff Kybernetik wird die Regelung und Steuerung komplexer Systeme verstanden (Bamberger, 2015, S. 32). Von komplexen Systemen wird gesprochen, weil davon ausgegangen wird, dass der Zustand eines Systems durch selbstregulierende Prozesse im Gleichgewicht gehalten wird (S. 33).

Dieser innere Zustand wird in Balance gehalten, unabhängig von äusseren und verändernden Umständen. Aufgrund von Soll- und Ist-Werten, die sich in einer Wechselwirkung selbständig abgleichen, wird der Gleichgewichtszustand hergestellt. Für das erzeugte Gleichgewicht des Systems wird der Begriff Homöostase verwendet (Bamberger, 2015, S. 33). So umfasst der Begriff Kybernetik einerseits die Steuerung eines Systems. Andererseits wird mit dem Begriff Homöostase der Vorgang, der zur Gleichgewichtshaltung des Systems führt, gemeint (S. 32-33).

Die Kybernetik der ersten Ordnung bezieht sich im sozialen System auf die Interaktionen zwischen den Familienangehörigen der Klientel (S. 33). Die Beratungsperson ist für die Steuerung vom System Klient*in zuständig. In der Beratung führt die beratene Person das dysfunktionale System zur gelingenden Selbstregulation. Die Beratungsperson agiert dabei von ausserhalb des Systems Klient*in als steuernd. Die aussenstehende Position der Berater*innen ermöglicht zudem eine objektive Analyse auf das System Klient*in. Das bedeutet, dass die Familiendynamiken oder Traditionen der Familie betrachtet werden. Somit wird das System Klient*in mittels Beobachtung der Berater*innen und der dazugehörigen Interventionen zur erneuten Selbststeuerung geführt (ebd.).

Beim Element Kybernetik der zweiten Ordnung werden Klient*innen in einer neuen Position betrachtet (Bamberger, 2015, S. 33). Die Berater*innen sind keine objektiven Beobachter*innen mehr, sondern Teil des Klient*innensystems. Denn die Interventionen stellt eine wechselwirkende Beziehung zwischen Klientel und Beratungsperson her (ebd.). Beide, Klient*in sowie beratende Person, interagieren aufgrund von diesem Verständnis stets bewusst oder unbewusst miteinander und sind systemisch miteinander verknüpft (Bamberger, 2015, S. 33). Demzufolge ist eine objektive Richtigkeit nie möglich. Ob und wie Interventionen wirken, wird erst in der gemeinsamen Lösungssuche deutlich (ebd.).

Die Beratungspersonen werden aufgrund des Elements der Kybernetik zweiter Ordnung dazu angeleitet, mit den Klient*innen zusammen Lösungen zu finden und gleichzeitig deren Autonomie zu fördern. Die Hilfsmittel der Reflexion und Gespräche über die Metaebene spielen dabei eine hilfreiche Rolle (Bamberger, 2015, S. 33).

3.1.4 Zirkularität

Beim Element der Zirkularität geht es um die Betrachtungsweise der Interaktion zwischen der Klient*in und ihrem sozialen Kontext (Bamberger, 2015, S. 34). Die Verbindung von verschiedenen Menschen und ihren Systemen erfolgt durch Kommunikation untereinander. Auch die Verhaltensweisen entstehen und verändern sich durch wechselseitige Beeinflussung. Daher wird das Verhalten auch anderer Personen relevant und analysiert (ebd.). Damit kann aber auch nicht mehr klar definiert werden, welches Verhalten oder Problem auf wen zurückzuführen ist (S. 35). Gemäss Weber und Kunz (2016) bedeutet die Denkweise der Zirkularität, dass Schuldzuweisungen auf nur eine Person unmöglich werden (S. 26). Alle sind in einem System miteinander verbunden und niemand kann dem System entkommen (ebd.). Die folgende Abbildung soll die Wechselwirkung bei zwei Personen oder Systemen aufzeigen (Bamberger, 2015, S. 35).

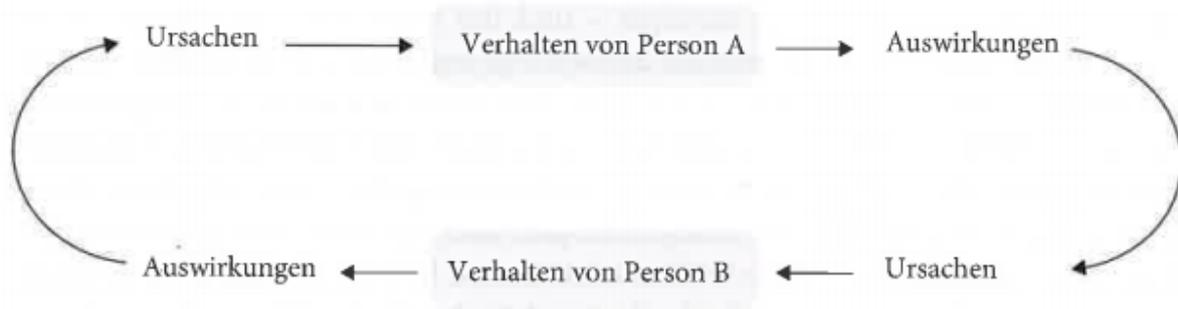


Abbildung 2: Zirkularität (Bamberger, 2015, S. 35)

Aus dieser Perspektive der Zirkularität wird für die Berater*innen Raum für alternative Verhaltensweisen geschaffen. Für von Schlippe und Schweitzer (2016) bedeutet Zirkularität eine kreisförmige Denkweise (S. 205). In Bezug auf ein Verhalten erklärt Zirkularität wie ein Verhalten mit dem Verhalten anderer Personen zusammenhängt, wie Verhalten entsteht und wie sich Verhalten auswirkt. Aus einem Verhalten resultiert ein Verhalten, dass ein weiteres Verhalten beeinflusst und weiteres Verhalten entstehen lässt (ebd.). Gemäss Bamberger (2015) ist es die Aufgabe der Berater*innen, die verschiedenen Verhaltensweisen in Korrelation zu den anderen Personen sichtbar zu machen (S. 35).

3.1.5 Konstruktivismus

Bamberger (2015) erklärt, dass es sich beim Element des konstruktivistischen Weltbildes um die Betrachtungsweise zwischen dem System Klient*in und dem System Welt handelt (S. 35). Die Art und Weise, wie ein Bild im Kopf entsteht, hängt von der individuellen Filterfunktion ab (S. 35-36). Die Entstehung des eigenen Weltbilds und die Aufnahme des Geschehens findet in Bezug auf die selektive Wahrnehmung statt (S. 36). Es wird nur aufgenommen, was für den Menschen relevant ist. Dies erhält wiederum eine subjektive Bedeutung. Jeder Mensch hat dementsprechend sein selbsterschaffenes Weltbild, geprägt von seiner eigenen Lebensgeschichte und seinem subjektiven Empfinden. Die Wirklichkeit wird von jedem*r selbst erschaffen. Durch das Erstellen einer eigenen Realität nimmt jede Person eine individuelle Position gegenüber der Welt ein. Zudem nimmt sich jeder Mensch in dieser Position individuell wahr. Diese beiden Tatsachen zusammen werden als Ich-Bewusstsein beschrieben. Auch die Entwicklung der selbst wahrgenommenen Welt ist subjektiv geprägt (ebd.).

Mit dem Element Konstruktivismus wird gemäss Bamberger (2015) ausgesagt, dass die Wirklichkeit nur subjektiv verständlich ist (S. 37). Für eine Interaktion, beispielsweise zweier Personen, wird die Kommunikation zum Übertragungsmittel. Der Inhalt wird jedoch stets von jedem Individuum subjektiv aufgefasst, eingeordnet und die Wirklichkeit sowie die Kommunikation darüber dementsprechend individuell gestaltet (ebd.). Damit Menschen sich trotz subjektiver Wahrnehmung verständigen können, wird davon ausgegangen, dass es nicht pro Person eine Realität gibt, sondern Konsensrealitäten. Damit sind die Weltkonstruktionen mehreren Menschen gemeint, die sich ähnlich sind (S. 38).

Für das methodische Handeln der Berater*innen bedeutet der Konstruktivismus, dass Interventionen erst dann nützlich sind, wenn sie sich für die Klientel als nützlich erweisen (Bamberger, 2015, S. 38). Die Haltung der beratenden Person als Expert*in ist mit dieser Sichtweise nichtig. Dementsprechend gibt es auch nützliche Interventionen, wenn der beratenden Person die Förderung der Selbstorganisation der Klient*innen gelingt (ebd.).

3.2 Grundlagen der systemisch-lösungsorientierten Beratung

Nach den Grundlagen der Systemtheorie folgt nun der systemisch-lösungsorientierte Ansatz. Um ein tieferes Verständnis davon zu erhalten, ist ein Blick auf die Entstehung und die Entwicklung der Kurztherapie zur Beratung hilfreich. Ausserdem werden die Grundannahmen der systemisch-lösungsorientierten Beratung aufgegriffen.

3.2.1 Entstehung der Kurztherapie

Ende der 60er und anfangs der 70er Jahre bekam die Kurztherapie immer mehr Aufmerksamkeit (Bamberger, 2015, S. 39). Bereits im Jahr 1954 veröffentlichte Milton Erickson einen Ansatz mit dem Titel «Special Techniques of Brief Hypnotherapy». Übersetzt bedeutet das, die speziellen Techniken der Kurzhypnotherapie (ebd.). Für die Bewegung der Kurztherapie sind rückblickend drei Therapiezentren von Bedeutung. Zum einen das Brief Therapy Center in Kalifornien, wo John Weakland, Richard Fisch, Paul Watzlawick und Arthur M. Bodin im Jahr 1974 ihre neue therapeutische Sichtweise in «Brief Therapy: Focused Problem Resolution» präsentierten (S. 40). Zum anderen das Centro per lo Studio della Famiglia in Mailand. In dem Mara Selvini Palazzoli, Luigi Boscolo, Gianfranco Cecchin und Guiliana Prata ihr Werk «The Treatment of Children Through Brief Therapy of Their» im Jahr 1974 veröffentlichten. Und als letztes wurde 1978 in Milwaukee das Brief Family Therapy Center ins Leben gerufen (ebd.).

In der vorliegenden Bachelorarbeit wird vertieft auf das Brief Family Therapy Center eingegangen. Seit dem Jahr 1969 arbeitete Steve de Shazer an seiner Kurztherapie. Die erste Publikation, «Brief Therapy – Two's Company», wurde im Jahr 1975 veröffentlicht (ebd.). Mitte der 1970er Jahre wurde von ihm und seinem Team die Kurztherapie entwickelt. Dies geschah am «Brief Family Therapie Center» in Milwaukee USA. Entwickelt wurde dieser Therapieansatz von de Shazer, seiner Frau Insoo Kim Berg und weiteren Teammitglieder*innen (von Schlippe & Schweitzer, 2016, S.55).

Alle drei Therapiezentren orientierten sich an den Grundgedanken von Erikson (Bamberger, 2015, S. 40). Denn Erickson hatte im Jahr 1954 den Aufsatz «Special Techniques of Brief Hypnotherapie» veröffentlicht und äusserte bereits Denkweisen in Richtung der Kurztherapie (S. 39). Es entstanden jedoch drei völlig unterschiedliche Schlussfolgerungen, da sie verschiedene Prioritäten in ihrer wissenschaftlichen Begleitforschung setzten. Das Brief Family Therapy Center zum Beispiel forschte nach allgemeingültigen Basisinterventionen (S. 40). Alle Schwerpunkte können hier nicht ausgeführt werden. Dieses Unterkapitel beschrieb die Entstehung der Kurztherapie, im nachfolgenden Unterkapitel wird der Fokus von der Therapie auf die Beratung gelenkt.

3.2.2 Von der Kurztherapie zur systemisch-lösungsorientierten Beratung

Im nachfolgenden Unterkapitel wird auf die Begrifflichkeiten der Therapie und der Beratung eingegangen und die Sichtweise der Autorinnen dargelegt.

Der Begriff Kurztherapie löste bei Therapeut*innen und Klient*innen Verunsicherung aus. Ihnen war klar, dass die Kurzzeittherapie sich von der Langzeittherapie unterscheidet. Die zeitlichen Beschränkungen einer Kurztherapie waren nicht deutlich und wurden verschieden interpretiert (Steve de Shazer, 2010, S.19). Die Verständnisse der Kurztherapie gingen von einer unterschiedlichen Anzahl von Sitzungen aus (ebd.). De Shazer (2010) und sein Team überprüften an eigenen Fällen, wie viele Sitzungen benötigt werden, um das Ziel zu erreichen oder deutliche Fortschritte zu erkennen. Eine Verbesserung der Situation war bei der sechsten Sitzung in 72% der Fälle eingetreten (S. 20). Nach Beendigung der Beratung wurden die Klient*innen nach sechs bis zwölf Monaten nochmals telefonisch kontaktiert. Dadurch konnte der Erfolg der Kurztherapie überprüft werden. (ebd.).

Es ist notwendig, die Kurztherapie nicht nur über die zeitlichen Ressourcen zu definieren (S. 21). Die Forschungen von de Shazer und seinem Team, so wie auch andere Untersuchungen, haben gezeigt, dass eine Wirksamkeit aufweisbar ist und nach einiger Zeit Verbesserungen, jedoch keine Verschlechterungen festzustellen sind. Die begrenzte Zeit mit der Klientel soll von den Therapeut*innen daher so effizient wie möglich genutzt werden (ebd.).

De Shazer (2010) ist der Meinung, dass es besser ist, ein Problem schnellstmöglich zu lösen, damit die Klient*innen wieder in den Alltag zurückkehren können. Weiter können Therapeut*innen somit mehr Klient*innen aufnehmen. Die Kurztherapie wird zum einen als eine zeitlich limitierte Therapie und zum anderen als eine Art Bewältigung der menschlichen Schwierigkeiten beschrieben (S.21-22).

Von Schlippe und Schweitzer (2016) schreiben, dass das Modell der systemisch-lösungsorientierten Kurztherapie sich von Beginn an mit der Lösung und nicht mit dem Problem beschäftigt (S. 55). Dadurch weicht dieses Modell von der herkömmlichen Art der systemischen Therapie ab. Es wird auf die Ressourcen und Kompetenzen der Klient*innen eingegangen, um schnellstmöglich auf eine Lösung zu kommen. Dabei werden Probleme, Konflikte oder auch Störungen nicht detailliert thematisiert. Die Kurztherapie zielt darauf ab, den Klient*innen lediglich durch Anregungen und Denkanstöße zu unterstützen (Bamberger, 2015, S.39). Der eigentliche Veränderungsprozess geschieht im Alltag der Klient*innen (ebd.).

Im Kontext einer Beratung gilt dasselbe (Fritz B. Simon, 2014, S.120). Denn eine trennscharfe Unterscheidung zwischen den beiden Begriffen Beratung und Therapie gibt es kaum. Vor allem, wenn die Ansicht geteilt wird, dass weder Beratung noch Therapie direkt auf die Psyche der Person wirken kann (S. 119). Dann haben beide Settings gemeinsam, dass sie mit Interventionen mittels Interaktion zusammen mit der Klientel Ziele und Veränderung anstreben (S. 120). Ausserdem zielen beide, Beratung sowie Therapie, darauf ab, den Klient*innen eine Dienstleistung anzubieten (ebd.).

Jürgen Beushausen (2016) erläutert zudem, dass in der Praxis von Therapie und Beratung bei der Anwendung von Methoden keine deutlichen Unterschiede auffindbar sind (S. 91). Für Holger Lindemann (2020) erfolgt Beratung stets in Bezug auf ein Fachwissen (S. 32). Für die Therapie ist Fachwissen ebenfalls voraussetzend, jedoch ist im Unterschied zur Beratung der primäre Fokus auf der Heilung oder Verminderung von Symptomen (S. 38). Beushausen (2016) führt aus, dass ein unterschiedliches Verständnis von Beratung und Therapie dann entsteht, wenn sie in ihren Kontexten betrachtet werden (S. 91). Manfred Neuffer (2013) zeigt auf, dass der Begriff Beratung mit verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit in Verbindung gebracht werden kann (S. 164). Der Begriff Beratung ist im Wandel (ebd.).

Die Beratung in der Sozialen Arbeit greift unter anderem soziale Herausforderungen und Hilfeprozesse auf (Neuffer, 2013, S. 166). Eine verantwortbare Veränderung steht im Fokus (ebd.). In dieser Bachelorarbeit wird der Begriff Beratung dem Begriff Therapie bevorzugt, da sich die Bachelorarbeit mit dem Berufsfeld der Sozialen Arbeit beschäftigt. Aus Sicht der Autorinnen ist der Begriff Beratung im Kontext der Bewährungshilfe sinngemäss.

3.2.3 Systemisch-lösungsorientierte Beratung

Sowohl im Feld der Sozialen Arbeit, wie auch in anderen Feldern tritt die Beratung als eine bestimmte Form der zwischenmenschlichen Kommunikation auf (Tobias Kosellek, 2015, S. 59). Worauf es besonders bei der systemisch-lösungsorientierten Beratung ankommt, wird nun thematisiert.

Ein Pionier der lösungsorientierten Theorie ist Milton Erickson. Erickson bezog das klassische Verhalten und die Erfahrungen der Klient*innen in die Beratung mit ein. Mit diesem Ansatz hatte er einen Einfluss in die heutige systemisch-lösungsorientierten Beratung (Bernd-Joachim Ertelt & William E. Schulz, 2019, S. 142). Nach Boeger (2013) hat die Kurztherapie ihren Ursprung bei Erickson, wurde jedoch stark von de Shazer geprägt (S.136). Wie die Kurztherapie, basiert auch die systemisch-lösungsorientierte Beratung auf dem systemischen Konzept. Das Konzept besagt, dass jedes System Ressourcen aufweist, welche zur Lösung der eigenen Probleme beitragen können. In der systemisch-lösungsorientierte Beratung wurde im Gegensatz zu den vergangenen systemischen Ansätzen auch mit Einzelklient*innen gearbeitet. Das Aktivieren der individuellen Ressourcen der Klient*innen liegt dabei im Fokus der systemisch-lösungsorientierten Beratung (ebd.).

Die systemisch-lösungsorientierte Beratung entsprang der eigenen Erfahrungen von de Shazer und seinem Team (Bamberger, 2015, S. 41). Sie berichteten von einer Familie, die bei der ersten Beratung über 27 verschiedene Probleme klagte. Die Probleme wurden aber nicht genau definiert und überforderte de Shazer und sein Team, da sie keine Interventionsmöglichkeit finden konnten (Peter de Jong & Insoo Kim Berg, 2014, S. 42).

Um die Familie vom Fokus auf die Problemen zu befreien, sollen sie bis zur nächsten Beratung darauf achten, was denn bereits funktionieren würde. Die Familie willigte ein, das zu Hause zu beobachten und zu protokollieren. Bei der nachfolgenden Beratung waren die Veränderungen im allgemeinen Wohlbefinden der Familie deutlich spürbar (de Jong & Berg, 2014, S. 42). Alle berichteten über die positiven Beobachtungen. Auch meinten sie, dass das Problem gelöst sei. Noch bevor ein Problem analysiert werden konnte, wurde es schon gelöst. Dadurch änderte sich der Blickwinkel von de Shazer und seinem Team weg vom Problem und hin zur Lösung (ebd.). Dies ermöglichte den Berater*innen zum einen den Fokus auf Komplimente in der Beratung zu setzen. Zum anderen die Klient*innen zu ermutigen, dies weiter im Alltag umzusetzen (Bamberger, 2015, S. 41).

Das Beispiel zeigt einen wesentlichen Punkt der lösungsorientierten Konzeptualisierung auf. Nämlich die systematische Orientierung und Überprüfung, was die Klient*innen möchten und als hilfreich erachten. Dies gilt nicht nur in diesem Fall, denn in den systemisch-lösungsorientierten Beratungen soll die beratende Person bei allem Gesagten achten, ob eine förderliche Wirkung auf die Klient*innen eingetreten ist. Die systemisch-lösungsorientierte Beratung soll möglichst klientenzentriert angewendet werden (S. 41-42).

Nach John L. Walter und Jane E. Peller (2004) kennzeichnet sich der systemisch-lösungsorientierte Ansatz dadurch, dass zur Entwicklung einer Lösung die Adressat*innen als Expert*innen angesehen werden (S. 46). Wie bereits erwähnt, wird bei der systemisch-lösungsorientierten Beratung nicht das Problem analysiert. Das Problem sei des Weiteren gar nicht relevant, um eine Lösung für die Zukunft zu finden (Stefan Bestmann, 2015, S.82). Relevant sind aber die Ausnahmen oder die schwachen Momente des Problems. Bei jedem Problem gibt es Momente, in denen es gar nicht oder weniger stark auftritt. Diese können als Ressourcen für die Klient*innen dienen, da sie dadurch sehen, dass es bereits in der momentanen Situation Ausnahmen geben kann. Diese Ausnahmen zeigen auch auf, dass nur die Klient*innen das Wissen darüber haben und die Berater*innen nicht alleine Entscheidungen treffen können (ebd.).

Die Ansicht der Klient*innen ist wichtig, um die Ziele der Beratung zu bestimmen. Die systemisch-lösungsorientierte Beratung geht davon aus, dass jede Person mehr Wissen über sich selbst hat als alle anderen. Statt eine Expert*innenrolle einzunehmen, wird in der systemisch-lösungsorientierten Beratung die Fähigkeit des Nichtwissens als professionelle Haltung eingesetzt (Bestmann, 2015, S. 83). Dadurch soll der Wille, die Ressourcen und das Wissen der Klient*innen mit Achtung ausgearbeitet werden. Die systemisch-lösungsorientierte Beratung setzt auf die Selbstständigkeit der Klient*innen und bietet eine Hilfe zur Selbsthilfe an. Die Berater*innen sollen die Klientel bestärken und das Finden eines Lösungsweges in den Fokus der Beratung setzen. Die Entwicklung der Klient*innen wird dadurch vorangetrieben (ebd.). Diese Entwicklung motiviert und steigert das Selbstbewusstsein der Klientel, selbst nach Lösungen zu suchen. Die Klient*innen sollen durch das Gespräch befähigt werden, sich ein Bild von einer Zukunft, ohne dieses Problem vorzustellen. Bei dieser Art der Beratung fühlen sich die Klientel für das Erreichen der Lösung verantwortlich. Durch die starke Entscheidungskraft der Klient*innen, fühlen sie sich kompetent. Die Beratung soll dabei kleine Schritte verfolgen, welche ebenfalls einen grossen Einfluss auf die Zukunft haben können (ebd.). Diese Vorgehensweise beruht auf den Grundannahmen der systemisch-lösungsorientierten Beratung, die im nächsten Unterkapitel ausgeführt werden.

3.2.4 Systemisch-lösungsorientierte Grundannahmen

Laut Walter und Peller (2004) baut die Umsetzung des systemisch-lösungsorientierten Beratungsansatzes auf sogenannten Grundannahmen auf (S.27). Das Denken und Handeln der Berater*innen ist von den Grundannahmen geleitet. Auch in welcher Art und Weise Methoden zur Lösungskonstruktion eingesetzt werden. Die Grundannahmen zeigen zudem den Handlungsspielraum für eine kreative Anwendung der systemisch-lösungsorientierten Methoden auf. Ursprünglich gab es zwölf Grundannahmen (ebd.). Daniel Pfister-Wiederkehr (2019) hat ergänzend dazu, eine dreizehnte Grundannahme namens Leidanerkenntnis entwickelt (S. 36). Walter und Peller (2004) verstehen die Grundannahmen miteinander verknüpft (S. 27).

Zum besseren Verständnis des systemisch-lösungsorientierten Ansatzes werden alle dreizehn Grundannahmen folgend kurz aufgezählt.

1. Der positive Fokus (Walter & Peller, 2004, S.27): Eine gewünschte Veränderung wird erleichtert, wenn der Fokus auf das Positive, die Zukunft und Lösung gerichtet ist. Eine lösungsorientierte Sprache ist dazu besser geeignet, als ein problemorientiertes Sprechen (ebd.).
2. Die Ausnahmen weisen auf Lösungen hin (S. 29): Beratende sowie Klient*innen können mit den Ausnahmen Lösungen bilden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es eine Ausnahme für die beratende Person oder für die Klientel ist (ebd.).
3. Nichts bleibt gleich (S. 32): Änderungen treten immer auf (ebd.).
4. Die kleinen Änderungen bewirken grosse Änderungen (S. 35): Es besteht eine Notwendigkeit, dass kleine Änderungen geschehen. Dadurch können grosse Änderungen ausgelöst werden (ebd.). So werden Probleme Schritt für Schritt gelöst (S.37).
5. Die Kooperation findet immer statt: Kooperation ist ein Prozess, der unvermeidlich ist. Klient*innen teilen der beratenden Person stets mit, wie Änderungen eintreten können. Werden die Gedanken und Handlungen von Klient*Innen verstanden, ist ihr Verhalten stets kooperativ (S. 38).
6. Die Menschen besitzen Ressourcen: Menschen können ihre Probleme lösen, weil sie alles Nötige besitzen, was sie dazu brauchen (S. 41).
7. Die Erfahrungen und die Bedeutungen sind interaktional konstruiert: Eine Erfahrung und eine Bedeutung entstehen durch den Bezug zueinander. Erfahrungen werden subjektiven Bedeutungen zugeordnet. Die Bedeutungen wiederum sind Teil der Erfahrungen und prägen sie. Die Welt wird daher durch eine Interaktion mit ihr verstanden. Die Interaktion wird als subjektive Erfahrung gedeutet, wodurch die Welt wiederum subjektiv verstanden wird (S. 42).

8. Die Beschreibungen und die Handlungen erfolgen zirkulär (Walter & Peller, 2004, S. 44): Handlungen erfolgen aufgrund ihrer Beschreibungen und aufgrund vorgehender Handlungen (ebd.).
9. Die Bedeutung einer Botschaft wird in der Antwort erkennbar (S. 45): Die Bedeutung einer Aussage zeigt sich in der Reaktion der Klient*innen. Wenn die Beratungsperson etwas anders meinte, liegt es bei ihr, ihre Aussagen anzupassen. Die Reaktion der Klient*innen ist der Massstab dafür, wie die Aussage bei der Klientel angekommen ist (ebd.).
10. Die Klient*innen sind Expert*innen (S. 46): Deshalb werden die Lösungen und Ziele in einer Beratung durch die Klient*innen definiert (S. 47). Sind die Klient*innen unfreiwillig in der Beratung, wird innerhalb des gegebenen Rahmens der Zwangsumstände, Ziele herausgearbeitet (ebd.).
11. Die Ganzheitlichkeit: Mit Ganzheitlichkeit wird gemeint, dass zukünftige Interaktionen von allen Beteiligten beeinflusst werden. Jede Änderung in der Beschreibung der Ziele oder Lösungen hat wiederum Auswirkung darauf (S. 48).
12. Eine Behandlungsgruppe ist definiert durch Teilnehmende, die ein gemeinsames Ziel haben. Zudem teilen sie den Wunsch, etwas dafür zu tun, damit es eintritt (S.50).
13. Die Leidanerkennung: Für Pfister-Wiederkehr (2019) bedeutet die Grundannahme der Leidanerkennung, den Menschen mit Akzeptanz an ihrem Leidenspunkt zu begegnen (S. 36). Dies bewirkt einen erleichterten Blick auf die Lösungen (ebd.).

In diesem Kapitel wurde der Weg von der Systemtheorie bis zu der systemisch-lösungsorientierten Beratung aufgezeigt. Dabei wurde auch festgestellt, dass die Unterscheidung vom Vorgehen in der Therapie und Beratung nicht explizit auseinandergehalten werden kann und das Vorgehen gleich sein kann. Bei der systemisch-lösungsorientierten Beratung wurde auf die wichtigsten Aspekte und den Grundannahmen eingegangen. Das nächste Kapitel widmet sich dem Verständnis von Widerstand und die Methoden der systemisch-lösungsorientierten Beratung.

4 Widerstand aus Sicht der systemisch-lösungsorientierten Beratung

Das vorherige Kapitel hat ein grundlegendes Wissen zur Systemtheorie und zur systemisch-lösungsorientierten Beratung dargelegt. Das folgende Kapitel thematisiert die Bedeutung von Widerstand in der systemisch-lösungsorientierten Beratung. Dabei wird zuerst das Verständnis von Widerstand erläutert und danach findet eine Auseinandersetzung mit der Theorie und der Methodik der systemisch-lösungsorientierten Beratung statt.

4.1 Verständnis von Widerstand in der systemisch-lösungsorientierten Beratung

Conen (2020) beschreibt Widerstand als ein Phänomen, das bei jeder Therapieschule anders aufgefasst wird (S. 83). Von manchen Therapieschulen wird die Existenz von Widerstand hinterfragt (ebd.). In der Folge wird auf die Definition von Widerstand in der systemisch-lösungsorientierten Beratung eingegangen.

Widerstand wird in der systemisch-lösungsorientierten Beratung als nicht existent angesehen, sondern lediglich als eine Metapher, die Verhaltensmuster beschreibt (de Shazer, 2010, S. 106). Steve de Shazer (2012) bevorzugt das Konzept des Kooperierens gegenüber dem Konzept des Widerstandes (S. 42).

Für das Verständnis wird auf die zwei verschiedenen Betrachtungsweisen eingegangen. Wenn ein Verhalten einer Person als Widerstand betrachtet wird, können die Bemühungen von den Klient*innen gar nicht als kooperativ wahrgenommen werden, da diese Ansicht andere Anschauungsweisen blockiert. Andersrum ist es nicht möglich, beim Suchen von kooperativen Verhalten auf Widerstand zu stossen. Das gleiche Verhalten bei einem Menschen kann also durch verschiedene Betrachtungsweisen unterschiedlich interpretiert werden (de Shazer, 2010, S. 106).

Die systemisch-lösungsorientierte Beratung geht davon aus, dass Menschen für ihr Verhalten gute Beweggründe haben. Die Energie des Widerstandes der Klientel wird genutzt, um die Zukunft zu gestalten (Marianne Baeschlin und Kaspar Baeschlin, 2001, S. 20-21).

Es wird davon ausgegangen, dass Klient*innen immer kooperativ sind und ihr Verhalten bloss ihren emotionalen Zustand offenbart (Baeschlin und Baeschlin, 2001, S. 21). Sie handeln so, wie es für sie von Vorteil ist. Widerstand ist daher eine Art von Kooperation (S. 20).

De Shazer (2010) beobachtete andere Therapeut*innen bei der Arbeit, was seine Sichtweise bezüglich dem Begriff Widerstand bestärkte (S. 34). Obwohl einigen Klient*innen die Art und Weise, wie sie zur Veränderung aufgefordert wurden, nicht gefiel, waren sie zur Zusammenarbeit motiviert. Er stellte fest, dass Klient*innen, die von anderen Berater*innen als wiederstrebend beschrieben wurden, sehr wohl an einer Veränderung interessiert und willig waren, daran zu arbeiten (ebd.). Für die Anregung der Kooperationsbereitschaft mussten die Therapeut*innen die Klientel lediglich unterstützen und ermutigen. Das war ein Grund, dass die Definition von Widerstand für de Shazer nicht stimmig war (ebd.).

Im Jahr 1979 begannen de Shazer und sein Team mit der Entwicklung eines neuen Systems, um die Kooperationsbereitschaft zu fördern (de Shazer, 2010, S. 34-35). Zu Beginn der Beratung wird geprüft, was die Klient*innen bereits vornehmen, um ihre Situation zu verbessern und was für sie als gut und nützlich betrachtet wird. Erst nachdem eine Vertrauensbasis geschaffen wurde und die Klientel versteht, dass das Gegenüber positive Absichten hat, können Vorschläge seitens der Berater*innen eingebracht werden. Bei diesem ganzen Prozess wird der Bezug zwischen der Gegenwart und Zukunft geschaffen. Die Vergangenheit wird nicht berücksichtigt (S. 34-35).

Darüber hinaus berichtet de Shazer (2010), dass viele Klient*innen beim nächsten Treffen mitteilten, dass sie die Vorschläge nicht genutzt hatten. (S. 35). Die Klientel bemerkte, dass diese nicht ihren eigenen Vorstellungen entsprachen. Dennoch habe sich die Situation verbessert oder das Problem wurde bereits gelöst, was die Klient*innen zuversichtlich stimmte. Wenn sich die Klientel nicht an Vereinbarungen hält oder diese zu seinen Gunsten neu definiert, wird dies oftmals als Widerstand angesehen. Diese negative Ansicht der Therapeut*innen kann unter Umständen den Widerstand oder die Kooperationsunwilligkeit auslösen (ebd.).

Wenn es Widerstand aus Sicht des systemisch-lösungsorientierten Ansatzes nicht gibt und stattdessen von Kooperieren gesprochen wird, stellen sich weitere Fragen. Wie funktioniert Kooperation in einer Beratung, damit Ziele angestrebt werden und Veränderungen resultieren können?

Weber und (2016) beschreibt Beratung als Schlüsselkompetenz in der Zusammenarbeit mit den Klient*innen (S. 22). Dabei strebt die Beratung in der Sozialen Arbeit an, Probleme zu lösen und zu beseitigen (ebd.). Wie im dritten Kapitel bereits geschildert wurde, hat die systemische-lösungsorientierte Beratung ihren Fokus nicht auf einer Problemlösung. Pfister-Wiederkehr (2019) erläutert in der systemisch-lösungsorientierten Beratung, dass nicht von Problemen und deren Ursachen ausgegangen wird (S. 40). Lösungen können unabhängig von den Ursachen eines Problems erarbeitet werden, auch wenn Probleme ein Antrieb sein können, dass eine Veränderung geschieht (ebd.). Für Lindemann (2020) bedeutet systemisch-lösungsorientierte Beratung eine Veränderung in Bezug auf Rahmenbedingungen (S. 65). Dazu gehören ebenfalls Veränderungen von Abläufen, von Anforderungen oder, dass eine vorliegende Situation neu bewertet wird. Eine Verhaltensveränderung der Klientel muss in der systemisch-lösungsorientierten Beratung nicht im Zentrum stehen (ebd.). De Shazer (2012) betont, dass es in der Beratung hauptsächlich um Veränderungen geht (S. 36). Wie Veränderungen in einer systemisch-lösungsorientierten Beratung ermöglicht werden können, wird folgend anhand der binokularen Theorie der Veränderung von de Shazer aufgezeigt.

4.2 Binokulare Theorie der Veränderung

Zuerst wird auf vorausgehende Erkenntnisse für das grundlegende Verständnis der Theorie von de Shazer eingegangen. Dann folgen die Hauptaussagen der Theorie, wobei das Konzept des Isomorphismus und des Kooperierens beschrieben werden. Zusätzlich wird die daraus folgende Konsequenz für das Handeln der Berater*innen aufgezeigt.

4.2.1 Grundlegendes Verständnis für die Theorie

Gemäss de Shazer (2012) ist der binokularen Theorie der Veränderung die Erkenntnis vorausgegangen, die besagt, dass eine Veränderung oder eine Umwandlung erst möglich wird, wenn ein Unterschied den Unterschied macht (S. 35.). Damit ein Unterschied zwischen den Teilnehmenden im Beratungssystem erfolgen kann, müssen die beiden Beratungsteilnehmenden in einer Beziehung zueinanderstehen stehen. Die Nachricht muss sich auf den Unterschied beziehen und sich gleichzeitig davon unterscheiden. Durch die Kommunikation zwischen beiden Beratungsteilnehmenden, vereinen sich beide Systeme. Dementsprechend bilden die an der Beratung beteiligten Individuen, durch ihre Interaktion untereinander ein neues, gemeinsames Subsystem (S. 36). Das gemeinsame Subsystem ist folgend als Beratungssystem bezeichnet. Gemeint sind die Berater*innen und Klient*innen in einem System vereint. Der Begriff Beratungssystem wird zudem mit dem Begriff Subsystem gleichgesetzt, da dieser den Wandel des Begriffsverständnisses betont. Dementsprechend können Interventionen nicht mehr von aussen stattfinden, weil es kein Aussen mehr gibt. Diese Ansicht von einem neuen gemeinsamen Subsystem gibt den Interventionen in einer Beratung eine neue Bedeutung (ebd.).

4.2.2 Hauptaussagen der binokularen Theorie der Veränderungen

Fritz B. Simon, Ulrich Clement und Helm Stierling (2004) zeigen mit der binokularen Theorie der Veränderung auf, wie die Fachperson auf das Geschehen in der Beratungssituation durch Interaktion intervenieren kann (S. 55). Gemäss de Shazer (2012) kann die binokulare Theorie der Veränderung nur verstanden werden, wenn ein Verständnis für die Konzepte des Isomorphismus und des Kooperierens vorhanden ist (S. 39). Beide Konzepte sind gleichberechtigt zu verstehen und beziehen sich auf unterschiedliche Zusammenhänge einer Beratung (ebd.). Hierbei führt de Shazer (2012) den Begriff der Isomorphie, beziehungsweise das Konzept, Isomorphismus ein (S. 39).

Der Begriff Isomorphie bedeutet Strukturgleichheit. Die Klientel und die beratende Person bilden ihre eigenen Muster und eigene Sichtweisen auf die Beratungssituation (Simon et al., 2004, S. 55). De Shazer (2012) meint mit einem Muster beispielsweise das Beschwerdemuster der Klientel oder die Interaktionsmuster zwischen der Klientel und der Beratungsperson (S. 39).

Im Kontext der Beratung bilden die Sichtweisen, die Beschwerde- und Interaktionsmuster beider Beratungsteilnehmenden jeweils eine Strukturgleichheit. Der Begriff oder das Konzept Isomorphismus bedeutet eine fortlaufende Erzeugung von Strukturgleichheiten. Die fortlaufende Bildung von Sichtweisen, Beschwerde- und Interaktionsmuster der Beratungssituation bedeutet dementsprechend Isomorphismus (de Shazer, 2012, S. 39). Isomorphismus ist einfach ausgedrückt, die Wahrnehmung der Beratungssituation (S. 42). Im umfassenden Verständnis greift der Begriff Isomorphismus aber die konzeptuellen oder emotionalen Hintergründe sowie die Bedeutung und Zusammenhänge der Beratungssituation auf (ebd.).

Die Aufgabe der beratenden Person ist die Anwendung des Konzepts des Isomorphismus, woraus sogenannte isomorphe Interventionen entstehen (S. 41). Simon et al. (2004) erklären, dass die Aufgabe der beratenden Person besteht darin, der Klientel eine zweite Sichtweise der Situation zu vermitteln (S. 55). Mit dieser zweiten Perspektive bilden die Klientel eine dritte, weitere Sichtweise. Die dritte und neu gewonnene Sichtweise unterscheidet sich nur leicht von der Ausgangslage und wird daher aufgenommen. Schlussendlich ermöglicht die dritte neue und leicht andere Sichtweise eine kleine Veränderung in der Beratungssituation (ebd.). De Shazer (2012) führt aus, dass gelungene isomorphe Interventionen kleine Veränderungen erzielen (S. 41). Denn die dritte Sichtweise der Klientel hat die Wahrnehmung der Beratungssituation sowie die zuvor bestehenden Muster leicht verändert (ebd.).

Währendem sich das Konzept des Isomorphismus auf die Strukturgleichheiten der Beratung, sowie mit den konzeptuellen oder emotionalen Hintergründen der Beratungssituation auseinandersetzt, bezieht sich das Konzept des Kooperierens auf die Verhaltensweisen (S. 42). Das Wort kooperieren wurde bewusst gewählt, um daran zu erinnern, dass zwischen den Parteien eine fortlaufende Interaktion stattfindet (ebd.). Kooperieren ist das Ergebnis von Interaktion (S. 44). Das Kooperieren ist ein Bestandteil eines Interaktionsmusters zwischen der Klientel und ihrer Beratungsperson (ebd.).

Die Aufgabe der Berater*innen ist die Anwendung des Konzeptes des Kooperierens (S. 42). Es soll herausgefunden werden, welche Art der Kooperation erfolgt (ebd.). De Shazer (2012) erklärt, dass das Beobachten der individuellen Kooperationsweise der Klient*innen zur Funktion der Beratungsperson gehört (S. 42). Ausserdem soll die Sichtweise der Klientel von den Berater*innen samt Merkmalen zum Ausdruck gebracht werden. Damit gelingt ein adäquates Kooperieren, woraus Veränderung angestrebt werden kann. Nur indem die Beratungsperson die Art des Kooperierens der Klientel kennt, kann die Beratung so gestaltet werden, dass Kooperieren entsteht und dadurch Veränderung möglich wird (ebd.).

Die Reaktion, wie jemand auf eine Aufgabe oder Intervention reagiert, deutet auf die Art der Kooperation hin (de Shazer, 2012, S. 105). Kann die Art der Reaktion gedeutet werden, wird wiederum die Kooperation erleichtert (S. 100). Daher resultiert aus jeder Aufgabe ein Erfolg (S. 105). Zudem werden die ausgeführten Interventionen verbessert (S.100). Auf die eine Intervention folgt eine Reaktion und damit eine enthaltende Botschaft, worauf sich die nächste Intervention abstimmen soll (ebd.). Dafür greift de Shazer (2012) das Schema des Entscheidungsbaumes auf, welches im nächsten Kapitel erklärt wird (S. 99).

4.3 Reaktion auf Kooperation

Wie in den letzten Unterkapitel ersichtlich wurde, geht die systemisch-lösungsorientierte Beratung nicht von Widerstand, sondern von Kooperation aus. Daher orientieren sich auch die Beratungsmethoden daran, die Kooperation aufrecht zu erhalten, was in der Folge Veränderungen bewirken könnte, die es ermöglichen eine Lösung zu finden. Im nachfolgenden Unterkapitel werden verschiedene Wege erläutert, um Kooperation herbeizuführen.

De Shazer (2010) beschreibt sein selbst erfundenes Schema, welches er Entscheidungsbaum nennt (S. 99). Bei dem Schema können die Interaktionen zwischen den Klient*innen und den Berater*innen festgehalten werden (S. 101). Durch den Entscheidungsbaum wird deutlich, wie die Klientel auf die von der Beratungsperson gestellten Aufgaben reagiert. Infolgedessen wird die angemessene Reaktion der Beratungsperson in Bezug auf die Reaktion der Klientel veranschaulicht (ebd.).

Der Entscheidungsbaum soll helfen, auf die Reaktion der Klientel optimal zu reagieren und dadurch die Kooperation zu fördern, um der Lösung näher zu kommen (de Shazer, 2010, S. 101). In der nachfolgenden Abbildung ist der Entscheidungsbaum von de Shazer dargestellt (ebd.).

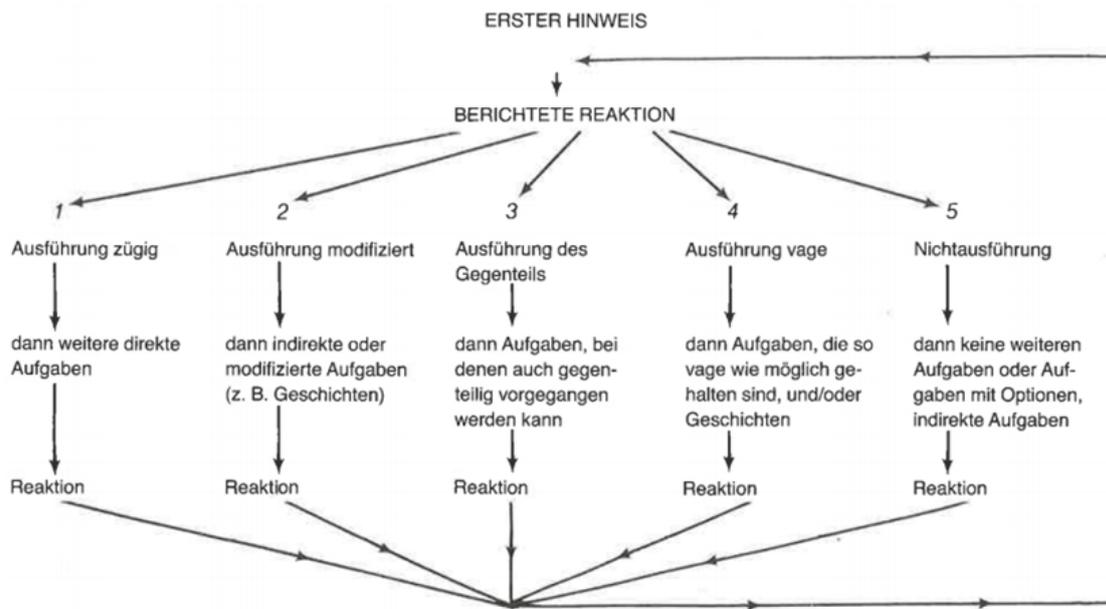


Abbildung 3: Entscheidungsbaum (de Shazer, 2010, S. 100)

Um aufzuzeigen, wie der Entscheidungsbaum bei der Beratung angewendet werden kann, folgt hier ein Beispiel: Wenn dem Klientel für die nächste Beratung eine explizite Aufgabe erteilt wird und der Klientel diese genau in dieser Form erfüllt, wird darauf mit einer weiteren expliziten Aufgabe reagiert (de Shazer, 2010, S. 101). Weicht die Reaktion der Klient*innen stark oder komplett von der ursprünglichen Aufgabe ab, sollten explizite Aufgaben vermieden werden, um sich der Reaktion des Gegenübers anzupassen. Kooperation entsteht indem auf die Reaktion der Klientel angemessen reagiert wird. Das kann als Diagnostik betrachtet werden. Denn zu Beginn wird versucht, die Kooperationsart der Klient*innen herauszufinden und in der Folge wird anhand der neu gewonnen Erkenntnissen interveniert. Durch die Rückmeldung der Klientel lassen sich Rückschlüsse ziehen, ob die Kooperation gelungen ist oder Anpassungen vorgenommen werden müssen (ebd.).

Nach de Shazer (2010) ist Veränderung eine notwendige und fortlaufende Entwicklung. Daher hat sich mit der Zeit einiges verändert (S. 102). Es soll nämlich zu Beginn einer Beratung ein reaktives Verhalten bei den Klient*innen ausgelöst werden. Dabei liegt der Schwerpunkt auf die Beziehung und auf die Kooperation. Es wird nicht davon ausgegangen, dass eine bestimmte kooperative Reaktion der Klient*innen, eine spezifische kooperative Reaktion der Fachperson bedingt (ebd.). Zudem ist es nicht die Aufgabe der Klientel die Kooperation durch Reaktionen auszulösen, sondern die Aufgabe der Berater*innen, Reize zu erwecken. Somit kann die Reaktion der Klientel erst in der nachfolgenden Beratung Aufschluss darüber geben, ob das Vorgehen in der gewünschten Richtung geht und Veränderung mit sich zieht (ebd.).

De Shazer (2010) betont die Ähnlichkeit vom Entscheidungsbaum mit dem Prinzip von «TIT FOR TAT» (S. 101-102). Robert Axelrod (2009) stellte sich im Vorwort seines Buches die Frage, in welchem Moment sich eine Person in einer laufenden Interaktion kooperativ und in welcher egoistisch verhalten soll (o.S.). Daher organisierte Axelrod (2009) ein Computerturnier, bei dem alle Teilnehmer*innen ein Computerprogramm schrieben. Bei jedem Zug soll zwischen kooperieren und nicht kooperieren entschieden werden (S. 27). Angetreten sind vierzehn Personen aus den Bereichen Psychologie, Politische Wissenschaft, Ökonomie, Soziologie und Mathematik. Die einzelnen Spiele bestanden aus 200 Zügen (S. 27-28).

Bei diesem Spiel entscheiden die Spieler*Innen in jeder Runde, ob sie kooperieren möchten oder nicht. Entscheiden sich beide fürs Kooperieren, erhielten beide drei Punkte. Wenn sich beide fürs Nicht Kooperieren entschieden, erhielten beide nur einen Punkt. Waren sich beide bei der Entscheidung uneinig, erhielt die nicht kooperierende Person fünf Punkte und die andere null Punkte (Axelrod, 2009, S. 28). Die Regelung der Punkte kann der Abbildung entnommen werden.

		Spaltenspieler	
		Kooperation	Defektion
Reihenspieler	Kooperation	R = 3, R = 3	S = 0, T = 5
	Defektion	T = 5, S = 0	P = 1, P = 1

Abbildung 4: Computerturnier (de Shazer, 2010, S.103)

Obwohl es das simpelste Programm war, gewann das Programm TIT FOR TAT von Professor Arnold Rapport von der Universität Toronto das Computerturnier. Zu Beginn wird bei TIT FOR TAT erfahrungsgemäss mit Kooperation gestartet und bei jedem weiteren Zug wird dem Beispiel des Gegenübers gefolgt. Dieses Programm ist leicht verständlich und löste bei den Versuchspersonen eine hohe Kooperationsbereitschaft aus (Axelrod, 2009, S. 28).

Für die Überprüfung der Ergebnisse wurde eine zweite Runde durchgeführt. Die Teilnehmenden wurden über die Ergebnisse und Strategien der ersten Runde informiert. Zudem waren diesmal 62 Teilnehmende anwesend. Auch in der zweiten Runde war TIT FOR TAT das einfachste Programm und gewann die Runde für sich (S. 36-37). Bei TIT FOR TAT wird nicht gegeneinander, sondern miteinander gespielt, was eine zentrale Rolle einnimmt. Wenn man gegeneinander spielt, geht man davon aus, dass jemand gewinnen und jemand verlieren wird. Bei einem Spiel miteinander kann jedoch ein Erfolg für beide erzielt werden (de Shazer, 2010, S. 105). De Shazer (2010) schreibt, dass das Interagieren zwischen Computerprogrammen nicht kongruent zur Interaktion zwischen Personen sei. Dennoch kann ein Vergleich lehrreiches Wissen mit sich bringen (ebd.).

Die Fachperson kann, wie bei TIT FOR TAT, dem Gegenüber aufzeigen, dass das Erarbeiten einer Lösung für das vorliegende Problem, von seiner Seite aus, kooperativ angegangen werden kann. Somit kann bei den Klient*innen kooperatives Verhalten ausgelöst, gefördert oder zumindest der Gedanke zu kooperieren, geweckt werden (de Shazer, 2010, S. 106). Eine wechselseitige Kooperation kann beständig sein, wenn der Zukunft genug Bedeutsamkeit zugeschrieben wird (Axelrod, 2009, S. 137).

Anders als bei TIT FOR TAT soll in der systemisch-lösungsorientierten Beratung die Fachperson nicht zwischen dem Kooperieren und dem Nicht-Kooperieren entscheiden. Vielmehr gibt die Reaktion des Gegenübers Aufschluss darüber, was als Kooperieren aufgefasst wird (de Shazer, 2010, S. 106). Die Fachperson kann jedoch durch das Kooperieren von Anfang an bewirken, dass die Intervention in eine kooperative Richtung gelenkt wird. Auch bei TIT FOR TAT war die Kooperation vorbestimmt, indem das Computerprogramm von Beginn an kooperierte, ohne zu wissen, wie die andere Partei handeln wird. Dieses blinde Vertrauen kann als naiv angesehen werden. Doch es kann auch als eine optimistische Basis betrachtet werden, indem von Beginn an versucht wird, kooperatives Verhalten zu fördern (S. 107).

Damit die Umsetzung von Kooperation in der Beratung noch deutlicher wird, wird nachfolgend der notwendige Rahmen beschrieben. Es zeigt verschiedene Herangehensweisen auf, wie ein Beratungsgespräch mittels Gesprächsphasen geplant werden kann. Ebenfalls wird dargelegt, was die verschiedenen Phasenmodelle gemeinsam haben. Anschliessend werden die unterschiedlichen Interaktionsangebote, die die Klient*innen zur Kooperation anbieten, sowie mögliche Beratungsmethoden erläutert.

4.4 Beratungsphasen

In diesem Unterkapitel werden zur Übersicht des systemisch-lösungsorientierten Beratungsgesprächs zwei verschiedene idealtypische Beratungsphasen beschrieben. In der Folge werden übergreifende, gemeinsame und wichtige Schritte eines Beratungsgesprächs aufgezeigt.

Pfister-Wiederkehr (2019) betont, dass jedes Gespräch zwischen der beratenden Person und ihrer Klientel einzigartig ist (S. 60). Für die Praxis lohnt es sich, nach einem bestimmten Gesprächsmodell zu arbeiten (ebd.). Wie diese Modelle konkret aussehen sollen, wird von verschiedenen Autor*innen sowie in der Praxis unterschiedlich betrachtet. Bamberger (2015) beschreibt sechs Beratungsphasen (S. 82). In seinem Werk «Lösungsorientierte Beratung» stellt Bamberger ein flexibles Beratungsphasenmodell vor (S. 80-83). Bamberger (2015) unterteilt für den lösungsorientierten Beratungsprozess diese sechs Beratungsphasen, die Synchronisation, Lösungsvision, Lösungsverschreibung, Lösungsbegleitung, Lösungsevaluation und Lösungssicherung (S. 62). Wie diese lösungsorientierte Beratungsphase idealtypisch ablaufen und was sie beinhalten, ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

Phase	Bezeichnung	Inhalt
1	Synchronisation	Einander kennen lernen, erste Orientierung, Problemverstehen, Lösungsauftrag, Kontraktbildung (Kap. 6).
2	Lösungsvision	Lösungsmöglichkeiten mit Hilfe von fünf Lösungsschlüsseln sondieren und bewusst machen (Kap. 7).
3	Lösungsverschreibung	Ressourcen identifizieren und im Rahmen von Hausaufgaben nutzen (Kap. 8).
4	Lösungsbegleitung	Lösungsaktivitäten des Klienten verstärken, z. B. durch Briefe (Kap. 9).
5	Lösungsevaluation	Lösungsannäherung bewusst machen, ggf. Konzeption weiterer Veränderungsschritte (Kap. 10).
6	Lösungssicherung	Abschlussverstärkung des Klienten als Gestalter seines Lebens (Kap. 11).

Abbildung 5: Phasenmodell der systemisch-lösungsorientierten Beratung (Bamberger, 2015, S. 82)

Zusätzlich zu den sechs Beratungsphasen fordert Bamberger (2015) die Leser*innen auf, eine Erweiterung oder Anpassungen vorzunehmen (S. 83). Für eine längerfristige Erfolgskontrolle kann ein siebte Beratungsphase in Form von einem Nachfolgegespräch in Betracht gezogen werden. Das fördert die Selbstverpflichtung der Klient*innen (ebd.). Die Beratungsphasen können nicht beharrlich chronologisch in der Reihenfolge eins bis sechs durchgeführt werden, da die Beratung in einem zirkulären Prozess erfolgt (S. 82). Daher beschreibt Bamberger (2015) neben seinem Modell der Beratungsphase auch noch eine dazu passende Reihenfolge (S. 82). Bei den ersten Gesprächen und Kontakten mit den Klient*innen werden die ersten drei Beratungsphasen (Synchronisation, Lösungsvision, Lösungsverschreibung) ins Auge gefasst. Diese können bei Bedarf mehrmals wiederholt werden. Anschliessend wird die Beratungsphase, der Lösungsevaluation und der Lösungssicherung eingeleitet (ebd.). Die erste Beratungsphase der Synchronisation wird bei jedem Beratungsgespräch als Einstieg durchgeführt. Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht den Beratungsprozess in verschiedenen Reihenfolgen.

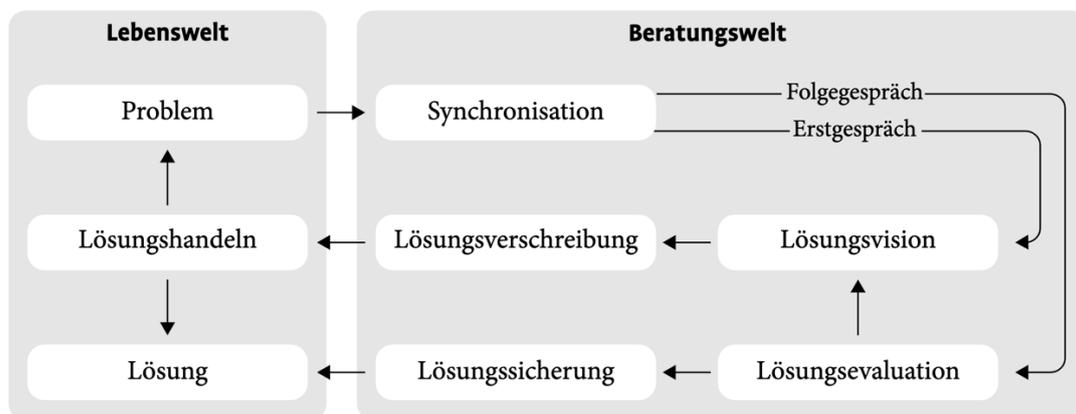


Abbildung 6: Systemisch-lösungsorientierter Beratungsprozess (Bamberger, 2015, S. 82)

Wie in der Abbildung 6 dargestellt, wird die optionale siebte Phase des Nachfolgegesprächs nicht aufgeführt. Ebenfalls kann der Abbildung entnommen werden, dass das Problem, das Lösungshandeln und die Lösung zur Lebenswelt der Klientel gehören (Bamberger, 2015, S.82).

Für Pfister-Wiederkehr (2019) hingegen, lässt sich das Beratungsgespräch in drei Phasen aufteilen; nämlich in die Einstiegs-, Veränderungs- und Abschlussphase (S. 62). Die Vorgehensweise richtet sich grundsätzlich nach dem Interaktionsgebot der Klientel (ebd.). Pro Interaktionsangebot wird ein Kernmodell verwendet. Ein Wechsel des Interaktionsangebots während des Gesprächs ist möglich. Dementsprechend wird die Vorgehensweise erneut und vorzu angepasst (ebd.).

Ertelt und Schulz (2019) schreiben, dass nicht bei allen systemisch-lösungsorientierten Beratungen gleich vorgegangen wird (S. 159). Dennoch lassen sich fünf wesentliche Grundschritte einer Beratung darlegen. Im ersten Schritt ist der Aufbau einer positiven und kooperativen Arbeitsbeziehung wichtig. Dabei soll den Klient*innen interessiert und wertschätzend gegenübergetreten werden. Zudem soll der Klientel aufmerksam zugehört werden, um sich in sein Gegenüber hineinversetzen zu können (ebd.). In einem zweiten Schritt werden gemeinsam mit der Klientel Ziele festgelegt. Der Prozess wird von der beratenden Person geleitet. Bei der Ausarbeitung der Ziele sollen Fragen gestellt werden, die sich nach den Stärken und Fähigkeiten der Klient*innen richten. In der systemisch-lösungsorientierten Beratung wird oft hypothetisch gesprochen. Wie zum Beispiel: „Woran würden Sie erkennen, dass sich etwas verändert hat?“ Diese Art von Fragen soll der Klientel helfen, das eigene Potential auszuschöpfen und an das Erreichen der Ziele zu glauben (S. 162-163).

Beim dritten Schritt liegt der Fokus auf die Gegenwart, jedoch mit Blick auf die Zukunft, nämlich dort, wo potenziell eine Veränderung möglich ist. Die Vergangenheit kann nicht mehr beeinflusst werden und bietet nur die Möglichkeit, die Probleme besser zu verstehen. Daher ist es sinnvoller, sich auf die Stärken zu fokussieren und neue Lösungsansätze zu finden. Die Klient*innen drücken sich oft nicht adäquat aus. Zum Beispiel, dass sie sich schlecht fühlen. Daher sollen ihnen in der systemisch-lösungsorientierten Beratung durch W-Fragen die Problembeschreibung erleichtert werden. Zum Beispiel: „Wann fühlen sie sich schlecht?“ (S. 165).

Beim vierten Schritt in der Interventionsgestaltung ist es wichtig, eine Veränderung bei der Klientel zu bewirken. Ein fachlicher Austausch mit Kolleg*innen kann dabei hilfreich sein. Wie nach einem Gespräch vorgegangen wird, hängt individuell von der Klient*in-Berater*in-Beziehung ab. Die Klientel zu loben ist von grosser Bedeutung. Dies kann den Klient*innen guttun und motiviert sie, weiterzumachen und die Termine wahrzunehmen (Ertelt & Schulz, 2019, S. 168-170).

Beim letzten Schritt wird jede Sitzung so betrachtet, als ob es die letzte wäre. Dadurch lässt sich auf spezifische Ziele hinarbeiten und jeden Erfolg geniessen. Bei der Beratung ist es nicht nötig, alle Probleme zu lösen. Wichtig ist, dass die Klient*innen positiv eingestellt und auf dem richtigen Weg sind, der Lösung näher zu kommen (S. 174-175).

Wie bereits erwähnt wurde, ist jedes Beratungsgespräch einzigartig. Ebenso wie und nach welchem Phasenmodell sie durchgeführt und gestaltet sind. Die Beratungsphasenmodelle zeigten einen Überblick von Möglichkeiten, wie ein Gespräch strukturiert werden kann. In Bezug auf die bereits erläuterten Interaktionsangebote folgt ein vertiefendes Kapitel. Es zeigt auf, wie es zu Kooperationen kommen kann und welche systemisch-lösungsorientierten Beratungsmethoden dabei eingesetzt werden können.

4.5 Interaktionsangebote

Wie sich in den vorherigen Kapiteln herausgestellt hat, stellt der systemisch-lösungsorientierte Ansatz die Existenz von Widerstand in Frage (de Shazer, 2010, S. 106). Nachfolgend sind konkrete Beratungsmethoden erläutert, wodurch die Ziele und Veränderungen in einem Beratungsgespräch erreicht werden können. Dabei wird auf dem Konzept des Kooperierens, dem Konzept des Isomorphismus, der binokularen Theorie der Veränderung und TIT FOR TAT aufgebaut. Zuerst werden verschiedene Interaktionsangebote unterschieden. Anschliessend wird auf das methodische Handeln zu den verschiedenen Interaktionsangeboten eingegangen. Zusammen mit den Beratungsmethoden werden dafür leitende Grundannahmen aufgegriffen.

4.5.1 Unterscheidung der Interaktionsangebote

Weber & Kunz (2016) erläutern, das Ziel der Beratung sei, das Schaffen einer Veränderung und Lösungsfindung, was auf verschiedenste Arten angestrebt werden kann (S. 22). Steve de Shazer (2015) unterscheidet in der kooperierenden Zusammenarbeit zwischen der Beratungsperson und ihrer Klientel drei verschiedene Beziehungstypen (S. 104). Sie werden als Besuchende, Klagende und Kund*innen bezeichnet. Durch diese Unterteilung wird die Beziehung der beiden Beratungsteilnehmenden skizziert (ebd.). De Shazer (2015) weist darauf hin, dass die drei Beziehungstypen nicht als Wertung der Klient*innen zu verstehen sind, sondern lediglich auf die Art der Interaktionen zwischen den Beteiligten Aufschluss geben soll (S. 102). Nach de Jong und Berg (2014) sind für Sozialarbeitende die Klient*Innen eine Herausforderung, bei denen ihre sorgfältig entworfenen Interventionspläne nicht wie in der Theorie anwendbar sind (S. 129). Pfister-Wiederkehr (2019) nennt diese drei Beziehungstypen Interaktionsangebote, da durch Kommunikation, Gesprächszielfragen und Antworten ersichtlich wird, welche Form des Kooperierens stattfinden soll (S. 76). Gemäss de Shazer (2015) wird durch die Unterscheidung, Kund*innen, Besuchende und Klagende, deutlich, wie die Beziehung zwischen den Beratenden und der Klientel definiert werden kann (S. 103-104).

Pfister-Wiederkehr (2019) führt aus, dass eine Veränderung des Interaktionsangebotes durchaus während eines Beratungsgespräches stattfinden kann (S. 76). Die Beziehung zwischen Sozialarbeiter*innen und ihrer Klientel ist stets veränderbar (Insoo Kim Berg, 2015, S. 37). Um mehr Klarheit in die Bezeichnungen der Interaktionsangebote zu bringen, werden diese nun einzeln genauer beschrieben.

Ein*e Kund*in ist eine Person, die eine Beschwerde, jedoch auch die Motivation mitbringt, daran zu arbeiten (von Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 57). Die Kund*innen sehen sich als Bestandteil der Lösung. Sie möchten aktiv gegen das Problem vorgehen (Berg, 2015, S. 43). Diese Personen kommen aus eigener Motivation und ohne Einfluss von Aussenstehenden in die Beratung. Sie haben sich bereits mit dem Thema der Beratungsstelle auseinandergesetzt. Kund*innen haben eine konkrete Vorstellung von der Beratung und wissen, dass eine Mitwirkung ihrerseits notwendig ist, damit sie ihr gewünschtes Ergebnis erreichen (de Jong & Berg, 2014, S. 120).

Beim Interaktionsangebot Klagende liegt eine Beschwerde vor. Die Veränderung wird jedoch nicht von der eigenen Person, sondern von der Beratungsperson oder einer dritten Person gewünscht (von Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 57). In der Beratung können die Klagenden das Problem erklären und mögliche Lösungsvorschläge einbringen (Berg, 2015, S. 41). Die Lösung soll allerdings durch eine andere Person herbeigeführt werden. Ausserdem sehen Klagende sich selbst nicht als Bestandteil der Lösung (ebd.). Für Pfister-Wiederkehr (2019) ist es menschlich, dass ein Leiden der Klientel zu Klagen führen kann (S. 142). Gemäss Lindemann (2020) empfinden Klagende Wut (S. 435).

Das Interaktionsangebot Besuchende entsteht oft bei Personen, die nicht freiwillig in die Beratung kommen. Diese Personen haben keine Beschwerden, keine Erwartungen und es gibt auch keinen expliziten Auftrag seitens der Klient*innen (von Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 57). Klient*innen, die keine Probleme zu lösen erkennen oder die Probleme nicht als ihre eigenen betrachten, werden von Berg (2015) als Besuchende bezeichnet (S. 38). Zudem können die Sozialarbeitenden und ihre Klient*innen keine gemeinsamen Klagen oder gemeinsamen Ziele erheben (de Jong & Berg, 2014, S. 132). Bei diesem Interaktionsangebot ist häufig Zwang der Hauptgrund, warum die Klient*innen in der Beratung sind. Ein Zwang, der durch Institutionen, Behörden oder ihre eigenen Umstände und sozialem Umfeld auf die Klient*innen einwirkt (Berg, 2015, S. 38). Dabei wird soziale Kontrolle auf die Klientel ausgeübt, was sich die meistens bewusst sind (de Jong & Berg, 2014, S.131). Diese Klient*innen sind dann nur zu Besuch in der Beratung (S. 132). Dieser Umstand erschwert es, dass Veränderungen geschehen oder die Klient*innen sich um bestimmte Veränderungen bemühen (ebd.)

4.5.2 Beratungsmethoden in der Beratung in Bezug auf die drei Interaktionsangebote

Weber & Kunz (2016) verstehen unter einer Methode ein Handeln, das erstens geplant ist, zweitens ein Ziel verfolgt und drittens professionell reflektiert wird (S. 20). Für Lindemann (2020) sind Methoden vergleichbar mit Werkzeuge (S. 80). Wie ein Werkzeug eingesetzt wird, kann von den Handwerker*innen selbst bestimmt werden. Die Haltung der Handwerker*innen beziehungsweise der Beratungsperson macht den Unterschied, wie Werkzeuge eingesetzt werden (ebd.).

Das methodische Handeln in Bezug auf die Interaktionsangebote wird in der nachfolgenden Arbeit mit den Begriffen Beratungsmethoden und Intervention beschrieben. Zudem werden mit derselben Bedeutung die Begriffe Beratungsinterventionen und beraterische Methoden verwendet. Die Wortzusammensetzungen beraterischer- oder methodischer Umgang werden in diesem Kontext ebenfalls benutzt.

Da es unzählige Beratungsmethoden in der systemisch-lösungsorientierten Beratung gibt, stehen vor allem Fragetechniken als Beratungsmethoden im Fokus. Es wird auf die Wahlmöglichkeit-, die Coping-, und die Skalierungsfrage eingegangen. Ausserdem werden die Methoden der Wunderfrage, der Ausnahmefrage sowie der hypothetischen Frage aufgegriffen. Zusätzlich zu den Fragetechniken findet eine Auseinandersetzung mit leitenden Grundannahmen für das Umsetzen der Beratungsmethoden statt.

Lindemann (2020) beschreibt, dass die Anwendung von Fragetechniken unabhängig von Beratungsphasen eingesetzt werden können. Fragen als Beratungsmethoden sind das Kernstück systemischer Praxis (S.137). Von Schlippe und Schweitzer (2016) führen aus, dass mit Fragen Informationen gewonnen werden (S. 249). Die beiden Autoren betonen, dass Fragen implizite Botschaften sind. Damit können Sichtweisen der Klientel irritiert und gleichzeitig neue Aussagen aufgenommen werden. Die Fragen haben ebenfalls eine Auswirkung auf die Beratungsperson. Durch Fragen und Antworten findet ein Austausch zwischen den jeweiligen konstruierten Wirklichkeiten statt (ebd.) Gemäss Paul Watzlawick, Janet H. Beavin und Don D. Jackson (2017) wird immer kommuniziert, das Nicht-Kommunizieren ist nicht möglich (S. 59). Dementsprechend lösen Fragen stets etwas aus und Ideen können angeregt werden (ebd.). Von Schlippe und Schweitzer (2016) sehen in Fragen die positive Eigenschaft, dass dadurch Unterschiede aufgezeigt werden können (S. 250). Unterschiede sind wichtig, weil sie zu neuen Wahrnehmungen einer Situation führen und sich Veränderungen daraus ergeben, wie es die binokulare Theorie der Veränderung besagt (de Shazer, 2015, S.41).

Für das bessere Verständnis werden folgend keine Bezüge zwischen den verschiedenen Interaktionsangeboten hergestellt und die einzelnen Beratungsmethoden jeweils nur bei der Ersterwähnung detailliert ausgeführt. Für Pfister-Wiederkehr (2019) bedeutet eine Veränderung des Interaktionsangebotes auch die Anpassung des verwendeten Kernmodells (S. 80). Die Beratungsmethoden zum jeweiligen Interaktionsangebot werden dementsprechend während des Gespräches angepasst (ebd.).

Im Fokus des nächsten Unterkapitels ist, wie sich Beratungsmethoden in Bezug auf ihre Interaktionsangebote auswirken sollen. Folgend wird deshalb zuerst der methodische Umgang mit dem Interaktionsangebot der Kund*innen aufgeführt. Dann folgen Beratungsmethoden zum Interaktionsangebot Klagende und zum Schluss für Besuchende.

4.5.3 Beratungsmethoden für Kund*innen

Lindemann (2020) bezeichnet das Interaktionsangebot der Kund*innen als eine Freude (S. 429). Da eine Zusammenarbeit und ein Kooperieren bereits stattfindet, führt er keine Methoden explizit in Bezug auf das Interaktionsangebot Kund*in auf (ebd.). De Jong und Berg (2014) hingegen weisen auf eine Erwartungskklärung von Klient*innen an ihre Sozialarbeitenden hin (S. 121). Die Zusammenarbeit konzentriert sich zudem auf die grundlegenden Schritte einer Beratung, was die Erarbeitung von sorgfältig erfassten Zielen bedeutet (ebd.). Pfister-Wiederkehr (2019) empfiehlt beim Umgang mit Kund*innen eine aktive Wertschätzung (S. 84). Ebenso findet er das Ausüben von Kritik an den Feinzielen angebracht (S. 86). Dafür wird die Anwendung der Wunderfrage als geeignetes Mittel gezielt eingesetzt (S. 92).

Mit der Wunderfrage wird das Lösungsdenken erleichtert, da einerseits Kreativität und Motivation angeregt wird. Andererseits werden Veränderungsoptionen für die Gegenwart geschaffen (ebd.). Gemäss Walter und Peller (2004) wird durch die Wunderfrage ein Rahmen geschaffen, in dem Probleme lösbar werden (S. 101). Für de Jong und Berg (2014) wird mit der Wunderfrage der Dialog zu einer sorgfältigen Zielerarbeitung eröffnet (S. 156). Mit der Wunderfrage ist der Übergang von der Problemsprache in die Lösungssprache leichter (Pfister-Wiederkehr, 2019. S. 92).

Bei der Wunderfrage wird von einem Wunder ausgegangen und danach gefragt, welche Umstände sich aufgrund des Wunders geändert haben (de Jong & Berg, 2014, S.156). Damit kann eine Vision eines anderen Lebens erweckt werden (ebd.). Gemäss Pfister-Wiederkehr (2019) bezieht sich diese Vision auf ganz viele verschiedene Themen wie beispielsweise die Beziehungen, das Selbstbild oder das Verhalten (S. 92). Gemäss Walter und Peller (2004) kann die Wunderfrage wie folgt gestellt werden: «Falls in dieser Nacht ein Wunder geschähe, Sie aufwachen würden und das Problem wäre gelöst, was würden Sie dann machen» (S. 101)? Die beiden Autoren betonen, dass das Verb tun oder machen dabei verwendet werden sollte, damit sich die Klient*innen mit ihrer Antwort leichter auf eine Handlung beziehen können (ebd.).

Nach der Wunderfrage sollen weitere Fragen auf die Antwort der Klient*innen folgen. Dadurch kann eine detailliertere Skizzierung des neuen Lebens möglich werden (de Jong & Berg, 2014, S. 158). Diese weiteren Fragen sollen das hypothetische Wunder greifbarer machen und dadurch aufzeigen, dass es Wirklichkeit werden könnte. Den Klient*innen sollte durch die Beratung aber auch bewusst gemacht werden, dass dieser Prozess aufwändig sein wird (S. 162). Anstelle eines Wunders kann auch von anderen Metaphern ausgegangen werden (Lindemann, 2020, S. 145). Beispielsweise kann gefragt werden, wie die Klientel ihr Traumhaus bauen würde und wie es schlussendlich aussehen sollte. Weiterführend könnte die Klientel zum Beispiel gefragt werden, wer sie bei ihrem Vorhaben unterstützen würde und welche Ziele und Veränderung notwendig wären, um das Traumhaus schlussendlich zu realisieren. Wer würde die Klientel unterstützen oder welche Ziele und Veränderungen braucht es, damit das Traumhaus gebaut werden könnte, sind weiterführende Fragen (ebd.).

Die beschriebenen veränderten Umstände sind gemäss de Jong und Berg (2014) eine Reihe von Zielen (S. 156). Das Anwenden der Wunderfrage hat den Vorteil, dass man in grossen Dimensionen denkt und sich auf die Zukunft konzentriert (S. 157.). Zudem sind die Probleme nicht mehr weiter zu besprechen, da sie durch das Wunder verschwunden sind. Stellt man die Wunderfrage, muss jedoch von der Beratungsperson bedacht werden, dass der Perspektivenwechsel von Problem zum Lösungsdenken ein fortlaufender Prozess ist. Eine geduldige Unterstützung ist im zeitintensiven Prozess notwendig. Bei der Anwendung der Wunderfrage führen die Antworten der Klientel in das Lösungsdenken (ebd.).

Denn die Antworten der Klientel geben Hinweise darauf, wie die veränderten Umstände aussehen (Jong und Berg, 2014, S. 162). Daraus entsteht eine neue Ausgangslage, die ein alternatives Verhalten aufzeigt, wie sich Klient*innen verhalten möchten (ebd.). Gemäss Steve de Shazer und Yvonne Dolan (2015) kann die Wunderfrage anregen, dass von bereits vorhandenen Erfolgen berichtet wird (S. 76). Somit wird durch die Wunderfrage gleichzeitig die Selbstwirksamkeit gestärkt (ebd.). Berg (2015) hingegen führt aus, dass das Fördern des Lösungsdenken im Beratungsprozess eine Herausforderung für die Beratungsperson darstellt (S. 129). Denn das Erteilen von voreiligen Ratschlägen fällt der Beratungsperson leicht, da sie in ihren Gedanken das Problem oft bereits gelöst hat (ebd.). Damit Veränderungen trotzdem erreicht werden können, besteht die Möglichkeit, der Klientel einen Vorschlag zu unterbreiten (ebd.). Dieser Vorschlag beinhaltet eine Aufgabe, die ein Ausführen oder Beobachten von alternativen Verhaltensweisen verlangt (S. 129-131).

Alle Aufgaben haben eine schrittweise Annäherung zur Lösung zum Ziel (de Jong & Berg, 2014, S. 202). De Shazer (2015) teilt diese Meinung ebenfalls (S. 115). Seines Erachtens erfüllen Aufgaben immer ein Ziel oder bezwecken zumindest eine Veränderung in Richtung Ziel (ebd.). Von Schlippe und Schweitzer (2016) beschreiben die Aufgaben nicht als Hausaufgaben, sondern Empfehlungen, die helfen sollten, die Wahrnehmung für Unterschiede zu schärfen (S. 325). Pfister-Wiederkehr (2019) nennt die Aufgaben, die über das Beratungsgespräch hinausgehen, Experimentiervorschläge (S. 122). Diese unterteilt er in die Formen der Beobachtungs- oder Handlungsideen (ebd.). De Jong und Berg (2015) erklären, dass sie wie Pfister-Wiederkehr hauptsächlich von Vorschlägen sprechen aber in der Tat Aufgaben meinen (S. 202). Im weiteren Verlauf wird der Begriff Aufgaben anstatt Experimentiervorschläge bevorzugt oder auch von Beobachtungs- oder Handlungsaufgaben gesprochen.

De Shazer (2015) zeigt auf, dass es für den Übergang vom Beratungsgespräch zur Aufgabenstellung verschiedene Möglichkeiten gibt (S. 101). Bereits während der Beratung soll auf Hinweise für die spätere Aufgabenstellung geachtet werden. Die Aufgabenstellung richtet sich nach den Zielen, Stärken oder auf Empfindungen der Klient*innen. Dabei kann der Klientel zugestimmt werden, dass eines der erwähnten Ziele strebenswert ist. Daraus entsteht schliesslich eine Aufgabe (ebd.). De Jong und Berg (2015) betonen zudem, dass die Wahl der passenden Aufgabe eine Schwierigkeit für die Berater*innen darstellt (S. 203).

Damit beim Interaktionsangebot Kund*innen maximale Veränderungen über die Beratung hinaus angestrebt werden können, setzt die Beratungsperson am Beratungsende gezielte Interventionen ein (Berg, 2015, S. 129-130). Klient*innen mit dem Interaktionsangebot Kund*innen kann unter anderem eine Handlungsaufgabe erteilt werden (Pfister-Wiederkehr, 2019, S. 122). Die Handlungsaufgabe fordert die Klient*innen auf, die erarbeiteten Lösungsideen umzusetzen (ebd.). Das kann bedeuten, vermehrt Dinge zu tun, die bereits funktionieren, sich verhalten, als wäre das Ziel bereits erreicht oder etwas ganz Neues auszuprobieren (S. 123). Auch de Jong und Berg (2014) gehen darauf ein, dass es sich lohnt, einige Tag mit der Einstellung zu leben, als ob das Wunder bereits stattgefunden hätte (S. 222). Durch das Ausprobieren einer neuen Verhaltensweise können Unterschiede zu anderen Tagen besser erkenntlich gemacht werden (ebd.).

Das aktive Ausführen von alternativen Verhaltensweisen ist für Klient*innen anspruchsvoll (de Jong und Berg, 2015, S. 222). Berg (2015) betont, dass Klient*innen die Aufgabe der Beratungsperson als sinnvoll erachten sollen (S 129). Nur dann besteht die Möglichkeit, dass die Aufgabe ihren Zweck erfüllt (ebd.).

4.5.4 Beratungsmethoden für Klagende

Klient*innen mit dem Interaktionsangebot Klagende glauben, ihre Probleme werden von anderen Personen oder Institutionen verursacht. Sie sehen keine Mitschuld am Problem. Sie sehen keinen Ausweg, um die Situation zu verbessern (Pfister-Wiederkehr, 2019, S. 76). Genau aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Klagenden ernst genommen werden (Lindemann, 2020, S. 435). Pfister-Wiederkehr (2019) setzt dabei gezielt die Beratungsmethode der Leidanerkennung ein (S. 142). Dieser Umgang basiert auf seiner selbst neu hinzugefügten Grundannahme, die ebenfalls Leidanerkennung heisst (Pfister-Wiederkehr, 2019, S. 72). Auf das von der Klientel erzählte Leiden, dass in diesem Moment sichtbar und emotional ist, reagiert die Beratungsperson mit wenigen Worte. Das Leiden der Klient*innen wird damit anerkannt. Die Klientel wird dort abgeholt, wo sie emotional stehen, bevor der Blick auf das Positive gelenkt wird. Jedoch soll mit der Leidanerkennung nicht der Raum geöffnet werden, um in Problemen zu versinken (ebd.).

De Jong und Berg (2014) erläutern Problembeschreibungen als unbrauchbar, wenn Lösungen gefunden werden wollen (S. 181). Beim Besprechen von Ausnahmen für das Problem, ist dies jedoch anders (ebd.). Unter Ausnahmen werden frühere Erfahrungen verstanden, die Situationen beschreiben, bei denen ein Problem weniger oder gar nicht auftrat (Lindemann, 2020, S. 141). Dementsprechend wird nach diesen Erfahrungen gefragt (ebd.). De Shazer (2010) konkretisiert mit der Frage nach Ausnahmen, dass eine Erwartungshaltung aufgebaut wird (S. 111). Jede Ausnahme deutet auf Änderungen hin, die grosse Änderungen bewirken können. Denn jede Änderung ist ein Unterschied und könnte ein Teil einer Lösung sein. Diese Perspektive von Ausnahmen schürt Hoffnung (S. 112).

Wenn Klient*innen nach wie vor keine Ausnahmen benennen können, wo das Problem weniger oder gar nicht auftritt, gibt es folgende Möglichkeiten (de Jong & Berg, 2014, S. 217): Die Beratungsperson erteilt der Klientel für das Erkennen ihrer Probleme ein Kompliment (S. 218). Die nächste Aufgabe beinhaltet, dass Klient*innen auf Situationen achten, bei denen sie das Gefühl haben, ihr Problem könnte gelöst werden. Damit wird aufgezeigt, dass dieses Problem ernst genommen wird und noch mehr Aufmerksamkeit benötigt (ebd.).

De Jong und Berg (2014) empfehlen bei Klient*innen, die vor den Problemen regelrecht erschlagen werden, die Anwendung der Coping-Frage (S. 125). Ziel dieser Coping-Frage ist das Aufspüren von Ressourcen, die die Klagenden im Moment nicht sehen (Berg, 2015, S. 103). Diese Ressourcen können helfen, sich dem Problem zu stellen oder diesen zu überwinden (Lindemann, 2020, S. 143). Um Veränderungen zu erzielen, sollen die bereits vorhandenen positive Faktoren gesucht und dann ausgearbeitet werden. Es kann auch sein, dass es genügt, die Ressourcen zu erkennen und dafür zu sorgen, dass die Klient*innen sich deren ebenfalls bewusst sind. Es kann zum Beispiel gefragt werden, wer die Klient*innen unterstützt, mit der Situation fertig zu werden. Die Fragen können sich auf vergangene Geschehnisse oder Personen beziehen (ebd.). Die Coping-Fragen sollen also das Positive im Schlechten aufzeigen (Berg, 2015, S. 104).

De Jong und Berg (2014) beschreiben, was unternommen werden kann, wenn die Klient*innen die Schuld weiterhin bei anderen Personen sehen und nicht bei sich selbst (S. 124). In diesem Fall schlagen die beiden Autor*innen vor, dass die Klientel bewerten sollen, wie realistisch sie die Lösungsfindung erachten. Das sollen die Klient*innen anhand von einer Skalierung von eins bis zehn vornehmen. Die Bewertung wird anschliessend diskutiert (S. 125). Die Anwendung der Skalierungsfrage ist simpel. Die eins steht für das absolut Unerwünschte und Negative, während die zehn für das am Meisten Wünschenswerte und Positive steht (Berg, 2015, S. 95).

Durch Skalierungen können Themen erläutert werden, die sonst schwer zu erfassen oder schwer erklärbar sind. Das Selbstvertrauen, die Motivation der Klient*innen, die die Beratung in Anspruch nehmen oder die Einschätzung der Dringlichkeit eines Problems, kann damit leicht eingeschätzt werden. Zudem soll die Klientel erklären, wieso diese Einschätzung auf der Skala gewählt wurde (Berg, 2015, S. 95). Die Klient*innen geben jedem Skalawert eine eigene Bedeutung und definieren subjektiv, was die nachfolgenden Werte voneinander unterscheiden (Lindemann, 2020, S. 139). Durch gezielte Nachfrage der Beratungsperson, lädt die Skalierungsfrage zu ausdifferenzierten Antworten ein (S. 138) Zudem können mit der Skalierungsfrage Verbesserungen sowie Verschlechterung ersichtlich und thematisiert werden (S. 139). Denn die Klientel legt fest, was die einzelnen Skalawerte bedeuten. Sie erläutern und führen aufgrund der differenzierten Nachfrage der beratenden Person aus, was zum Beispiel der Wert fünf vom Wert sechs unterscheidet (ebd.).

Die Anwendung der Skalierungsfrage kann unterschiedlich erfolgen (Walter & Peller, 2004, S. 117). Der Rahmen der Skalierungsfrage ist situativ und bezieht sich stets auf die Umstände der Klient*innen, wobei Unterschiede dazu verdeutlicht und hergestellt werden (von Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 255). Das Ziel beim Interaktionsangebot der Klagenden ist es, dass der Blick in die Vergangenheit gelöst werden kann. Zudem soll in die Gegenwart sowie zu Zukunftsaussichten eingeladen werden (Lindemann, 2020, S. 435).

Wenn die Person sich am Ende der Beratung nicht als Teil der Lösung sieht, ist eine Handlungsaufgabe nicht das Richtige (de Jong und Berg, 2014, S. 204). Eine Beobachtungsaufgabe ist dabei hilfreicher. Denn das Beobachten könnte der Klientel Anzeichen auf eine Lösung geben (ebd.). Ein bestimmtes Verhalten, das in der Beratung thematisiert wurde, soll lediglich beobachtet werden. Dabei soll herausgefunden werden, zu welchem Zeitpunkt gewisse Verhaltensmuster auftreten. Das kann Hinweise auf die Lösung geben und wird beim nächsten Gespräch erörtert (S. 202-203).

4.5.5 Beratungsmethoden für Besuchende

Für Sozialarbeitende ergibt sich bei dem Interaktionsangebot Besucher*innen zwei grundlegende Einstiegsthemen (de Jong & Berg, 2014, S. 130). Einerseits wird nach der Wahrnehmung der Klient*innen über die Situation und von sich selbst gefragt. Andererseits wird nachgefragt, um herauszufinden, was die Klient*innen von der Beratung wünschen (ebd.).

Bei der Anfangsphase kommt zum Ausdruck, auf welche Art und Weise die Zusammenarbeit von Sozialarbeitenden mit den Klient*innen stattfinden sollte (de Jong & Berg, 2014, S. 130). Hinweise dafür liefern die Umstände, wann und weshalb sie in das professionelle Setting und System der Beratung eingetreten sind. Der Grund wieso die Klientel professionelle Hilfe sucht oder in Anspruch nehmen muss, spielt ebenfalls eine essentielle Rolle. Demzufolge wird oder sollte erkenntlich werden, was die Klient*innen als problematisch betrachten und was nicht. Kurzum, der Anlass, weshalb die Klient*innen hier sind, ist wichtig. Da sie erstens die Erwartungen an Sozialarbeitende klärt. Zweitens wird die Wahrnehmung der Klient*innen zur Beratungssituation sowie die dazu führenden äusseren Umständen aufgezeigt (ebd.).

Wenn die Klientel sich aber auf ein Problem bezieht, das aus Sicht der Sozialarbeiter*innen nicht erstrangig oder nicht verhandelbar ist, kann kein gemeinsames Problem definiert werden (de Jong & Berg, 2014, S. 132). Auch können dann keine Ziele erarbeitet werden, was wiederum die Klient*innen daran hindert, sich für eine Veränderung zu motivieren (ebd.). Von Schlippe und Schweitzer (2016) erläutern dazu Ziele, die aufzeigen, wie stark sich Klient*innen Veränderungen wünschen und wofür (S. 241).

Die Aufgabe der Berater*innen ist zuerst ein Erfragen der Wahrnehmungen der vorliegenden Situation der Klientel (de Jong & Berg, 2014, S. 132). Eine Konfrontation mit Fakten gegenüber der Wahrnehmung der Klientel ist nicht ratsam. (ebd.). Die Wahrnehmung der gegenüberstehenden Person wird im Beratungsgespräch akzeptiert und als sinnergebend aufgenommen (S. 134). Die Grundannahme, dass Klient*innen kompetent sind und Lösungen selbst finden, ist dabei zentral (S. 135). Dem ist auch so, wenn für die Sozialarbeitenden Sachverhalte unklar sind und das Erzählte der Klient*innen den Fakten eines Berichts widersprechen (S. 134). Die beratende Person nimmt die Wahrnehmung der Klient*innen ernst und anerkennt sie als Tatsache (ebd.). Mit gezielten Nachfragen erforschen die Berater*innen, was für sie das Unverständliche an der vorliegenden Situation ist (S. 129). Dadurch implizieren Beratungspersonen der Klientel die Verantwortung für ihre Wahrnehmung (S. 130). Denn die Klientel suchen und finden Antworten, die aufzeigen, inwiefern ihre beschriebene Situation sich verbessern sollte (ebd.). Wie bereits von Schlippe und Schweitzer (2016) angetönt, können Fragen die Wahrnehmung der Klientel irritieren sowie eine unerwünschte Botschaft mitteilen (S. 249). Die Haltung der Beratungspersonen, dass die Klientel kompetent sind, meint dementsprechend auch, dass die Klientel beantworten können, warum die Wahrnehmung einer Situation für sie Sinn ergibt (de Jong & Berg, 2015, S. 130). Damit erfahren die Berater*innen die guten Gründe für das Verhalten der Klientel (ebd.).

Können die Sozialarbeitenden herausfinden, wie Klient*innen ihre Situation wahrnehmen und was sie wollen, sollten sie darauf keine Vorschläge oder Ratschläge geben (S.134). Dies würde die Grundhaltung, dass Klient*innen die Expert*innen sind, widersprechen. Auch soll nicht herausgefunden werden, wer wirklich die Schuld trägt, da dies Frustrationen, Missverständnisse und Verletzlichkeit auslösen kann. Zudem ist die Problemsprache zu vermeiden. Wenn die Wahrnehmung der Klientel als Fakten anerkannt werden, kann ausgearbeitet werden, was die Klientel beabsichtigen (ebd.). Wolfgang Widulle (2012) erläutert, dass für ein wirkungsvolles Beratungsgespräch gewünschte Themen, Ziele und Beweggründe des Gesprächs übereinstimmen müssen (S. 67).

In einem weiteren Schritt kann herausgefunden werden, wie die Wünsche der Klient*innen umgesetzt werden können (de Jong & Berg, 2014, S. 134). Dafür ist eine neugierige Haltung gefragt, die impliziert, dass die Klient*innen die Expert*innen für den vorliegenden Sachverhalt sind (S. 135). Für die Umsetzung appelliert die Lösungssprache und die Fragen die Kompetenz der Klientel. Damit ist gemeint, dass durch Fragen der Sozialarbeitenden am Klientel, sie sich trotz schwieriger Situation ihrer Stärken bewusst werden. Auf diese Weise wird das Klientel dazu angeleitet, kompetent darüber nachzudenken, was es braucht, dass ihre Lösungen umgesetzt werden können (ebd.).

Lindemann (2020) findet beim Interaktionsangebot Besucher*innen die Anwendung der Beratungsmethode der zirkulären Fragen angebracht (S. 431). Mit den zirkulären Fragen wird eine mögliche Sichtweise Dritter erfragt, die nicht am Beratungsgespräch beteiligt sind. Wenn nach der Sichtweise von Personen gefragt wird, können Motive ausgearbeitet werden, warum der Besuchende beim Beratungsgespräch teilnimmt. Folglich werden durch die zirkulären Fragen die Möglichkeit geboten, herauszufinden, warum die Ziele anderer, Grund genug für die Besuchende ist, um an diesen zu arbeiten (ebd.). Gemäss von Schlippe und Schweitzer (2012) wird mit der zirkuläre Fragetechnik die Erwartung am sozialen Umfeld aufgegriffen (S. 251). Dadurch erhalten Situationen und Prozesse wiederum eine neue oder andere Bedeutung (S. 254).

Lindemann (2020) schlägt vor, dass wenn Besuchende keine Themen finden, die sie erarbeiten wollen, die Beratungsmethode der hypothetischen Frage eingesetzt werden kann (S.431). Diese Art von Fragen zielt darauf ab, den Kreis von Ideen für ihre Teilnahme an der Beratung zu erweitern (ebd.). Wenn Besuchende nach wie vor keine aktive Teilnahme am Gespräch zeigen, wird das Einsetzen von Wahlmöglichkeiten notwendig (S. 432). Insbesondere, wenn Entscheidungen bis zu einem bestimmten Termin gefällt werden müssen, ist das Aufzeigen von Wahlmöglichkeiten hilfreich. Dabei können die jeweiligen Konsequenzen zu den möglichen Entscheidungen aufgezeigt werden (ebd.)

Das Aufklären verschiedener Optionen sollte gemäss Lindemann (2020) möglichst sachlich von der beratenden Person ausgedrückt werden (S. 432). Die Auswahl sollte kein Anlass für das Aussprechen von Drohungen sein. Der Schwerpunkt sollte nicht auf den Konsequenzen liegen, sondern auf den Chancen oder wie es bereits der Begriff sagt, auf den Möglichkeiten (ebd.). Dabei wird die Haltung des Beratenden deutlich. Wie Peller und Walter (2004) bereits in der Grundannahme des positiven Fokus ausführten, bewährt sich eine zukunftsorientierte, positive und lösungsorientierte Sprache (S. 27).

De Jong und Berg (2014) haben vier Leitprinzipien aufgestellt, die von den Berater*innen beachtet werden sollten (S. 135). Nämlich zum einen, dass die Person gute Gründe für das Verhalten hat und die eigene Einschätzung zurückgestellt werden soll, um die Wahrnehmung des Gegenübers zu verstehen. Zum anderen sollen die Antworten des Gegenübers angenommen sowie respektiert werden und der Sprachgebrauch soll auf die Klient*innen angepasst werden (S. 135-136).

Möchten die Klient*innen auch am Ende der Beratung nichts von einem Problem wissen, sollen keine Aufgaben für die nächste Beratung erteilt werden (S. 137). Die Besucher*innen sind oftmals gezwungen, die Beratung aufzusuchen und sehen keinen Grund darin, an etwas zu arbeiten. Dadurch besteht kein gemeinsames Ziel für die Beratungsperson und die Klientel (Berg, 2015, S. 38). Beim Interaktionsangebot Besuchende sollen sich die Interventionen auf Komplimente beschränken. Das kann dadurch geschehen, dass die Klient*innen gewürdigt werden, die Beratung wahrgenommen zu haben (de Shazer, 2015, S. 105).

De Shazer (2015) macht darauf aufmerksam, dass sich die Interaktionsangebote zwischen den Parteien fortlaufend ändern und sich weiterentwickeln können (S. 106). Wilhelmus (2020) macht auf eine aktive Umsetzung der Gesprächsverlaufs- und der Prozessgestaltung aufmerksam (S.13). Die Berater*innen können für sich Orientierung schaffen, indem sie sich folgende Leitfragen stellen (ebd.):

- Welches Beratungsverhalten ist adäquat zur Interaktion der Klient*innen?
- Sind bei der Klientel ein motiviertes Verhalten zur Erarbeitung und Bearbeitung ihrer Ziele innerhalb des gegebenen Rahmens ersichtlich?

- Sind die Klientel unzufrieden mit dem Verhalten von Aussenstehenden, das sie selbst nicht beeinflussen können?
- Sind die Klientel aufgrund von Zwang anwesend und sehen sie aktuell keinen Veränderungsbedarf?

(Wilhelmus, 2020, S.13).

Abgesehen von einer aktiven Prozessgestaltung, wurde im vierten Kapitel erörtert, wie der systemisch-lösungsorientierter Ansatz Widerstand auffasst. Widerstand ist eine Metapher für eine Verhaltensweise, daher wird im systemisch-lösungsorientierter Ansatz für das Bestimmen von Verhaltensweisen von Kooperieren gesprochen. Kooperieren erfolgt durch verschiedene Interaktionenangebote. Es kann nicht bewertet werden, welches Interaktionsangebot die grösste Herausforderung für Sozialarbeitende ist. Inwiefern der Umgang mit Interaktionsangebote in der Bewährungshilfe umgesetzt werden könnte, ist im nächsten Kapitel geprüft.

5 Anwendbarkeit der systemisch-lösungsorientierten Methoden im Umgang mit Widerstand in der Bewährungshilfe

In diesem Kapitel werden die vorgehenden Kapitel miteinander verknüpft. Der Fokus liegt auf den Kapiteln zwei und vier dieser Bachelorarbeit. Im zweiten Kapitel wurde deutlich, dass Widerstand als ein Phänomen angesehen wird, welches im Zwangskontext oft vorkommt. Im vierten Kapitel wurde erörtert, dass der systemisch-lösungsorientierte Ansatz Widerstand oder widerständiges Verhalten entweder als eine Metapher oder als nicht existent bezeichnet wird. Im Gegenzug wird von Kooperation gesprochen. In diesem Kapitel fünf erfolgt der Versuch, beide Ansichten zu vereinen. Eine Bewertung der jeweiligen Begriffsdefinitionen und Bedeutungen wird in diesem Kapitel nicht vorgenommen.

Damit trotzdem Klarheit zum sinngemässen Verständnis der beiden Begriffe Widerstand und Kooperation entsteht, werden beide erneut kurz erläutert. Der Begriff Widerstand beschreibt ein Hindernis in der Beratung. Ob es sich dabei um die Verhaltensweise der Klientel oder eine andere Form von Widerstand handelt, spielt dabei keine Rolle. Der Begriff des Kooperierens bezeichnet alle Verhaltensweisen der beiden Beratungsteilnehmenden. Obwohl absichtlich

die prädikative Form dafür gewählt wurde, werden auch die Wörter kooperieren und Kooperation verwendet. Zusätzlich kann gesagt werden, dass Kooperieren hauptsächlich im Zusammenhang mit der systemisch-lösungsorientierten Beratung steht, wohingegen im Kontext der Bewährungshilfe der Begriff Widerstand verwendet wird.

Folgend wird zuerst aufgezeigt, welche Voraussetzungen für die Methoden im Kontext der Bewährungshilfe nötig sind und wie das Doppelmandat erfüllt werden kann. Dann werden die einzelnen systemisch-lösungsorientierten Methoden erklärt. Anschliessend werden die Chancen und Grenzen der Beratungsmethoden abgewogen und zum Schluss noch untersucht, was dies für die Praxis bedeuten könnte.

5.1 Anforderung der Gesetzgebung

Die Bewährungshilfe ist in Art. 93ff. StGB verankert und weist dadurch bereits einige Vorgaben auf, wie die Zusammenarbeit mit den Klient*innen strukturiert werden soll. Im nachfolgenden Abschnitt wird die Bewährungshilfe mit ausgewählten Schwerpunkten der systemisch-lösungsorientierten Beratung betrachtet.

Der Auftrag der Bewährungshilfe lautet nach Art. 93 Abs. 1 StGB wie folgt; die Klient*innen sollen vor einem Rückfall bewahrt und die soziale Integration soll gefördert werden. Wilhelmus (2020) erläutert, dass die Rahmenbedingungen der Bewährungshilfe keinen Spielraum bieten und eingehalten werden müssen (S. 51). Die Klient*innen dürfen keine neuen Straftaten begehen, sich selbst oder jemand anderes gefährden. Zudem muss der Grundauftrag eingehalten und bei fehlender Kooperation muss mit Konsequenzen gerechnet werden (ebd.).

Die schon vorhandenen Ziele sollen in den Beratungen berücksichtigt werden und mit der Unterstützung der Bewährungshelfer*innen umgesetzt werden (Fink, 2018, S. 144-145). In der systemisch-lösungsorientierten Beratung sollen die Sozialarbeitenden jedoch nicht als Expert*innen fungieren, sondern die Grundhaltung des Nichtwissens einnehmen. Das soll die Selbstständigkeit der Klientel stärken. Die Sozialarbeitenden sollen dementsprechend Hilfe zur Selbsthilfe leisten (Bestmann, 2015, S. 82-84). In der Bewährungshilfe sieht dies jedoch anders aus.

Verweigern die Klient*innen die Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe, wird dies von den Bewährungshelfer*innen dem Gericht oder der zuständigen Behörde mitgeteilt (Art. 95, Abs. 3, StGB). Wenn anzunehmen ist, dass eine Person sich dem Gesetz abermals widersetzen wird, kann das Gericht entscheiden, ob die Person wieder in den Straf- oder Massnahmenvollzug eintreten muss (Art. 95 Abs. 5 StGB). In Art. 95 Abs. 5 StGB wird für die Autorinnen ersichtlich, dass das Widersetzen gegen gerichtliche Auflagen fatale Konsequenzen haben kann. Daher ist der Umgang mit Widerstand in der Bewährungshilfe relevant.

Der systemisch-lösungsorientierte Ansatz geht davon aus, dass die Klient*innen plausible Motive haben, warum sie nicht kooperieren (Wilhelmus, 2020, S. 40). Dementsprechend ist klar, dass die Bewährungshelfer*innen einen Auftrag erfüllen müssen. In einigen Punkten besteht keine Möglichkeit für Spielräume. Die Klient*innen müssen gewisse Auflagen erfüllen und die Bewährungshilfe hat den Kontrollauftrag, dass diese eingehalten werden. Als Voraussetzung für die Umsetzung des systemisch-lösungsorientierten Ansatzes muss der Auftrag eingehalten werden. Ausserdem kann die Selbstwirksamkeit der Klient*innen nicht in der gesamten Beratung zum Tragen kommen. Inwiefern das Doppelmandat beim systemisch-lösungsorientierten Arbeiten Anwendung finden kann, ist im nächsten Abschnitt erörtert.

5.2 Erfüllen des Doppelmandates

Im vorherigen Abschnitt wurde ersichtlich, dass das systemisch-lösungsorientiert Arbeiten in der Bewährungshilfe nicht immer möglich ist, da bereits viele gesetzliche und intentionelle Vorgaben bestehen. In diesem Abschnitt wird aufgezeigt, worauf Sozialarbeitende achten müssen, wenn sie mit dem systemisch-lösungsorientiert Beratungsansatz arbeiten wollen und gleichzeitig das Doppelmandat erfüllen müssen.

Die systemisch-lösungsorientierte Beratung setzt auf vergangene Erfolge und auf Lösungsfindung für die Zukunft (Wilhelmus, 2020, S. 11). Forschungen haben belegt, dass sich dies effizienter auf die Veränderung auswirkt und positivere Ergebnisse auf das kritische Hinterfragen ihrer selbst hat. Anders ist dies, wenn nur das Problem, die Ursache oder das in der Gesellschaft nicht willkommene Verhalten angesprochen wird (ebd.). Der gesetzliche Veränderungsauftrag soll auf die nachhaltige Verhaltensänderung der Klient*innen hinarbeiten (Wilhelmus, 2020, S. 12).

Dafür ist die systemisch-lösungsorientierte Beratung am besten geeignet. In der Gesprächsführung sollen Anreize das Verhalten der Klient*innen beeinflussen (Wilhelmus, 2020, S. 12). Ein eigener Bedarf der Klient*innen, ihr Verhalten zu verändern ist notwendig, damit eine Beratung möglich wird. Daher sind Bemühungen zur Förderung der Autonomie der Klient*innen unverzichtbar (Wilhelmus, 2020, S. 11-12).

Die andauernden Änderungen können nur bei der Führung der Klient*innen erreicht werden. Ob den Klient*innen die Rolle der Expert*innen zugesprochen werden soll, wenn ihre Entscheidungen sie in eine nicht vorgesehene Richtung lenken, die den Veränderungsauftrag nicht erfüllen, ist fraglich (Wilhelmus, 2020, S. 12). Die Bewährungshelfer*innen müssen sich mit ihrer Rolle auseinandersetzen (ebd.). Staub-Bernasconi (2016) erläutert, dass wenn Berater*innen Handlungskompetenzen haben, sind sie an einer Positionsmacht (S. 412). Wie es Weber und Kunz (2016) beschreiben, ist die Beratungsfunktion des Schutzes, der Kontrolle und der Fürsorge in einem Spannungsfeld (S. 14).

Für Wilhelmus (2020) ist klar, Berater*innen haben die Wahl, ob sie als Inhaltsexper*innen agieren oder in der Rolle der Beratungsperson bleiben (S. 13). Die Inhaltsexpert*innen haben den Auftrag der Veränderung im Fokus, welches zum Beispiel durch das Gericht auferlegt wurde. Hingegen suchen sie in der Rolle als Beratungsperson, im gegebenem Rahmen nach Möglichkeiten, um Transparenz und verhandelbaren Handlungsspielräume zu schaffen. Wenn die Expertise über den Inhalt abgelegt wird, kann dies das Engagement der Klient*innen stärken (ebd.). Ausserdem ist diese Vorgehensweise ein Verzicht von Macht (Urban-Stahl, 2012, S. 152). Damit wächst bei den Klient*innen die Bereitschaft für vermehrte Verantwortungsübernahme (Wilhelmus, 2020, S. 13). Diese Herangehensweise nennen Weber und Kunz (2016) Kooperieren (S. 15). Wilhelmus (2020) spricht von Verringerung von widerständigem Verhalten der Klient*innen (S. 13).

Wie bereits erklärt wurde, haben die Berater*innen in der Rolle als Inhaltsexpert*innen einen erlassenen Auftrag zu erfüllen. Auch bei der Bewährungshilfe kommt dieser Auftrag von aussen. Das wird im nächsten Abschnitt genauer beschrieben. Conen (2020) weist bei der Arbeit im Zwangskontext auf die verschiedenen Beteiligten hin (S. 93). Sie bezeichnen dies als Dreieck. Zu diesem Dreieck gehören die Klient*innen, die Professionellen und die Auftraggebenden (ebd.). Dies soll mit der untenstehenden Abbildung veranschaulicht werden.

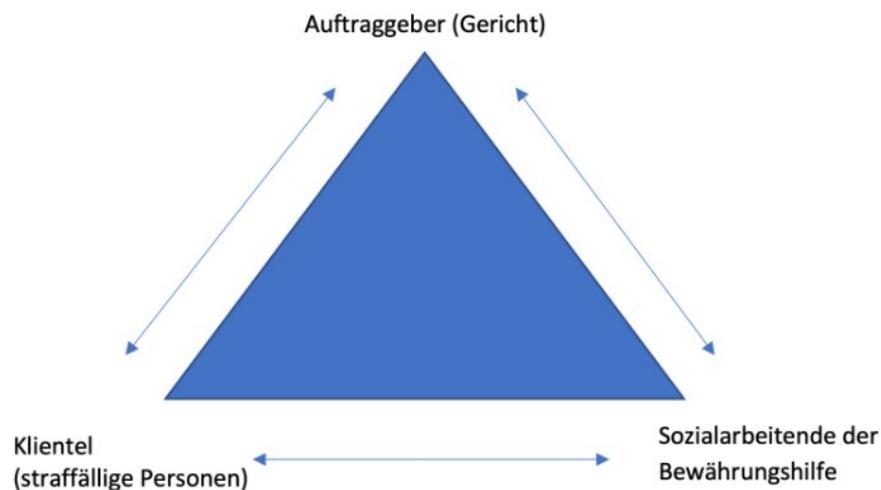


Abbildung 7: Das Auftragsdreieck (eigene Darstellung auf der Basis von Conen, 2020, S. 82)

Im Berufsfeld der Bewährungshilfe sind die Sozialarbeitenden als Bewährungshelfer*innen die Professionellen und die Vollzugsbehörde wäre die auftraggebende Institution. Die treibende Kraft im Dreieck ist die Bewährungshilfe, die den Auftrag hat, die Klient*innen bei der Einhaltung der Auflagen zu kontrollieren. Durch diese Kontrolle soll die Verhaltensänderung gelingen (Conen, 2020, S. 125). Laut Conen (2020) befinden sich die drei Beteiligten in einer Zwangsebene (S.71). Die Auftraggebenden sind durch das Wohl der Gesellschaft verpflichtet, etwas zu unternehmen. Die Professionellen erhalten den Auftrag und müssen diesen ausführen. Die Klient*innen sind gezwungen, mit den Professionellen zusammenzuarbeiten (S. 121). Die Klient*innen sind nicht immer bereit oder sehen kein Bedarf in der Zusammenarbeit und möchten die Beratungsperson lediglich loswerden. Durch den Zwang haben sie jedoch keine Wahl und müssen sich mit der Problemdefinition der anderen auseinandersetzen (S. 125).

Laut Klug und Zobrist (2016) ist im Zwangskontext mit Widerstand zu rechnen (S. 81). Dies steht im Widerspruch zu de Shazers eigenen Aussagen. De Shazer (2012) weist explizit darauf hin, dass eine ungewünschte Verhaltensweise nicht als Widerstand bewertet werden soll (S. 35). Seiner Meinung nach, kann damit sogar unter Umständen den Widerstand oder die Kooperationsunwilligkeit ausgelöst werden (ebd.). Wilhelmus (2020) verwendet weiterhin den Begriff Widerstand in der Bewährungshilfe und erläutert, dass er auf verschiedene Art und Weise auftauchen kann (S. 42). Die Ansicht, konkrete Verhalten der Klient*innen als Barriere für das Ausführen der Aufgaben zu sehen, ist jedoch hinderlich (ebd.). Das Wort Widerstand ist im alltäglichen Gebrauch eher negativ behaftet und veranschaulicht damit eher ein negatives Bild von der Klientel (de Shazer, 2012, S. 34).

Jürgen Hargens (2020) nimmt genau gleich wie de Shazer auf den Wortstamm des Begriffs Kooperierens Bezug und schliesst daraus eine beidseitige Beteiligung (S. 16). Er legt den Fokus auf ein Miteinander, einem Interagieren zwischen Beratungsperson und ihr Klientel. Dabei entsteht für die beratende Person eine Verantwortung für eine gelingende Kooperation. Professionalität zeichnet sich dann dadurch aus, dass Kooperieren durch Berater*innen gefördert werden kann (ebd.). Wilhelmus (2020) führt aus, dass es die Aufgabe der Beratungsperson ist, über die guten Gründe der Verhaltensweisen der Klient*innen nachzudenken (S. 42). Dadurch kann ein Verständnis für die Art der Kooperation entstehen und es können neue Möglichkeiten gefunden werden, um gemeinsam den Veränderungsauftrag zu erfüllen (ebd.). Um mit den Klient*innen eine gewinnbringende Zusammenarbeit zu generieren, sollen die Sozialarbeiter*innen transparent mitteilen, wer für was und wofür Verantwortung trägt (Katharina Gerber, 2015, S. 103). Damit die Klientel selbstbestimmt agieren können, können Fragen nach den für die Klient*innen dringlichsten Ziele hilfreich sein. Ausserdem können Anstösse gemacht und Fragen zu dem Veränderungsauftrag gestellt werden (Wilhelmus, 2020, S. 45).

Die Frage ist nur, wie in einem Zwangskontext, in dem das Gericht oder eine Behörde den Bewährungshelfer*innen ein Mandat erteilt hat, Raum für die Selbstbestimmung der Klient*innen bleiben kann. Wichtig ist, den Klient*innen zeitig mitzuteilen, welcher Auftrag besteht und was nicht verhandelbar ist. Erhält dieses Thema bei der ersten Beratung keinen Raum, soll es zumindest angedeutet und ein Termin gesetzt werden, wann darüber gesprochen wird. Den Klient*innen soll, wie bereits erwähnt, bis zum Ende der Beratung unmissverständlich klar sein, was unter keinen Umständen Handlungsspielraum bietet und eingehalten werden muss (Wilhelmus, 2020, S. 49). Wenn die Ziele der Klient*innen mit dem Erfüllen des gesetzlichen Auftrags zu weit auseinander liegen, könnte die Wahlmöglichkeitenfrage eine Lösung sein (Lindemann, 2020, S. 432). Damit kann den Klient*innen aufgezeigt werden, dass sie selbst entscheiden können, ob sie kooperieren oder mit den Konsequenzen leben möchten (Wilhelmus, 2020, S. 50).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die beratende Person bei der Umsetzung systemisch-lösungsorientierter Beratungsmethoden in der Bewährungshilfe stets mit vielen Fragen dem Wie und dem Wann auseinandersetzen muss. In Bezug darauf, wie auch ein Beratungsgespräch strukturiert werden soll, findet nachfolgend eine Auseinandersetzung mit den fünf Grundschritten eines Gesprächs nach Ertelt und Schulz statt.

5.3 Anwendbarkeit der Beratungsphasen

Das vierte Kapitel befasste sich mit den Beratungsphasen der systemisch-lösungsorientierten Beratung. Dabei wurde das Phasenmodell nach Bamberger sowie die drei Phasen nach Pfister-Wiederkehr vorgestellt. Wie Ertelt & Schulz (2019) erläutern, ist der Ablauf jeder systemisch-lösungsorientierten Beratung anders. Dennoch könne von fünf wesentlichen Schritten ausgegangen werden (S. 159). Aus diesem Grund wird nicht auf die spezifischen Modelle eingegangen, sondern auf die fünf wesentlichen Schritte. In diesem Abschnitt werden diese nochmals kurz zusammengefasst. Danach wird beurteilt, ob diese Phasen in der Bewährungshilfe in Bezug auf Widerstand so beibehalten werden könnten oder Änderungen vorgenommen werden müssten.

In einem ersten Schritt sollte das Zuhören und das Hineinversetzen in die Lage der Klient*innen zur Zusammenarbeit führen. Dies soll ein erfolgversprechendes Arbeitsklima schaffen. Um die Beziehung zwischen den Klient*innen und Berater*innen besser zu deuten, sollen die Interaktionsangebote dem jeweiligen Gegenüber Beachtung geschenkt werden (Ertelt & Schulz, 2019, S. 159-160).

Bamberger (2015) schreibt, dass zu Beginn der Beratung den Klient*innen Raum gegeben werden soll, um das Problem zu schildern und somit ihre Sichtweise nahezubringen (S. 88-89). In der Bewährungshilfe besteht die Herausforderung, dass Klient*innen aufgrund von Auflagen und Zwang die Beratung in Anspruch nehmen (Pruin & Weber, 2018, S. 216). Die Gründe, weshalb die Bewährungshilfe in Anspruch genommen werden muss, variieren (ebd.). Der Zwang durch die gesetzlichen Vorgaben zieht für jedes Handeln und Nicht-Handeln weitere Konsequenzen mit sich (Klug und Zobrist, 2016, S. 17). Dieser Umstand ist für Klient*innen eine unerfreuliche Lage (Conen, 2020, S.71). Gerber (2015) sieht es daher als Aufgabe der Sozialarbeiter*innen, eine Zusammenarbeit mit den Klient*innen zu ermöglichen (S. 102). Zudem soll gemäss de Shazer (2010) stets auf kooperative Verhaltensweisen geachtet werden (S. 106). Um die Zusammenarbeit zu ermöglichen, kann eine Unterscheidung verschiedener Interaktionsangebote erfolgen, was als eine Hilfestellung für den Beratungsprozess dient (de Shazer, 2015, S. 104).

Beim zweiten Schritt sollen mit den Klient*innen gemeinsame Ziele erarbeitet werden. Um diese zu formulieren, sollen Fragen zu den Stärken oder Fähigkeiten gestellt werden. Durch die Ziele kann am Ende besser überprüft werden, ob das Intervenieren effektiv war (Ertelt & Schulz, 2019, S. 162).

Das gemeinsame Erarbeiten von Zielen ist in diesem Umfang, wie es hier beschrieben wird, nicht möglich. In der Bewährungshilfe sollen die bereits festgelegten Ziele durch die Unterstützung der Sozialarbeitenden erreicht werden (Fink, 2018, S. 144). Bei der Beratung der Sozialen Arbeit sollte auch versucht werden, die Ziele der Klient*innen zu erreichen. Schwierig ist es, wenn die gesetzten Ziele der beratenden Person und die Ziele der Klientel nicht kongruent sind (Wilhelmus, 2020, S. 15).

In diesem Fall soll auf eine Einigkeit hingearbeitet werden. Dies bedarf jedoch an Zeit (Gerber, 2015, S. 103). Gerber (2015) rät, den Klient*innen aufzuzeigen, dass sowohl sie als auch die Beratungsperson sich in derselben Lage befinden. Sowohl die Klient*innen als auch die Beratungsperson haben den Auftrag der Behörden zu erfüllen (S. 103).

Gelingt dies nicht, soll aufgezeigt werden, wo Verhandlungsspielraum besteht und wo nicht (Wilhelmus, 2020, S. 46). Auch Annette Bukowski und Werner Nickolai (2018) weisen darauf hin, dass Klient*innen transparent darüber informiert werden sollten, dass das Doppelmandat nicht widerrufen werden kann (S. 44). Den Klient*innen soll deutlich mitgeteilt werden, dass sie alleine bestimmen können, ob sie Kooperieren möchten oder die Konsequenzen für ihr Handeln tragen möchten (Wilhelmus, 2020, S. 50).

Im dritten Schritt soll der Fokus der Klientel vom Problem auf die Gegenwart, die Zukunft und auf die Ausnahmen des Problems gelenkt werden. Denn zu viel Beachtung des Problems zeigt der Klientel eher auf, was nicht funktioniert, anstatt die Stärken und die Lösung hervorzuheben (Ertelt & Schulz, 2019, S. 165).

In der Bewährungshilfe sollen die Klient*innen unterstützt werden, wieder in der Gesellschaft integriert zu werden oder die soziale Integration aufrecht zu erhalten (SKLB, 2013, S.9). Das lenkt die Sicht der Beratung auf die Gegenwart und auf die Zukunft. Der Auftrag umfasst auch die Verringerung von Rückfällen und das Aufzeigen von Verantwortung für das eigene Verhalten. (S. 10). Um diesen Auftrag wahrzunehmen, kann in der Bewährungshilfe die Konfrontation mit der Vergangenheit nicht verhindert werden.

Bei der Bewährungshilfe sehen die Autorinnen daher eine Mischung aus dem Integrieren, also gegenwarts- und zukunftsorientiert gerichtet, und aus der Konfrontation mit der Vergangenheit durch die Auflagen und den Kontrollauftrag. Dennoch zielt die gesamte Beratung auch in der Bewährungshilfe auf die Zukunft ab.

Im vierten Schritt soll die Beratungsperson den Klient*innen bei der Förderung eines Veränderungsprozesses unterstützen. Als wirksam erwiesen sich ein ehrlich gemeintes Kompliment oder das Erteilen einer Aufgabe. Die Aufgabe sollte dem Interaktionsangebot angepasst werden (Ertelt & Schulz, 2019, S. 168-169). Gemäss Simon et al. (2004) kann eine leichte Veränderung durch Interventionen durch die Beratungsperson stattfinden (S. 55). Der Prozess zur Veränderung ist jedoch ein selbstorganisiertes Geschehen der Klientel. Die Förderung eines Veränderungsprozesses ist möglich, doch es können keine zielgerichteten Interventionen vorgenommen werden (ebd.). Die Autorinnen finden, wenn keine zielgerichteten Interventionen und Veränderungen möglich sind, müsste der Grundauftrag der Bewährungshilfe hinterfragt werden. Denn, wenn keine zielgerichteten Interventionen und Veränderungen geschehen können, fehlt die Wirksamkeit für bereits vorgegebenen Auflagen.

Der Fokus auf Aufgaben, die über die Beratung hinausgehen, ist aus Sicht der Autorinnen für jede beratende Person eine deutlich sinnvollere Perspektive. Denn wie de Shazer (2015) mit einer Aufgabe jenseits des Beratungsgesprächs veranschaulicht, ist es möglich zu betonen, welche Ziele für den Klient*innen erstrebenswert sind (S. 101). Die passende Aufgabe für die Klient*innen auszuwählen, ist für Berater*innen eine schwierige Entscheidung (de Jong und Berg, 2014, S. 203). Dies auch deshalb, ob die Klient*innen die Aufgabe als sinnergebend erachten (de Shazer, 2015, S. 115).

Hier spricht de Shazer (2015) nicht von der Abgabe seines Expertentums, sondern geht auf die Fähigkeit der Berater*innen ein (S. 101). Das Erstellen der Aufgabe muss sich auf die Stärken oder auf die Empfindungen der Klient*innen beziehen. Die Aufmerksamkeit der Berater*innen ist während der gesamten Beratungszeit erforderlich (ebd.). Bereits während der Beratung soll auf Hinweise für die spätere Aufgabenstellung geachtet werden. Die Aufgabenstellung richtet sich nach den Zielen, den Stärken oder auf die Empfindungen der Klient*innen. Wie die Umsetzung der verschiedenen Aufgabenarten für die bestimmten Interaktionsangeboten in der Bewährungshilfe stattfinden kann, wird in einem späteren Kapitel aufgezeigt.

Als letztes soll bei jeder Beratung nach erfolgreichen Veränderungen gefragt werden und dafür gesorgt werden, dass die Klient*innen diese auch wahrnehmen (Ertelt & Schulz, 2019, S. 174). Der letzte Schritt kann gemäss den Autorinnen auch in der Bewährungshilfe gleicherweise übernommen werden. Die Antwort auf die Frage, ob Veränderung erzielt wurden ist für die Verfasserinnen dieser Bachelorarbeit relevant. Denn Wilhelmus (2020) beschreibt, die Veränderungen durch die Beratung in der Bewährungshilfe sowie die Verhaltensveränderungen der Klient*innen ist als das höchste Ziel anzusehen (S. 51). Die soziale Kontrolle durch die beratende Person ist dabei gemäss Weber und Kunz (2016) in der Bewährungshilfe ein Muss (S. 12). Das widerspiegelt sich auch im Inhalt aller fünf Grundschriffe, in denen der Umgang mit dem Kontrollauftrag erläutert wird. Denn gemäss Bukowski und Nickolai (2018) ist der Kontrollauftrag ein Bestandteil der Bewährungshilfe, der nicht ignoriert werden darf (S. 44). Das doppelte Mandat stellt dieselben Anforderungen (ebd.).

Die fünf Schritte nach Ertelt und Schulz (2019) können eine aufschlussreiche Übersicht über das Vorgehen in den Beratungen bieten (S. 159). Für das Arbeitsfeld der Bewährungshilfe sind einige Anpassungen jedoch unvermeidlich. Allerdings können aus Sicht der Autorinnen durch diese Anpassungen die fünf Schritte befolgt werden. Die Umsetzung der Beratungsmethoden in Bezug auf die Interaktionsangebote und den Umgang mit Widerstand in der Bewährungshilfe wird im nächste Unterkapitel eingegangen.

5.4 Anwendbarkeit der Interaktionsangebote

Wie in den vorherigen Abschnitten beschrieben wird, sind die systemisch-lösungsorientierten Beratungsmethoden begrenzt einsetzbar. Inwiefern Beratungsmethoden zu den jeweiligen Interaktionsangebote in der Praxis eingesetzt werden könnten, wird folgend erläutert. Zuerst wird erörtert, wie und ob eine Unterscheidung der Interaktionsangebote in der Bewährungshilfe erfolgen kann.

Anschliessend wird auf die Methoden, die im vierten Kapitel bei den Interventionsangeboten angewendet wurden, mit der Bewährungshilfe und dem Verständnis und Umgang von Widerstand verknüpft. Dabei soll darauf geachtet werden, ob die Methoden in der Bewährungshilfe überhaupt eingesetzt werden können. Danach werden die Wirkungsfaktoren einer Beratung aufgegriffen. Am Ende dieses Kapitels werden Wirkungsfaktoren mit der Anwendung des systemischen-lösungsorientierten Beratungsansatzes in Bezug zueinander betrachtet sowie letztens im Kontext der Bewährungshilfe gestellt.

5.4.1 Methodisches Handeln zu den drei Interaktionsangebote

Wilhelmus (2020) erläutert, dass eine Unterscheidung der verschiedenen Interaktionsangebote unabhängig vom freiwilligen oder unfreiwilligen Beratungskontext gemacht werden kann (S. 15). Die Bestimmung des Interaktionsangebotes von Klient*innen in der Bewährungshilfe ist trotz Zwangskontext nicht zwangsläufig die Besuchende. Dem ist auch nicht so, obwohl die meisten Klient*innen in der Bewährungshilfe zur Teilnahme an den Beratungsgesprächen verpflichtet werden (ebd.). Die Unterscheidung des Interaktionsangebotes wird gemäss Pfister-Wiederkehr (2019) relevant, um geeignete Methoden einzusetzen, damit Ziele ausgearbeitet werden können und eine Veränderung herbeigeführt werden kann (S. 76). Wenn Veränderungen bei Klient*innen nicht stattfinden, können sie nicht dafür verantwortlich gemacht werden (Berg, 2015, S. 62). Es soll auf dem Hintergrund des systemischen-lösungsorientierten Ansatzes nicht von Widerstand gesprochen werden (ebd.). Lindemann (2020) erläutert, dass durch das Eingehen auf das Interaktionsangebot gehe es nicht um eine gezielte Verhaltensänderung bei der Klientel, sondern um das Aufzeigen von Möglichkeiten, wie Klient*innen aktiv am Beratungsgespräch teilnehmen können (S. 428).

In der Beratungsarbeit der Bewährungshilfe wird die Existenz von Widerstand anerkannt und dementsprechend auch verschiedene Vorgehensweisen für den Umgang mit Widerstand vorgeschlagen (Klug & Zobrist, 2016, S. 86). Es wird von diversen Formen gesprochen und vom Phänomen Widerstand (S. 85-86). Die Unterscheidung verschiedener Interaktionsangebote empfinden die Autorinnen als angebracht. Damit eingeschlossen sind auch die unzähligen leitenden Grundannahmen und Haltungen in Bezug auf die Interaktionsangebote. Dafür soll die folgende Aussage von Pfister-Wiederkehr (2019) im Fokus gestellt werden (S. 76). Die Interaktionsangebote zeigen auf, welche Form des Kooperierens stattfinden soll (ebd.). Wie sich die leitenden Grundannahmen und das Einsetzen der systemisch-lösungsorientierten Beratungsmethoden in Bezug auf die Interaktionsangebote innerhalb der Bewährungshilfe konkret verhalten, wird folgend erörtert.

5.4.2 Einsatz der Beratungsmethoden bei Kund*innen

In diesem Unterkapitel wird auf den Interaktionsangebot Kund*in eingegangen. Dabei wird auf die Wunderfrage und die Einbindung dieser in die Bewährungshilfe Bezug genommen. Auch auf Widerstand wird eingegangen, obwohl die Kund*innen wie bereits erklärt, Motiviert sind, zusammen zu arbeiten und eine Lösung zu finden.

De Shazer (2015) erklärt, dass sich der Interaktionstyp in den Beratungen verändern kann. Aus einem Besuchenden kann also ein*e Kund*in werden oder auch andersrum (S. 106). Wenn Klient*innen also eine Beschwerde vorbringen und motiviert daran arbeiten möchten, gehören sie nun zum Interaktionsangebot Kunde*in (von Schlippe & Schweizer, 2016, S. 57). Nach de Shazer (2010) soll Ausschau nach dem kooperativen Verhalten gehalten werden (S. 106). Klient*innen, die kooperativ und motiviert arbeiten möchten, bestätigen der Beratungsperson, dass sie es mit dem Interaktionsangebot Kunde*in zu tun haben. Im beraterischen Umgang mit diesem Interaktionsangebot wird die Wunderfrage wie bei den anderen Angeboten angewendet. Wie im Kapitel 4.5.3 Beratungsmethoden für Kund*innen beschrieben wird, ist die Fragetechnik Wunderfrage der Schlüssel zur Lösungssprache (Pfister-Wiederkehr, 2019, S. 92).

Denn auch wenn die Klientel bereit ist mitzuarbeiten und als Kunde angesehen wird, kann dies sich in der Beratung wie oben erwähnt ändern (de Shazer, 2015, S.106). Ist zum Beispiel ein Ziel festgelegt, das erreicht werden muss, nicht im Interesse der Klient*innen, kann Widerstand entstehen. Aus Sicht der Autorinnen kann die Wunderfrage auch in Bezug auf Widerstand hilfreich sein. Aus der Antwort auf die Wunderfrage kann entnommen werden, wie sich die Klientel das Leben ohne das Problem vorstellen würden (Berg, 2015, S. 92-93). Die Autorinnen sind der Meinung, dass auch die Gründe für widerständiges Verhalten entdeckt werden könnte, womit versucht werden kann, daran zu arbeiten. Oder die Klient*innen erkennen, dass die Beratung vielleicht doch nützlich ist, um dieses Wunder Wirklichkeit werden zu lassen.

Aus Sicht der Autorinnen schafft dies nicht nur neue Perspektiven für die Klient*innen, sondern offenbart auch leicht die Absichten der Klient*innen. Sei es in Bezug auf die Beziehungen, das Selbstbild oder das Verhalten, wie es Pfister-Wiederkehr (2019) beschreibt (S. 92). De Shazer und Dolan (2015) fügen hinzu, dass ohne die Wunderfrage selten so viele Möglichkeiten für eine Veränderung aufgezeigt werden (S. 75). Dies wiederum schafft Hoffnung und kann den Fokus auf das Positive lenken. Die Risikoabschätzungen und das deliktorientierte Arbeiten kann somit für kurze Zeit in den Hintergrund treten.

5.4.3 Einsatz der Beratungsmethoden bei Klagende

Beim Interaktionsangebot Klagenden wird auf verschiedene Methoden eingegangen, die auch in der Bewährungshilfe und im Umgang mit widerständigem Verhalten nützlich sein könnten. Die Beratungsmethode der Ausnahmefrage, Coping-Frage und Skalierungsfrage werden nun in Bezug zu der Bewährungshilfe beschrieben.

Die Klientel in der Bewährungshilfe mit dem Interaktionsangebot der Klagenden könnte jemand sein, der oder die sich über die gesetzlichen Strukturen, Auflagen oder die beratende Person beschwert. Walter und Peller (2004) erläutern, dass klagende Klient*innen für eine Veränderung meistens eine direkte Linie von bestimmten Ereignissen, die eine Lösungen bedingen können, sehen (S. 225). Jedoch sehen sich die Klagenden nicht als Teil der Lösung (ebd.).

Für eine gezielte Verhaltensänderungsarbeit der Klient*innen in der Bewährungshilfe steht das Interaktionsangebot der Klagenden quer. Denn das Klagen führt zu einem Verhalten, das Veränderungsziele verhindert, was gemäss Klug und Zobrist (2016) als Widerstand bewertet wird (S. 85). Mit der Beratungsmethode der Ausnahmefrage hingegen wird der Fokus neu ausgerichtet. Mit der dafür voraussetzenden Grundannahme des positiven Fokuses, wird auf bereits gelungene Momente geachtet und diese in die Gegenwart aufgegriffen (Wilhelmus, 2020, S. 11). Das gesellschaftliche unerwünschte Verhalten gerät damit in den Beratungsgesprächen in den Hintergrund. Gelungenes ist die Grundlage für mögliche Lösungen in der Zukunft. Zudem fördert dieser Fokus die Unterstützung von Veränderungsbemühungen der Klient*innen (S. 14). Ebenso erfolgt eine höhere Wirksamkeit einer Veränderung und die Bereitschaft zur Selbstkritik (S. 11).

In der Bewährungshilfe könnte sich auch die Coping-Frage als nützlich erweisen. Die Coping-Frage soll den Klient*innen, die mit dem Problem wahrhaft überfordert sind, helfen (de Jong und Berg, 2014, S. 125). Dabei sollen die Ressourcen, die die Klient*innen selber gar nicht mehr erkennen können, dabei unterstützen, diese wieder sichtbar zu machen (S. 103). Die soziale Integration ist ein Teil des Auftrags der Bewährungshilfe (Pruin & Weber, 2018, S. 216). Durch das Herausfinden der Ressourcen könnte ersichtlich werden, wer sich im sozialen Umfeld der Person befindet und als unterstützende Ressource in Frage kommen könnte, um den Auftrag der Bewährungshilfe zu erfüllen.

Durch die Coping-Frage soll das Gute im Schlechten veranschaulicht werden (Berg, 2015, S. 104). Peller & Walter (2004) beschreiben in den Grundannahmen der systemisch-lösungsorientierten Beratung, dass die Veränderung eher erreicht wird, wenn auf das Positive und nicht auf das Negative konzentriert wird (S. 27). Zudem wird davon ausgegangen, dass die Klient*innen alle Ressourcen besitzen, um ein Problem zu lösen (S. 41). Kann nun durch die Coping-Frage den Klient*innen Ressourcen ersichtlich gemacht werden und der Blick auf das Positive gerichtet werden, könnte die Selbstwirksamkeit der Klient*innen gestärkt und die Kooperationsbereitschaft gesteigert werden. Durch die Coping-Frage können Ressourcen ersichtlich werden.

Bearbeiten klagende Klient*innen und ihre Berater*innen eine Skalierungsfrage, können die unterschiedlichsten Themen aufgegriffen werden. Lindemann (2020) erläutert, dass mit der Skalierungsfrage Verbesserungen sowie Verschlechterungen ersichtlich und thematisiert werden (S. 139). Dabei muss die beratende Person keine Bewertung der Situation vornehmen. Denn die Klientel legt fest, was die einzelnen Skalenwerte bedeuten. Sie erläutern und führen aufgrund der differenzierten Nachfrage der beratenden Person aus, wie sich zum Beispiel der Wert fünf vom Wert sechs unterscheidet. Die Anerkennung verschiedener Wertungen, Ziele und Sichtweise ist ein wichtiges Element der systemisch-lösungsorientierten Beratung (ebd.).

In Bezug auf die Bewährungshilfe ist eine Beurteilung einer vorliegenden Situation nicht wegzudenken (Wilhelmus, 2020, S. 17). Wenn die Klient*innen erzählen, dass sie ihre Auflage nicht im gleichen Mass erfüllen wollen, wie es das Gericht von Ihnen verlangt, können bei der Überprüfung keine Kompromisse gemacht werden. Denn gemäss Wilhelmus (2020) haben Sozialarbeitende in der Bewährungshilfe eine unausweichliche Kontrollfunktion (S. 16). Die Überwachung der Klient*innen wird ersichtlich, wenn beispielsweise die Abstinenz von Alkohol und illegalen Drogen überwacht werden muss. Ein weiteres Beispiel ist die Kontrolle, ob die Annäherungsverbote akzeptiert werden (ebd.).

Die Methode der Skalierungsfrage könnte im Kontext der Bewährungshilfe nützlich sein, wenn die Sichtweise der Klient*innen zu einer bestimmten Situation erfragt werden möchte. Berater*innen könnten nur für den Moment das Expertentum der Klientel zusprechen, ohne dass beide eine Wertung vornehmen, ob und wie die Auflagen zu erfüllen sind. Walter und Peller (2004) erörtern zu der zehnten Grundannahme, die lautet, Klient*innen sind Expert*innen und die Beratungspersonen fungieren als Hilfe (S. 47). Wilhelmus (2020) ergänzt, durch diese Haltung der Berater*innen kann gemeinsam mit der Klientel die Suche nach plausiblen Gründen für ihr Verhalten erfolgen (S. 12-13). Dasselbe gilt im Anschluss für die Exploration, welche Schritte für den nächstbesseren Wert auf der Skala nötig sind (Lindemann, 2020, S. 139).

Die Skalierungsfrage könnte ebenfalls eingesetzt werden, wenn ein Verhalten der Klient*innen als unmotiviert beziehungsweise widerständig erscheint. So könnte die Skalierungsfrage zum Beispiel verwendet werden, um zu erfahren, welchen Skalawert die Person für ihre Motivation in der Beratung mitbringt. Nach de Shazer (2010) können Reaktionen von Klient*innen Klarheit über die Kooperationsart des Gegenübers schaffen (S. 106). Beantwortet die Klientel die Frage mit eins, könnte gemäss den Verfasserinnen nachgefragt werden, welche Schritte für eine Änderung erforderlich sind. Durch das Antworten auf die Fragen, könnten neue Schlüsse für die Beratungssituation gezogen werden und zu einem späteren Zeitpunkt Veränderung erkennbar werden. De Shazer (2010) sagt, dass es nicht möglich ist, auf Widerstand zu stossen, wenn nach kooperatives Verhalten Ausschau gehalten wird (S. 106). Das Antworten auf die Fragen kann nach den Autorinnen dementsprechend Aufschluss über das Ausmass vom Widerstand geben oder als eine Art der Kooperation gesehen werden.

5.4.4 Einsatz der Beratungsmethoden mit Besuchende

Als letztes Interaktionsangebot wird auf den Besuchenden eingegangen. Dabei wird auf die Wahrnehmung der Klientel, die hypothetische Frage, die zirkuläre Frage sowie die Wahlmöglichkeitsfrage Bezug genommen.

Beim Interaktionsangebot Besuchende ist die Klientel nicht aus eigenem Willen in der Beratung (von Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 57). Der Zwangskontext bedeutet für die Klientel sowie Sozialarbeitende eine Herausforderung (Kug & Zobrist, 2016, S. 17). Es werden Veränderungen angestrebt, jedoch werden diese nicht von den Klient*innen erwünscht und auch nicht angestrebt (de Jong & Berg, 2014, S. 132). Dieses Verhalten ist gemäss Klug und Zobrist (2016) ein Widerstand gegen Beratungsziele, beziehungsweise Veränderungsziele (S. 85).

De Jong und Berg (2014) beschreiben, dass der Einstieg in das Beratungsgespräch, bei Klient*innen die widerspenstig erscheinen, schwierig ist (S. 125). Die Wahrnehmung der Klientel bezüglich der Situation wird als neue Tatsache betrachtet, auch wenn das für die Sozialarbeitenden unlogisch erscheint (S.134). Ein Vorteil dieser Herangehensweise ist, dass die subjektiv empfundenen Probleme der Klient*innen erstmals definiert werden können (ebd.). Hingegen ist in der Bewährungshilfe der Fokus auf Fakten für den Kontrollauftrag zentral (Wilhelmus,2020, S. 16).

Ob es sinnvoll ist, der Wahrnehmung der Klient*innen trotzdem übereinzustimmen, klingt für die Autorinnen nach einem Experiment, das nur in einem bestimmten Zeitrahmen ausgeführt werden kann. Ein Argument, welches dafür spricht, ist das Verringern des Machtgefälles von den Sozialarbeiter*innen zu ihrer Klientel. Dagegen sprechen andererseits die Glaubwürdigkeit und das Missachten des Kontrollauftrags der Sozialarbeitenden.

De Jong und Berg (2014) sehen in der Nachfrage nach der Wahrnehmung der Klient*innen und der Annahmen nach der subjektiven Wahrheit eine Chance für Veränderung (S. 134). Denn dadurch kann Verantwortung der Klient*innen übertragen werden und das neue und auch für die Klient*innen sinnvolle Verhalten angestrebt werden (S. 130). Für die Autorinnen dieser Bachelorarbeit ist das Einsetzen der Frage nach der Wahrnehmung eine Intervention, die nur ausnahmsweise angewendet werden sollte. Dafür soll auch eine Auseinandersetzung mit den Auflagen erfolgen, um das Erfüllen des Doppelmandats nicht zu gefährden.

Die Anwendung der hypothetischen Fragen: «was wäre, wenn...», kann Konsequenzen, Möglichkeiten und Veränderung aufzeigen (Lindemann, 2020, S. 144). Die Auftragsklärung im Zwangskontext ist in der Bewährungshilfe ein zentraler Aspekt (Gerber, 2015, S.103). Handlungsspielräume aufzeigen, ist gemäss Wilhelmus (2020) die Möglichkeit zur Verringerung von widerständigem Verhalten (S. 19). Zudem sind hypothetische Fragen eine Reise in die Phantasie (Lindemann, 2020, S. 144). Die aus Sicht der Autorinnen dem gesetzlichen Kontext der Bewährungshilfe einen abwechslungsreichen Kontrast gibt.

Gehen Klient*innen auf Widerstand und möchten nicht kooperativ zusammenarbeiten, ist die zirkuläre Frage in Kombination mit der Frage nach der Wahlmöglichkeit eine Option. Zuerst soll die zirkuläre Frage gestellt werden und im Anschluss nach der Wahlmöglichkeit gefragt werden. Lindemann (2020) erklärt, dass bei den zirkulären Fragen die Klient*innen sich in eine andere Person hineinversetzen sollen, um die Situation aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten (S. 150). Aus dem neuen Blickwinkel können in der Situation neue Erkenntnisse gewonnen werden (ebd.). In der Bewährungshilfe könnte es nützlich sein, wenn die Klient*innen die Sichtweise des Gerichts einnehmen. Zum Beispiel mit der Frage, was wohl das Gericht sagen würde, wenn die Sozialarbeiter*in berichten müsste, dass die Klientel sich der Zusammenarbeit widersetze. Zusätzlich wird dadurch nochmals das Doppelmandat der Bewährungshilfe thematisiert. Der Kontrollauftrag besteht und die Auflagen müssen von den Klient*innen eingehalten werden (Bukowski & Nickolai, 2018, S. 44).

Werden die Auflagen des Öfteren nicht eingehalten, sollen Sanktionen ausgesprochen werden. In den Beratungen sollten die Klient*innen auf die Folgen von Sanktionen aufmerksam gemacht werden. Die Klientel soll in der Bewährungshilfe selbst die Verantwortung für ihre Taten übernehmen (Wilhelmus, 2020, S. 17). Daher könnte nun die Frage nach der Wahlmöglichkeit zum Zuge kommen. Die Wahlmöglichkeit sollte der Klientel lediglich die Möglichkeit geben, sich selbst zu entscheiden und diese nicht als Drohung ansehen (Lindemann, 2020, S. 432). Dadurch soll den Klient*innen lediglich aufgezeigt werden, dass die Entscheidung bei ihnen liegt, ob sie nun kooperieren oder ob sie die Konsequenzen für das Verhalten tragen möchten (Wilhelmus, 2020, S. 50).

Dieses Unterkapitel hat aufgezeigt, wie die Methoden der systemisch-lösungsorientierten Beratung im Arbeitsfeld der Bewährungshilfe und im Umgang mit Widerstand Anwendung finden könnten. Nachfolgend wird auf die Chancen und Grenzen dieser Anwendung eingegangen.

5.5 Chance und Grenzen

Der systemisch-lösungsorientierte Beratungsansatz im Kontext der Bewährungshilfe bietet aus Sicht der Autorinnen auf verschiedenen Ebenen neue Perspektiven für eine Situation und Werkzeuge im methodischen Handeln. Daher folgen im ganzen Kapitel bearbeitete subjektiv interpretierte Sachverhalte, die von den Autorinnen sinngemäss miteinander verknüpft sind. Abschliessend werden die Wirkungsforschungen erläutert und in Bezug mit der Anwendbarkeit der systemisch-lösungsorientierte Beratungsansatzes gestellt.

Es werden Chancen hauptsächlich in Bezug auf die Grundhaltung der Berater*innen und deren Zusammenarbeit mit der Klientel gesehen. Ein Beispiel dafür ist, wie im vorgehenden Unterkapiteln beschrieben, dass mit der Klientel nach den guten Gründen für ihr Verhalten gesucht wird. Damit kann nach den Autorinnen Widerstand in der Bewährungshilfe umgangen werden

Bei der Umsetzung der systemisch-lösungsorientierten Beratungsmethoden konnten Chancen sowie Grenzen in Bezug auf den Kontext der Bewährungshilfe erkannt werden. Beim Fokus auf den Umgang mit Widerstand veranschaulichte die systemisch-lösungsorientierte Beratung beispielsweise eine vorteilhafte Arbeitsweise und ein neues Verständnis des Kooperierens. Der neue Blickwinkel zu Verhaltensweisen und zum Umgang mit Widerstand durch das Reagieren auf die Interaktionsangebote ist für die Autorenschaft erstaunlich. Dazu gehört auch, dass die Beratungsperson bereits bei Beratungsbeginn ein kooperatives Verhalten der Klientel entgegenbringt.

Die Grenzen der systemisch-lösungsorientierte Beratungsmethoden zeichnen sich für die Autorinnen vor allem in Bezug auf den Kontext der Bewährungshilfe innerhalb des Zwangskontextes ab. Den Autorinnen sind beim Verfassen der vorangehenden Auseinandersetzung folgende Sachverhalte aufgefallen. Wenn es um das breit diskutierte Thema der gezielten Veränderung in der Beratung geht, bietet die systemisch-lösungsorientierte Beratung wenige Lösungen.

Simon et al. (2004) äussert, dass aufgrund des Verständnisses der binokularen Theorie der Veränderung gezielte Interventionen durch die beratende Person nicht möglich sind (S. 55). Hauptsächlich durch die Auswahl und das Erteilen von Aufgaben kann die Beratungsperson ihrer Klientel deutlich machen, wohin die Beratung zielt. Dasselbe gilt beim Einsatz der Wahlmöglichkeitsfrage.

Wie im vorherigen Kapitel bereits erörtert, ist das Anerkennen von Interventionen, die nicht zielgerichtet sind, problematisch. Diese Meinung teilen auch die Autorinnen. Diese Grenze kann unserer Meinung nach nicht ignoriert werden. Pfister-Wiederkehr (2019) erläutert, dass es unveränderliche Gesetze, Mandate von Institutionen gibt, die den systemisch-lösungsorientierten Ansatz einschränken (S. 54).

Inwiefern der Umgang mit Widerstand durch die systemisch-lösungsorientierte Beratung gelöst werden kann, bleibt offen. Zum Ausdruck kommt jedoch für die Verfasserinnen, dass die Umsetzung des systemisch-lösungsorientierte Ansatzes in Bezug nicht blind übernommen werden kann. Das folgende Zitat von Hargens (2020) fasst diesen zwiespältigen Sachverhalt adäquat zusammen: «Lösungsorientiertes Arbeiten sollte eine Orientierung darstellen und keinen Zwang» (S. 13). Damit eine zusätzliche Abschätzung zum Umgang mit Widerstand innerhalb einer Beratung erfolgen kann, wird der systemisch-lösungsorientierte Ansatz mittels der Wirkungsforschungsergebnisse nach Scott D. Miller, Barry L. Duncan und Mark A. Hubble (2000) analysiert (S. 195).

Die Forschungen von Miller et al. (2000) zeigen auf, was und in welchem Umfang auf eine Beratung einwirkt (S. 195). Die untenstehende Abbildung veranschaulicht die Forschungen dazu.



Abbildung 8: Allgemeine Wirkungsfaktoren (eigene Darstellung auf der Basis von Miller et al., 2000, S. 195)

Aus der obenstehenden Abbildung wird folgendes deutlich: Miller et al. (2000) haben aufgezeigt, dass der Faktor Beratungsmethoden und der Faktor der Hoffnung-, Erwartungs- und Placeboeffekt die geringste Wirksamkeit in einer Beratung haben (S. 195). Im systemisch-lösungsorientierten Ansatz wird der Hoffnungs-, Erwartungs- und Placeboeffekt durch die Wunderfrage gefördert. Gemäss Pfister-Wiederkehr (2019) werden Veränderungsoptionen für die Gegenwart geschaffen (S. 92).

Die geringe Wirkung von fünfzehn Prozent der Beratungsmethoden ist im Zusammenhang mit dem systemisch-lösungsorientierten Ansatz unterschiedlich interpretierbar. Erstens könnte es die Grundhaltung des systemisch-lösungsorientierten Ansatzes bestätigen, weshalb gezielte Interventionen gar nicht oder nur wenig stattfinden können. Dies gälte dann für den methodischen Umgang zu den verschiedenen Interaktionsangebote sowie für die Förderung des Kooperierens. Damit wäre dieses Forschungsergebnis deutlich ernüchternd. Zweitens kann das Forschungsergebnis die Beratungsperson entlasten, ob sie die richtigen Methoden angewendet hatte oder nicht. Da würde sich die Perspektive des systemisch-lösungsorientierten Ansatzes mit dem Element des Konstruktivismus der Kreis wieder schliessen.

Mehr Gewicht erhält gemäss Miller et al. (2000) die Arbeitsbeziehung zwischen Klient*innen und Sozialarbeitenden (S. 195). Sie hat mit dreissig Prozent die zweitgrösste Effektivität (ebd.). In der systemisch-lösungsorientierten Beratung wird für die Autorinnen deutlich, dass den Klient*innen in einem grosszügigen Rahmen Kompetenz und Expertentum zugesprochen wird. Wodurch sich das Machtgefälle zwischen Sozialarbeitenden und ihr Klientel verkleinern könnte. Die Verfasserinnen interpretieren anders ausgedrückt, dass den Straffälligen mehr zugetraut wird, als es der gesetzliche Rahmen ermöglicht. Zudem könnte die Abgabe des Expertentums ein stärkender Faktor für eine Beziehung sein, kann sie jedoch auch zerstören. Denn Sozialarbeitende sollten ihre Verpflichtungen gegenüber der auftraggebenden Institution nicht aufgeben müssen, um mit ihrer Klientel erfolgreich arbeiten zu können. Conen (2020) betont, dass die Ablehnung von Macht für Sozialarbeitende nicht unbedingt etwas Gutes ist (S.37). Wenn Macht verschleiert wird, hat das fatale Auswirkungen auf die Beziehung zwischen der beratenden Person und ihrer Klientel (ebd.). Die Autorenschaft stellt fest, dass systemisch-lösungsorientierte Berater*innen in der Bewährungshilfe aufgrund des Zwangskontextes zusätzlich herausgefordert sind. Die Haltung der systemisch-lösungsorientierten Berater*innen wird in den Grundannahmen definiert und erhalten daher besonderes Gewicht. Aus Sicht der Autorinnen könnte das die Arbeitsbeziehung stärken, was dementsprechend eine positive Wirkung auf zielgerichtete Interventionen hat.

Die grösste Wirkung in einer Beratung wird mit 40 Prozent durch extratherapeutische Faktoren erzielt (Miller et al., 2000, S. 195). Die Tatsache, dass Faktoren ausserhalb der Beratung die grösste Wirkung haben, interpretieren die Autorinnen im Hinblick auf die Anwendung des systemisch-lösungsorientierten Beratungsansatzes als positiv. Denn, die systemisch-lösungsorientierten Beratungsmethoden beziehen das Geschehen und die Personen ausserhalb der Beratung mit ein. Gemäss der Autorenschaft gehören die systemisch-lösungsorientierten Beratungsmethode wie die hypothetische Frage, die zirkuläre Frage und die Coping-Frage dazu.

Je nach Ausgestaltung, können auch aus Sicht der Autorinnen die Aufgaben, die Wunderfrage und das Geschehen ausserhalb der Beratung durch die Beratung miteinbeziehen und beeinflussen. Die Sichtweise des Elements der Zirkularität oder der Grundannahmen, der Ganzheitlichkeit, erteilt den externen Faktoren zusätzliche Bedeutung.

Zu diesem Unterkapitel kann abschliessend festgehalten werden, dass die Beratungsmethoden der systemisch-lösungsorientierte Beratung unterschiedlich interpretiert werden können. Die konkreten Schlussfolgerungen für die Praxis folgen im nächsten Unterkapitel.

5.6 Bedeutung für die Praxis

Die letzten Abschnitte zeigten die Anwendbarkeit der systemisch-lösungsorientierten Beratung mit ihren verschiedenen Facetten im Arbeitsfeld der Bewährungshilfe auf. In diesem Abschnitt wird nochmals zusammengefasst, was der theoretische Input für die Praxis bedeutet.

De Shazer schreibt, dass es schwierig ist, Klient*innen als widerständig zu sehen, da sie die Beratung selbst aufsuchen (de Shazer, 2010, S. 35). Dies kann in der freiwilligen Beratung plausibel klingen. Denn im freiwilligen Kontext suchen die Klient*innen die Beratung, wie es das Wort schon sagt, freiwillig auf. Die Methoden und Beratungsphasen könnten dann theoretisch im Umfang durchgeführt werden, wie die systemisch-lösungsorientierte Beratung dies vorsieht.

In der Praxis der Bewährungshilfe im Zwangskontext sieht das laut den Autorinnen anders aus. Auch wenn gemäss de Shazer (2012) jede Verhaltensweise der Klientel als kooperierendes Verhalten angesehen wird (S. 42). Mit dem Entdecken von Interaktionsmustern und isomorphen Interventionen, wird auf geringe Unterschiede hingewiesen (S. 41). Die Interventionen der Berater*innen können jedoch kaum Veränderungen herbeiführen (Simon et al., 2004, S.55). Denn inwiefern sich die Methoden bei den Klient*innen auswirken, ist ein selbstorganisiertes Geschehen (ebd.). Gemäss Wilhelmus (2020) verhindert die systemisch-lösungsorientierte Haltung einer Beratungsperson zielgerichtete Interventionen (S. 13).

Das ist gerade in der Bewährungshilfe, wo starke Verhaltensveränderungen angestrebt werden, für die Autorinnen aus folgenden Gründen ernüchternd. Erstens erhöht es den Druck beim Erfüllen des Doppelmandantes. Denn die Sozialarbeitende werden dazu angehalten, unter Zwang Prozesse vorantreiben zu müssen. Zweitens müssen Sozialarbeitende bei einer systemisch-lösungsorientierten Beratung eingestehen, dass ihre angebotene Hilfe nur geringe Veränderungen bringen kann. Aus diesen Gründen wären für eine umfassende Anwendung des systemisch-lösungsorientierten Beratungsansatzes neue Herangehensweisen erforderlich. Berater*innen der Bewährungshilfe müssten schlussfolgernd ihren Blick von der Veränderung und Risikoarbeit abwenden und sich auf das Interaktionsangebot der Klientel einlassen können, bevor Ziele und Veränderungen angestrebt werden.

Daraus schlussfolgern die Autorinnen, dass die systemisch-lösungsorientierten Beratung im Umgang mit Widerstand und das methodische Handeln der Beratenden in einem komplett neuen oder anderen Kontext stellt. Einerseits wird der Fokus auf die Reaktionen ihrer Klientel gesetzt. Andererseits müssen Berater*innen anerkennen, dass ihre Interventionen eine unbestimmbare Auswirkung haben. Das Expertentum wird den Berater*innen abgesprochen. Gleichzeitig sollen die Berater*innen ihre Klientel als kompetent ansehen und sich zur Aufgabe machen, dass die Klientel die Verantwortung für ihre Wahrnehmungen übernehmen. Die Umsetzung des systemisch-lösungsorientierten Beratungsansatzes stösst durchaus an Grenzen. Es erfordert ein Umdenken auf gesetzlicher, gesellschaftlicher sowie auf der Ebene der beratenden Person und ihre jeweilige Klientel. Die Auflagen des Gerichts müssten konsequenterweise bei der systemisch-lösungsorientierten Beratung lediglich als Vorschlag gelten. Somit könnten die Auflagen mit der Klientel besprochen werden und bei Abweichungen mit den eigenen Zielen, Lösungen gefunden werden, die die Klientel als sinnvoll erachten.

Auch auf gesellschaftlicher Ebene müsste ein Umdenken stattfinden und der Klientel der Bewährungshilfe mehr Kompetenz zusprechen. Denn die Legitimierung der Gesellschaft, dass ein Ausschluss der Gesellschaft durch einen Aufenthalt in einer Justizvollzugsanstalt oder die Drohung angebracht ist, müsste gemäss den Autorinnen auch hinterfragt werden. Auf der Ebene der Berater*innen wäre es notwendig, dass die Haltung des Nicht-Wissens ins Zentrum ihrer Handlungen gerückt wird.

In diesem Kapitel fünf wurde die systemisch-lösungsorientierte Beratung mit dem Arbeitsfeld der Bewährungshilfe und den Umgang mit Widerstand verknüpft. Es wurde ersichtlich, dass gewisse Methoden durchaus in der Bewährungshilfe angewendet und von Nutzen sein könnten. Andererseits bestehen durch den Auftrag der Bewährungshilfe auch Grenzen für die Anwendung. Zudem wären für eine umfassende Anwendung der Methoden und dem systemisch-lösungsorientierten Arbeiten ein Umdenken und Änderungen des Kontextes notwendig. Daher kann festgehalten werden, dass gewisse Ansätze durchaus im Umgang mit Widerstand in der Bewährungshilfe allgemein nützlich sein können. Die Anwendung hat jedoch auch Grenzen und diese zu ignorieren, würde dem Auftrag der Bewährungshilfe nicht gerecht werden.

Nun folgt das abschliessende Kapitel, mit einer kurzen Zusammenfassung, die Beantwortung der Fragestellungen und einen Ausblick.

6 Schlussfolgerungen

Dieses Kapitel soll die vorliegende Bachelorarbeit abrunden. Die vorherigen Kapitel werden nochmals zusammenfassend dargestellt. Anschliessend werden die Fragestellungen erneut aufgenommen und beantwortet und durch einen Ausblick wird die Bachelorarbeit abgeschlossen.

6.1 Resümee

In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Erkenntnisse aus den Kapiteln zwei bis fünf der Bachelorarbeit wiedergegeben.

Das Kapitel eins hat aufgezeigt, dass die Bewährungshilfe und der Umgang mit Widerstand ein relevantes Thema ist. Wie Cornel (2021) beschreibt, ist die Gesellschaft daran interessiert, dass keine Straftaten geschehen (S. 17). Die Auseinandersetzung mit Widerstand in der Beratung der Bewährungshilfe ist für Sozialarbeitende gemäss der Autorenschaft relevant, weil sie eine Herausforderung zur Problemlösung zwischenmenschlicher Beziehungen darstellt. AvenirSocial (2010) bestätigt dies mit der Aussage, dass das Lösen von sozialen Problemen zentrale Ziele und Verpflichtungen von Sozialarbeitenden sind (S. 6).

Das zweite Kapitel befasste sich mit der Bewährungshilfe und mit dem Phänomen Widerstand. Dabei wurde ersichtlich, dass die Straffälligenhilfe delinquenten Personen und ihren Angehörigen unterstützende Dienste anbietet (Kawamura-Reindl & Schneider, 2015, S. 36). Ebenfalls wurde dargestellt, dass die Bewährungshilfe der Straffälligenhilfe angeschlossen ist (S. 37). Wie die Bewährungshilfe umgesetzt wird, liegt im Verantwortungsbereich der Kantone (Pruin & Weber, 2018, S. 213). Eine deliktorientierte professionelle Beratung ist ein wichtiger Bestandteil der Bewährungshilfe. Damit wird eine Minimierung vom Rückfallrisiko straffälliger Personen erzielt. Ebenfalls sollen sie damit für ihr Verhalten Verantwortung übernehmen. Ausserdem wird die Ermöglichung von sozialer Integration angestrebt (SKLB, 2013, S. 10).

Die Bewährungshilfe findet im Zwangskontext statt (Weber & Kunz, 2016, S. 12). Aus berufsethischer Sicht bedeutet der Zwangskontext eine für Sozialarbeitende misslich Lage (Conen, 2013, S.71). Denn auf der einen Seite stellt die Aufgabe der Sozialarbeitenden ein Hilfsangebot für die Klient*innen dar und auf der anderen Seite ist das Ausüben der gesetzlichen Kontrollfunktion (Klug & Zobrist, 2016, S. 22). Im Weiteren wurde innerhalb des Zwangskontextes dem Begriff Widerstand angenähert. Dabei sind unterschiedliche und ausgewählte Definitionen von Widerstand erläutert worden. Auf eine Vollständigkeit der Definitionen hat die Autorenschaft verzichtet. Conen (2020) bringt es dabei auf den Punkt; für den Begriff Widerstand gibt es nicht die eine Definition, sie wird je nach Therapieschule unterschiedlich aufgefasst (S. 83)

Das Kapitel drei befasste sich mit der Systemtheorie, welche die Grundlage für den systemisch-lösungsorientierten Ansatz ist. Im ersten Unterkapitel wurden dabei die Elemente die Selbstorganisation, die Kybernetik der ersten und zweiten Ordnung erläutert. Ebenfalls wurde auch das Element der Zirkularität und des Konstruktivismus erklärt.

Im zweiten Unterkapitel wurde die systemisch-lösungsorientierte Beratung beschrieben. Dabei wurde aufgezeigt, wie Kurztherapie entstanden ist und die beiden Begriffe Therapie und Beratung wurden einander gegenübergestellt. Nach Simon (2014) ist eine klare Unterscheidung zwischen den beiden Begriffen Beratung und Therapie kaum möglich (S. 119). Darauf folgend wurde der Begriff Beratung bevorzugt und weiter wurden die Merkmale des systemisch-lösungsorientierten Ansatzes erläutert.

Dabei sind auch die dreizehn Grundannahmen eingeflossen, die anschliessend aufgezählt wurden. Gemäss Walter und Peller (2004) kommt in den vielen verschiedenen Grundannahmen der Handlungsspielraum der Berater*innen für den Einsatz von Methoden zum Ausdruck (S. 27). Sie werden verknüpft miteinander verstanden. Die ersten zwölf Grundannahmen sind nach Walter und Peller erläutert (ebd.). Ergänzend dazu hat Pfister-Wiederkehr (2019) die Grundannahme Leidanererkennung hinzugefügt (S. 36).

Im vierten Kapitel hat das Verständnis von Widerstand durch den systemisch-lösungsorientierten Ansatz eine neue Bedeutung erhalten. Gemäss de Shazer (2012) ist Widerstand das Ergebnis von konkreten Verhaltensweisen (S.47). Der Begriff Kooperation ersetzt den Begriff Widerstand (S. 42). Aus den Erkenntnissen der binokularen Theorie der Veränderung, wird deutlich, dass Berater*innen Interventionen vornehmen können, jedoch nicht zielgerichtet sein können (Simon et. al., 2004, S. 55). Wie Kooperieren gefördert werden kann, wurde mit dem Entscheidungsbaum aufgezeigt (de Shazer, 2010, S. 101). Dabei wurde auf die TIT FOR TAT-Vorgehensweise eingegangen. Für die Strukturierung eines Beratungsgespräches wurden verschiedene Vorgehensweisen mit Grundsritten oder Phasenmodellen aufgezeigt. Zuletzt wurde auf die Interaktionsangebote der Klientel eingegangen. Gemäss de Shazer (2015) erfasst sie die Beziehung zwischen den Beratungspersonen und der Klientel (S. 104). Pfister-Wiederkehr (2019) zeigte auf, dass eine Änderung der Interaktionsangebote der Klientel, die Anpassung von den gewählten Beratungsmethoden bedeutet (S. 80). Hauptsächlich wurden verschiedene Fragetechniken sowie die Grundannahmen der systemisch-lösungsorientierten Beratung dazu erläutert.

Im Kapitel fünf wurde die systemisch-lösungsorientierte Beratung mit der Bewährungshilfe und den Umgang mit Widerstand kombiniert. Der Einsatz systemisch-lösungsorientierte Methoden ist gemäss den Autorinnen hauptsächlich durch rechtliche Vorgaben in der Bewährungshilfe eingeschränkt. Die verschiedene Fragetechniken der systemisch-lösungsorientierten Beratung können gemäss den Autorinnen dennoch mit der Bewährungshilfe und den Umgang mit Widerstand verbunden werden.

Genauso sehen es die Autorinnen, dass Grundhaltungen störend oder fördernd für den Beratungsprozess in der Bewährungshilfe sein können. Es ist ein Abwägen und das Doppelmandat darf dabei nicht vernachlässigt werden. Im zweitletzten und letzten Unterkapitel des Kapitels fünf wurden zusätzliche Grenzen und Chancen aufgezeigt, sowie Schlussfolgerungen für die Praxis gezogen. Fortfolgend sind die wichtigsten Kernaussagen für die Beantwortung der Fragestellungen erläutert.

6.2 Beantwortung der Fragestellungen

Die Bachelorarbeit hatte zum Ziel, aufzuzeigen, ob und wie die systemisch-lösungsorientierte Beratung und die dafür vorgesehenen Methoden für das Phänomen Widerstand in der Bewährungshilfe eingesetzt werden können. Folgende Fragestellungen wurden dabei gründlich untersucht:

Übergeordnete Fragestellung:

- Wie wird Widerstand aus Sicht des systemisch-lösungsorientierten Ansatzes aufgefasst und wie kann in der Bewährungshilfe methodisch damit umgegangen werden?

Untergeordnete Fragestellungen:

- Was wird im Kontext der Bewährungshilfe unter Widerstand verstanden?
- Was für ein Verständnis hat die systemisch-lösungsorientierte Beratung im Umgang mit Widerstand?
- Welche Methoden der systemisch-lösungsorientierten Beratung können in Bezug auf Widerstand angewendet werden?
- Welche Schlussfolgerungen werden für den methodischen Umgang mit Widerstand in der Bewährungshilfe gezogen?

Die wichtigsten Erkenntnisse zu den vorliegenden Fragen werden nachfolgend nochmals aufgegriffen und zusammengefasst behandelt:

1. Was wird im Kontext der Bewährungshilfe unter Widerstand verstanden?

Diese Frage wurde im Kapitel zwei bearbeitet. Bei den Literaturrecherchen wurde ersichtlich, dass der Widerstand nicht spezifisch im Berufsfeld der Bewährungshilfe erläutert wird, sondern auf den Zwangskontext allgemein. Daher wurde das Phänomen Widerstand innerhalb des Zwangskontextes thematisiert.

Die Auseinandersetzung hat gezeigt, dass Widerstand ein relevantes Thema in den Arbeitsfeldern des Zwangskontexten ist. Mayer (2020) hat es mit seiner Aussage auf den Punkt gebracht, dass das Phänomen Widerstand in Zwangskontext häufig vorkommt (S.102). Demzufolge schlussfolgern die Autorinnen, dass die unterschiedlichen Verständnisse von Widerstand aufzeigen, wie undefiniert Widerstand erfasst wird. Gemäss Conen (2020) hängt das Verständnis von Widerstand verschiedener Therapieschulen ab (S. 83).

Eine Erkenntnis ist jedoch auch, wie die meisten Autor*innen in der Literatur zum Zwangskontext schreiben, dass das Phänomen Widerstand sehr komplex ist. Somit wurde für die Verfasserinnen ausserdem klar, dass Widerstand innerhalb des Zwangskontextes unbegrenzt ausführbar ist. Um die Fragestellung eins in einem umfassenderen Umgang zu beantworten, müsste eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Reaktanztheorie von Brehm stattfinden. Ebenso könnten weitere Theorien, Erklärungsansätze und Definitionen von Widerstand aufgegriffen werden. In dieser Arbeit hat sich die Definition von Widerstand auf wenige Aussagen beschränkt. Es wurden einerseits die Aussagen verschiedener Autor*innen aufgenommen, die auf die Reaktanztheorie Bezug nehmen. Mayer (2020) verstand dabei Widerstand als Reaktanz, die eine Reaktion auf die Eingrenzung von Handlungsspielräume ist (S. 102).

Auch bedeutet Widerstand gemäss Klug und Zobrist (2016) die Verhaltensweisen, die sich an Veränderungsmittel, Veränderungsziele richten (S. 85-86). Ausserdem zählt zu Widerstand, wenn eine Verhaltensweise gegen die Interaktionsweise in der Beratung oder gegen das Modell vom Funktionieren des Menschen strebt (S. 86). Der Widerstand ist ebenfalls ein Problem der Beziehungsgestaltung (Beutler et al., 2008, S. 679). Zudem gibt es gemäss Miller und Rollnick (2015) die Widerstandsformen Dissonanz und Sustain Talk (S. 232). Dissonanz meint, wenn die Beratungspersonen und ihr Klientel nicht dieselben Ansichten teilen. Sustain Talk zeichnet sich aus, wenn Widerstand gegen die Veränderung erfolgt (ebd.).

2. Was für ein Verständnis hat die systemisch-lösungsorientierte Beratung im Umgang mit Widerstand?

Auf diese Fragestellung wurde im Kapitel vier ausführlicher eingegangen. Dabei wurde herausgefunden, dass sich die Aussage, das Verständnis von Widerstand auf dem Hintergrund der systemisch-lösungsorientierten Beratung sich bereits in seiner Aussage widerspricht.

Denn die Auffassung von Widerstand, als ein anerkanntes Phänomen gibt es in der systemisch-lösungsorientierten Beratung nicht. Gemäss de Shazer (2010) existiert Widerstand nicht und ist lediglich eine Metapher, die ein Verhalten erklärt (S.106). Aufgrund dieses Verständnisses von Widerstand, der nicht existiert, fand eine weitere Auseinandersetzung statt, wie Verhaltensweisen ansonsten bezeichnet werden. De Shazer (2012) hat den Ausdruck Kooperation im Gegenzug von Widerstand gewählt (S. 42). Für die Verfasserinnen dieser Arbeit folgt daraus die Erkenntnis, dass es im systemisch-lösungsorientierten Beratungsansatz nicht nur darum geht, Begriffe zu definieren. Vielmehr ist die Bedeutung dahinter essentiell. Die Aufklärung dafür wurde in de Shazers sowie Baeschlins und Baeschlins Aussagen deutlich. De Shazer (2010) erläutert, wer nach kooperativen Verhalten sucht, kann nicht auf Widerstand treffen und umgekehrt ebenso (S. 106). Baeschlin und Baeschlin (2001) sehen darin die Bedeutung, dass sich die Klient*innen jederzeit kooperativ zeigen und mit jedem Verhalten lediglich ihre Gefühle ausdrücken (S. 22). Zudem wählt de Shazer (2012) den Begriff Kooperieren als nominalisiertes Verb, da es an eine beständige Interaktion zwischen den Beteiligten erinnern soll (S. 42).

Mit dieser neuen Perspektive wurde für die Autorinnen klar, dass der systemisch-lösungsorientierten Ansatz die Frage vom Umgang mit Widerstand nicht wie anfänglich gedacht, beantwortet werden kann. Die Bachelorarbeit hat deshalb die binokulare Theorie der Veränderung, die TIT FOR TAT-Vorgehensweise, das Schema des Entscheidungsbaumes, die Beratungsphasen und die Interaktionsangebote dargelegt. Dem ist gemäss den Autorinnen gemeinsam, dass sie aufzeigen, welche Aufgaben die Berater*innen in einer systemisch-lösungsorientierten Beratung haben. Die Autorinnen haben die für sie wichtigsten Aspekte miteinander verknüpft und zusammengestellt.

Erstens werden in einer Beratung Veränderungen angestrebt (Weber & Kunz, 2016, S. 22). In der systemisch-lösungsorientierten Beratung sollen Ziele und Veränderungen auch von der Klientel definiert werden, da sie die Expert*innen sind (Walter & Peller, 2004, S. 46-47).

Zweitens beziehen sich im systemisch-lösungsorientierte Beratungsansatz die Veränderungen nicht nur auf Verhaltensweisen. Ebenso auch auf Änderung der Rahmenbedingen, der Anforderungen, der Abläufe oder der Bewertung einer Situation (Lindemann, 2020, S. 65).

Drittens können die Beratungspersonen das systemisch-lösungsorientierte Beratungsgespräch unter anderem nach fünf Grundschrirte strukturieren (Ertelt und Schulz, 2019, S. 159).

Viertens das methodische Handeln der Berater*innen erfolgt auf der Basis der zwölf Grundannahmen (Walter & Peller, 2004, S.27). Neu gehört auch dazu die Leidanererkennung, als weitere Grundannahme (Pfister-Wiederkehr, 2019, S. 36).

Fünftes die Zusammenarbeit zwischen Klientel und Beratungspersonen ist bestimmt vom Interaktionsangebot der Klientel, worauf die Beratungspersonen mit unterschiedlichen Beratungsmethoden reagieren (Pfister-Wiederkehr, 2019, S.62).

3. Welche Methoden der systemisch-lösungsorientierten Beratung können in Bezug auf Widerstand angewendet werden?

Mit den Erkenntnissen der letzten Fragestellung wurde klar, dass es keine expliziten Beratungsmethoden zum Umgang mit Widerstand gibt, da im systemisch-lösungsorientierten Beratungsansatz stets von Kooperieren gesprochen wird. Trotzdem bietet der systemisch-lösungsorientierten Ansatz eine Anzahl von Beratungsmethoden, die sich auf die Interaktionsangebote der Klientel beziehen. Mit der Unterscheidung von Interaktionsangeboten und unterschiedlichen Vorgehensweisen sind gemäss den Autorinnen ein Umgang mit Verhaltensweisen, die als Widerstand gedeutet werden könnten, möglich.

Da die Beratungsmethoden im Kapitel 4 und 5 erklärt wurden, sind sie hier zur Beantwortung der Fragestellungen zur Übersicht aufgezählt. Dazu gehören erstens die Wahlmöglichkeit-, zweitens die Coping- und drittens die Skalierungsfrage. Ausserdem viertens die Wunder-, fünftes die Ausnahmefrage, sechstens die hypothetische Frage und siebtens die Frage nach der Wahrnehmung. Für die Verfasserinnen ist für die Beantwortung der Fragestellung hinzugekommen, dass auch die systemisch-lösungsorientierten Haltungen Berater*innen genauso wichtig sind, wie die Beratungsmethoden. Dies haben auch die Autoren Walter und Peller zum Ausdruck gebracht. Gemäss Walter und Peller (2004) sind die entsprechenden Haltungen beim Ausführen der Beratungsmethoden das A und das O (S. 27). Müsste eine Vorgehensweise bei einem subjektiv gedeuteten Widerstand herausgepickt werden, würden die Autorinnen einen Gedankenanstoss von Wilhelmus wählen. Gemäss Wilhelmus (2020) ist es die Aufgabe der Beratungsperson, über die guten Gründe der Verhaltensweisen der Klient*innen nachzudenken (S. 42). Dadurch kann ein Verständnis für die Art der Kooperation entstehen und es können neue Möglichkeiten gefunden werden, um gemeinsam den Veränderungsauftrag zu erfüllen (ebd.).

4. Welche Schlussfolgerungen werden für den methodischen Umgang mit Widerstand in der Bewährungshilfe gezogen?

Damit die vierte Fragestellung beantwortet werden kann, mussten die Autorinnen sich einerseits damit befassen, welche Situationen als Widerstand gedeutet werden und andererseits welche mit den bereits erläuterten Definitionen von Widerstand des zweiten Kapitels vergleichbar sind. Zudem erfolgte damit der Bezug zum Kontext der Bewährungshilfe und inwiefern das Ausführen des Doppelmandates möglich ist. Die Erkenntnisse davon wurden im Kapitel zwei, vier und fünf ausführlich dargelegt.

Dabei haben die Autorinnen erkannt, dass die Methoden der systemisch-lösungsorientierten Beratung in der Bewährungshilfe nicht eins zu eins übernommen werden können. Die markanteste Grenze zeigt sich gemäss den Verfasserinnen das Erfüllen des Kontrollauftrages in der Bewährungshilfe. Das Element des Zwangskontextes fordert alle Beteiligten heraus. Das Einsetzen von geeigneten Beratungsmethoden, die Handlungsspielräumen und Möglichkeiten sowie Konsequenzen aufzeigen, sind nach Ansicht der Autorinnen sinnvoll. Ein wertvolles Mittel dafür ist Transparenz. Gemäss Lindemann (2020) ist die Wahlmöglichkeitenfrage eine geeignete Methode dafür (S. 432). Diese Methode erachten die Verfasserinnen als anwendbar. Denn sie beachtet das Element der Macht, der Zielerfüllung, der Kontrolle und des Doppelmandates. Das fortlaufende Erfragen nach dem Wie und dem Wann bleibt bei jeder systemisch-lösungsorientierte Beratungsmethode bestehen, damit sie adäquat im Kontext der Bewährungshilfe eingesetzt werden kann.

6.3 Ausblick

Durch diese Bachelorarbeit konnten die Chancen, jedoch auch die Grenzen der systemisch-lösungsorientierten Beratung in der Bewährungshilfe anhand von verschiedener Literatur theoretisch aufgezeigt werden. Um unsere Annahmen und Ansichten zu überprüfen und zu festigen, müssten diese in der Praxis angewendet und reflektiert werden können. Erst durch eine Überprüfung könnte festgestellt werden, ob das erarbeitete theoretische Wissen auch in der Praxis umgesetzt werden könnte. Aus diesem Grund bleibt offen, ob die vorgeschlagenen Methoden im Arbeitsfeld der Bewährungshilfe eingesetzt werden könnten und Erfolg hätten.

Nach den zahlreichen Recherchen und Ausführungen sind die Autorinnen überzeugt, dass einige Ansätze der systemisch-lösungsorientierten Beratung in der Bewährungshilfe hilfreich wären. Ob das System, in dem sich die Bewährungshilfe bewegt, dies zulassen würde, bleibt fraglich. Durch die Auflagen und der Kontrollfunktion ist vieles auch rechtlich vorgegeben und dadurch nicht veränderbar.

Die vorliegende Bachelorarbeit könnte auch mit dem Augenmerk auf einer spezifischen Klient*innengruppe analysiert werden. Wie zum Beispiel der Umgang mit Widerstand bei Menschen mit einer psychischen Krankheit oder einer bestimmten Altersgruppe. Auch eine Auseinandersetzung mit dem Phänomen Widerstand und dem Verständnis von anderen Beratungsansätzen könnte lehrreiche Erkenntnisse mit sich bringen. Dadurch könnten weitere Erkenntnisse für die Beratung in der Bewährungshilfe im Umgang mit Widerstand gesammelt werden.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Bewährungshilfe einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen hat. Durch das Doppelmandat und den Auflagen besteht eine klare Kontrollfunktion der Bewährungshilfe. Das Dreieck nach Conen (2020) hat aufgezeigt, dass alle in einen Zwang mitarbeiten müssen (S. 71). Sowohl die Bewährungshelfer*innen als auch die Gerichte haben keine anderen Möglichkeiten, als die Auflagen zum Wohle der Gesellschaft durchzusetzen. Die Rückfallvermeidung ist eine wichtige Aufgabe, die die Bewährungshilfe meistern muss. Die Auflagen bieten wenig Spielraum, was den ausnahmslosen Einsatz des systemisch-lösungsorientierten Ansatzes unmöglich macht. Die systemisch-lösungsorientierte Beratung stösst somit im Arbeitsfeld der Bewährungshilfe an ihre Grenzen. Dennoch könnten im Umgang mit Widerstand vereinzelt Methoden aus der systemisch-lösungsorientierte Beratung angewendet werden und dadurch könnten auch Chancen für die Zusammenarbeit zwischen den Sozialarbeiter*innen und deren Klient*innen entstehen.

Das Phänomen Widerstand ist komplex und nur durch weiteres Erforschen und Anwenden kann damit professionell umgegangen werden.

7 Literaturverzeichnis

AvenirSocial (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: AvenirSocial – Professionelle Soziale Arbeit Schweiz.

Axelrod, Robert (2009). *Die Evolution der Kooperation* (7. Aufl.) (Werner Raub & Thomas Voss, Übers.). München: R. Oldenbourg Verlag (eng. *The Evolution of Cooperation*. New York 1984).

Baeschlin, Marianne & Baeschlin, Kaspar (2001). *Einfach aber nicht leicht. Leitfaden für lösungsorientiertes Arbeiten in sozialpädagogischen Organisationen*. Winterthur: Verlag ZLB Winterthur.

Bamberger, Günter G. (2015). *Lösungsorientierte Beratung* (5., überarb. Aufl.). Weinheim: Beltz.

Berg, Insoo Kim (2015). *Familien – Zusammenhalt(en). Ein kurz-therapeutisches und lösungsorientiertes Arbeitsbuch* (10. Aufl.). Dortmund: verlag modernes lernen.

Bestmann, Stefan (2015). Die Haltung des Nichtwissens und der sozialraumorientierte Ansatz. In Frank Eger (Hrsg.), *Lösungsorientierte Soziale Arbeit* (S. 79-100). Heidelberg: Carl-Auer.

Beushausen, Jürgen (2016). *Beratung lernen. Grundlagen Psychosozialer Beratung und Sozialtherapie für Studium und Praxis*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Beutler, Larry E., Molero, Carla M. & Talebi, Jani (2008). Probleme in der Beziehungsgestaltung. Widerstand. In Matthias Hermer & Bernd Röhrle (Hrsg.), *Handbuch der therapeutischen Beziehung*. (Band 1). Allgemeiner Teil (S. 676-700). Tübingen: dgTV-verlag.

Boeger, Annette (2013). *Psychologische Therapie- und Beratungskonzepte. Theorie und Praxis* (2., überarb. Aufl.). Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.

Bukowski, Annette & Nickolai, Werner (2018). *Soziale Arbeit in der Straffälligenhilfe*. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.

Bundesamt für Statistik (BFS) (2021). Erwachsenenstrafurteile im Jahr 2020. *Verurteilungen gehen 2020 um 11% zurück.* Gefunden unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht.assetdetail.17145512.html>

Conen, Marie-Luise (2020). Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden. In Marie-Luise Conen & Gianfranco Cecchin (Hrsg.), *Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden? Therapie und Beratung mit unmotivierten Klienten und in Zwangskontexten* (7. Aufl.) (S. 15-176). Heidelberg: Carl-Auer.

Cornel, Heinz (2021). *Resozialisierung durch Soziale Arbeit. Ein Lehrbuch für Studium und Praxis.* Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.

De Jong, Peter & Berg, Insoo Kim (2014). *Lösungen (er-)finden. Das Werkstattbuch der lösungsorientierten Kurztherapie* (7., überarb. u. verb. Aufl.). Dortmund: verlag modernes lernen.

De Shazer, Steve (2010). *Wege der erfolgreichen Kurztherapie* (10. Aufl.) (Ulrike Stopfel, Übers.). Stuttgart: Klett-Cotta (eng. *Keys to Solution in Brief Therapy*. New York 1985).

De Shazer, Steve (2012). *Muster familientherapeutischer Kurzzeit-Therapie* (Theo Kierdorf, Übers.). Heidelberg: Carl-Auer (eng. *Patterns of Brief Family Therapy – An Ecosystemic Approach*. 1982).

De Shazer, Steve (2015). *Der Dreh. Überraschende Wendungen und Lösungen in der Kurztherapie* (13. Aufl.) (Sally Hofmeister & Bernd Hofmeister, Übers.). Heidelberg: Carl-Auer (eng. *Clues. Investigating Solutions in Brief Therapy*. New York 1988).

De Shazer, Steve & Dolan, Yvonne (2015). *Mehr als ein Wunder. Lösungsfokussierte Kurztherapie heute* (4. Aufl.) (Astrid Hildenbrand, Übers.). Heidelberg: Carl-Auer (eng. *More than Miracles*, New York 2007).

- Ertelt, Bernd-Joachim & Schulz, William E. (2019). *Handbuch Beratungskompetenz. Mit Übungen zur Entwicklung von Beratungsfertigkeiten in Bildung und Beruf.* (4., überarb. Aufl.). Wiesbaden: Springer Gabler.
- Fink, Daniel (2018). *Freiheitsentzug in der Schweiz. Formen, Effizienz, Bedeutung.* Zürich: NZZ Libro.
- Gerber, Katharina (2015). Den Auftrag aushandeln – Lösungsorientierung im Zwangskontext. In Frank Eger (Hrsg.), *Lösungsorientierte Soziale Arbeit* (S. 101-116). Heidelberg: Carl-Auer.
- Hargens, Jürgen (2020). Was bleibt? Ein persönlicher Rückblick auf drei Jahrzehnte lösungsorientierte Therapie. In Manfred Vogt (Hrsg.). *Einfach kurz und gut 2.0. Lösungsorientierte Kurzzeittherapie in Theorie und Praxis* (S. 11-22). Dortmund: verlag modernes lernen.
- Kawamura-Reindl, Gabriele & Schneider, Sabine (2015). *Lehrbuch Soziale Arbeit mit Straffälligen.* Weinheim: Beltz-Juventa.
- Kleve, Heiko (2010). *Konstruktivismus und Soziale Arbeit. Einführung in Grundlagen der systemisch-konstruktivistischen Theorie und Praxis* (4., durchges. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Klug, Wolfgang & Schaitl, Heidi (2012). *Soziale Dienste der Justiz. Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis.* Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg GmbH.
- Klug, Wolfgang & Zobrist, Patrick (2016). *Motivierte Klienten trotz Zwangskontext. Tools für die Soziale Arbeit* (2., überarb. Aufl.). München: Ernst Reinhardt.
- Kosellek, Tobias (2015). Familie im Bild – Beziehungsbilder als Medium lösungsorientierter systemischer Beratung. In Frank Eger (Hrsg.), *Lösungsorientierte Soziale Arbeit* (S. 59-78). Heidelberg: Carl-Auer.
- Köhler, Torsten (2020). Theorien abweichenden Verhaltens. In Daniel Deimel & Thorsten Köhler (Hrsg.), *Delinquenz und Soziale Arbeit: Prävention, Beratung, Resozialisierung. Lehrbuch für Studium und Praxis* (S. 13-22). Lengerich: Pabst Science Publishers.

- Lindemann, Holger (2019). *Konstruktivismus, Systemtheorie und praktisches Handeln. Eine Einführung für pädagogische, psychologische, soziale, gesellschaftliche und betriebliche Handlungsfelder*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Lindemann, Holger (2020). *Systemisch-lösungsorientierte Gesprächsführung in Beratung, Coaching, Supervision und Therapie. Systemisch-lösungsorientierte Gesprächsführung (2., erw. Aufl.)*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Lindenberg, Michael und Lutz, Tilman (2014). Soziale Arbeit in Zwangskontexten. In AK HochschullehrerInnen Kriminologie & Straffälligenhilfe in der Sozialen Arbeit (Hrsg.), *Kriminologie und Soziale Arbeit. Ein Lehrbuch* (S. 114-126). Weinheim: Beltz.
- Mayer, Klaus (2020). Beziehungsgestaltung im Zwangskontext. In Daniel Deimel & Thorsten Köhler (Hrsg.), *Delinquenz und Soziale Arbeit: Prävention, Beratung, Resozialisierung. Lehrbuch für Studium und Praxis* (S. 95-115). Lengerich: Pabst Science Publishers.
- Millet, Patricia (2009). Systemisch-lösungsorientierte Gesprächsführung. In Klaus Mayer & Huldreich Schildknecht (Hrsg.), *Dissozialität, Delinquenz, Kriminalität. Ein Handbuch für die interdisziplinäre Arbeit* (S. 313-319). Zürich: Schulthess.
- Miller, Scott D., Duncan, Barry L. & Hubble, Mark A. (2000). *Jenseits von Babel. Wege zu einer gemeinsamen Sprache in der Psychotherapie* (Christoph Trunk, Übers.). Stuttgart: Klett-Cotta (eng. *Escape from Babel. Toward a Unifying Language for Psychotherapy Practice*. New York 1997).
- Miller, William R. & Rollnick, Stephen (2015). *Motivierende Gesprächsführung* (3. Auflage) (Jürgen Reuss & Christoph Trunk, Übers.). Freiburg: Lambertus-Verlag (eng. *Motivational interviewing: helping people change*. New York 2013).
- Neuffer, Manfred (2013). *Case Management. Soziale Arbeit mit Einzelnen und Familien* (5. überarb. Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa.

Pfister-Wiederkehr, Daniel (2019). *Beraten & Coachen. Lösungs- und kompetenzorientierte Bausteine für erfolgreiche Gesprächsführung kurz und prägnant*. Norderstedt: BoD- Books on Demand.

Pruin, Ineke und Weber, Jonas (2018). Rahmenbedingungen und Kennziffern der Bewährungshilfe in der Schweiz: Einführung. *Zeitschrift für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik*, 65 (3), 213-220.

Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Bewährungshilfen (SKLB) (2013). *Grundlagen und Hauptaufgaben der Bewährungshilfe in der Schweiz*. Gefunden unter https://prosaj.ch/wp-content/uploads/2015/10/d-brochure_probation.pdf

Schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) (ohne Datum). *Glossar. Institutionen, Behörden, Organisationen. Bewährungshilfe*. Gefunden unter <https://www.skjv.ch/de/fachwissen/glossar#445>

Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB) vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0).

Simon, Fritz B. (2014). *Einführung in die (System-) Theorie der Beratung*. Heidelberg: Carl-Auer.

Simon, Fritz B., Clement Ulrich & Stierlin Helm (2004). *Die Sprache der Familientherapie. Ein Vokabular. Kritische Überblick und Integration systemtherapeutischer Begriffe, Konzepte und Methoden* (6., überarb u. erw. Aufl.). Stuttgart: Klett-Cotta.

Staub-Bernasconi, Silvia (2016). Macht und (kritische) Soziale Arbeit. In Björn Kraus & Wolfgang Krieger (Hrsg.), *Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung* (4. überarb. u. erw. Aufl.) (S. 395-424). Lage: Jacobs Verlag.

Studer, Brigitte & Matter, Sonja (2011). Einleitung/Introduction (résumé). In Brigitte Studer & Sonja Matter (Hrsg.), *Zwischen Aufsicht und Fürsorge. Die Geschichte der Bewährungshilfe im Kanton Bern* (S.11-22). Bern: Stämpfli.

Sturm, Annelies, de Vogel, Vivienne, Manger, Anneke und Huibers, Marcus J.H. (2020). Changes in offender-rated working alliance in probation supervision as predictor of

recidivism. In *Psychology, Crime & Law* (S. 182-200). Gefunden unter <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/1068316X.2020.1793986>

Urban-Stahl, Ulrike (2012). Der Status der Profession als Machtquelle in der Hilfeplanung. In Martina Huxoll & Jochem Kotthaus (Hrsg.), *Macht und Zwang in der Kinder- und Jugendhilfe* (S. 140-152). Weinheim: Beltz Juventa.

Von Schlippe, Arist & Schweitzer, Jochen (2016). *Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung I. Das Grundlagewissen* (3. Aufl.). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Walter, John L. & Peller, Jane E. (2004). *Lösungs-orientierte Kurztherapie. Ein Lehr- und Lernbuch* (6. Aufl.). Dortmund: verlag modernes lernen.

Watzlawick, Paul, Beavin, Janet H. & Jackson, Don D. (2017). *Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Pradoxien* (13. Aufl.). Bern: Hogrefe.

Weber, Esther & Kunz, Daniel (2016). *Beratungsmethodik in der Sozialen Arbeit. Das Unterrichtskonzept der Beratungsmethodik an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit* (4. Aufl.). Luzern: interact Verlag.

Widulle, Wolfgang (2012). *Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Gestaltungshilfen* (2., durchges. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.

Wilhelmus, Stefan (2020). *Lösungs- und kompetenzorientierte Sozialarbeit im Zwangskontext. 18 Fragen und Antworten zur Arbeitspraxis eines Sozialarbeiters im Bereich Strafjustiz*. Unveröffentlichtes Dokument. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

Zobrist, Patrick (2009). Bewährungshilfe und Vollzug ambulanter Massnahmen. In Klaus Mayer & Huldreich Schildknecht (Hrsg.), *Dissozialität, Delinquenz, Kriminalität. Ein Handbuch für die interdisziplinäre Arbeit* (S. 177-188). Zürich: Schulthess.

Zobrist, Patrick & Kähler, Harro Dietrich (2017). *Soziale Arbeit in Zwangskontexten. Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann* (3., vollst. überarb. Aufl.). München: Ernst Reinhardt.